

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

9/2025

SCHWERPUNKT TOURISMUS & INNENSTADT

Komm in die Stadt!



mehr wien zum leben.
wienholding

mehr musicals mehr unterhaltung.

PHANTOM DER OPER
täglich außer montags

Raimund Theater

MARIA THERESIA
täglich außer montags

Ronacher

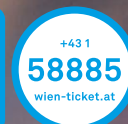
Die VBW bietet Musiktheater der Extraklasse.

Historische Häuser, imposante Kostüme, außergewöhnliche Bühnenbilder und Musical-Hits mit Ohrwurmpotenzial: Das alles und noch viel mehr bieten die Aufführungen der Vereinigten Bühnen Wien. Das Wien Holding-Unternehmen bringt die besten Musicalproduktionen auf die Bühnen des Raimund Theater und Ronacher. Tickets unter www.wien-ticket.at.

www.wienholding.at



VEREINIGTE
BÜHNEN
WIEN





Komm in die Stadt!

Zukunftsfitte Stadträume für alle

Der Tourismus in unseren Städten und Gemeinden ist ungleich verteilt: Die einen klagen über zu wenig Gäste, Leerstand und sterbende Ortskerne. Die anderen leiden unter Overtourism, steigenden Wohnkosten und sinkender Lebensqualität der Bewohner:innen. Zu all dem kommt im Sommer Hitzebelastung, die besonders in versiegelten, urbanen Räumen spürbar ist. Ob Risikopläne, Grünflächenzahlen, Rückwidmungen oder Schwammstadt-Konstruktionen: die Strategien unserer Kommunen sind dabei vielseitig, zukunftsweisend – und kostenintensiv.

In dieser Ausgabe der ÖGZ beschäftigen wir uns mit nachhaltigem Tourismus, der Hand in Hand mit vorausschauender Stadtentwicklung geht, mit leistbarem Wohnraum in tourismusintensiven Regionen, Leerstand und Bodenpolitik. Städte und Gemeinden sind in all diesen Bereichen enorm gefordert, intelligente Strategien zu entwickeln und in eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Nur so können wir eine gute Balance zwischen nachhaltigem Tourismus, florierenden Innenstädten und einer lebenswerten Stadt für alle Bürger:innen sicherstellen. 

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Komm in die Stadt!

- 11 **Interview Cornelia Dlabaja**
Die Plattformen sind Raubvögel
- 14 **WienTourismus**
Die „Optimum Tourism“-Strategie
- 16 **Vision Salzburg 2040**
Neues Tourismus- und
Stadtentwicklungskonzept
- 20 **Stadtmarketing**
Der Möglichkeitsraum Stadt
- 23 **Tourismus-Mobilitätstag**
Ankommen. Weiterkommen.
- 24 **Wohnen in Tourismusregionen**
Wohnsuffizienz als Chance

- 30 **Innenstadt**
Bye-Bye Leerstand!
- 32 **Salzburg**
Das Grünflächenzahl-Modell
- 34 **Innenstadt**
Finanzierungsinstrument
Matchfunding
- 36 **Innenstadt Linz**
Risikokarte Hitze
- 38 **Fachausschuss**
Flächensparen und grünere Städte

- 40 **Innenstadt Villach**
Schwammstadt-Hauptplatz
- 42 **Vorarlberg**
Verein Bodenfreiheit
- 44 **Landluft**
Baukulturgemeinde-Preis
- 46 **Innenstadt Innsbruck**
Bausperren & Rückwidmungen

Magazin & Recht

- 47 **Partizipation**
Schladminger Schreibwerkstätten
- 48 **Gemeindefinanzen**
Innovative Konsolidierung
- 50 **Wien**
100 Jahre kommunaler Nahverkehr
- 52 **Urbanes Miteinander**
Wie Gemeinschaft gelingt
- 55 **Kommunale Pionierin**
Maria Emhart

- 56 **Verfassungsvermittlung**
Stiftung Forum Verfassung
- 58 **Kommunalsteuer**
Das Zuteilungsverfahren
- 62 **Rubrik Recht**
- 63 **Tiroler Kinderbildungs-
und Betreuungsgesetz**
Konsultationsmechanismus in Tirol

Aktuelles aus den Städten	6
Literatur	54
Finanzen	64
Zu guter Letzt	66
Vorschau	67
Impressum	67



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

100%
GEDRUCKT
IN ÖSTERREICH





Poliscan Enforcement Trailer: flexible Verkehrsüberwachung mit neuen Features

Kennen Sie die Raserstrecken in Ihrer Stadt oder Gemeinde?

Machen Sie Ihre Straßen sicherer – auf Basis objektiver Daten

► **Verkehrssicherheit beruht auf exakten Daten über das Fahrverhalten in einer Stadt oder Gemeinde. Objektive Verkehrszählungen geben Gewissheit über Raserstrecken und Gefahrenstellen. Ein Verkehrsgutachten ist daher einer der ersten Schritte zu einer konsequenten Geschwindigkeitsüberwachung.**

Oft stellt sich die Frage: Wo befinden sich aktuell die Gefahrenstellen in unserer Stadt oder Gemeinde? Häufig fehlen Evaluierungen zur Verkehrssituation bzw. objektive Messungen und damit ein gesicherter Wissensstand.

Objektive Verkehrsdaten als Basis für Entscheidungen

VITRONIC Austria bietet Gemeinden Unterstützung: mit Kontakten zu Anlaufstellen für mietbare Zählgeräte und zu Mobilitätsgutachtern, mit fachlicher Beratung zur Verkehrserhebung oder Hilfestellung bei der Antragstellung für Berechtigungen zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Ralf Larcher, CEO VITRONIC Austria, erklärt: „In der Verkehrssicherheitsarbeit gilt ganz besonders der Ansatz ‚Ohne Daten kannst du nur raten‘. Deswegen sind valide, objektive Daten und eine Verkehrsstatistik für die Gefahrenpunkte im Straßenverkehr

essenziell für alle Maßnahmen. Und da können wir unterstützen!“

Neue Tempolimits oder verkehrsberuhigende Maßnahmen zeigen meistens nur mäßigen Erfolg. Denn dieser hängt davon ab, ob sich die Verkehrsteilnehmer auch an die neuen Regeln halten. Wichtig zu wissen ist, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen nur mit begleitender Verkehrsüberwachung zielführend sind, beispielsweise einer autonom arbeitenden Lösung.

Verkehrssicherheit durch temporäre Geschwindigkeitsüberwachung

Fixe Messsysteme stoßen in der Praxis an Grenzen: etwa an schwer einsehbaren Gefahrenstellen oder solchen ohne Infrastruktur bzw. wenn der Standort für den Einsatz von Messpersonal zu riskant wäre. VITRONIC bietet mit dem Poliscan Enforcement Trailer eine autonom arbeitende Lösung für die flexible Verkehrsüberwachung.

Das Messsystem ermöglicht eine Geschwindigkeitsüberwachung genau dort, wo das Risiko am höchsten ist: innerorts, auf abgelegenen Landstraßen, unter Brücken, in Kurven oder sensiblen Zonen mit Kindergärten, Schulen oder Altersheimen. Die smarte Verkehrstechnik der neuesten Generation auf einen Blick:

- Bis zu 30 Tage autonomer Messbetrieb, einfach und intuitiv bedienbar
- Hochleistungsakku – vollständig aufgeladen in nur 1,5 Stunden
- Präzise Fahreridentifikation mit zweitem Xenon-Blitz auch unter schwierigen Lichtbedingungen
- Standortwechsel mit beinahe jedem Kraftfahrzeug mit Anhängerkupplung
- Design beugt Vandalismus vor – optional mit Videoüberwachung
- Schutz vor Bränden durch integrierte Löschanlage

Für österreichische Städte und Gemeinden bedeutet der temporär einsetzbare Poliscan Enforcement Trailer, der bei Bedarf mietbar ist, mehr Handlungsspielraum. Wo Tempolimits konsequent überwacht werden, passieren deutlich seltener Unfälle und Raser werden an Gefahrenstellen wirksam ausgebremst.



Infos & Kontakt

VITRONIC Machine Vision
Austria GmbH
office.at@vitronic.com
+43 1 288 28 85
www.vitronic.at

Frauen sichtbar machen

Wiener Frauenpreis zeichnet Engagement für Gleichberechtigung aus.

Bereits zum 24. Mal würdigte die Auszeichnung im September starke Frauen und Initiativen, die sich für Gleichberechtigung und die Sichtbarkeit von Frauen in der Gesellschaft einsetzen. Der Wiener Frauenpreis in der Kategorie „Alltagsheldin“ ging an Monika Salzer, die Gründerin der „Omas gegen Rechts“. Seit 2017 engagiert sich Salzer ehrenamtlich gegen Frauenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Die Ökonomin Christine Mayrhuber erhielt den Frauenpreis in der Kategorie

„Wirtschaft“. Die stellvertretende WIFO-Direktorin beschäftigt sich in ihrer Arbeit u. a. mit sozialen Sicherungssystemen und Alterssicherung.

Die dritte Auszeichnung bekam der Verein „Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen“ (FmB) – als erste unabhängige Vertretung von Frauen mit Behinderung in Österreich. Heidemarie Egger, Julia Moser und Eva Maria Fink nahmen den Preis entgegen.



© Foto: Stadt Wien/Martin Votava

Zu-Fuß-Gehen macht Zukunft

Städte und Gemeinden als Vorbilder der Mobilitätswende

Fußverkehr als Schlüssel für gesunde, sichere und lebenswerte Kommunen: Elf klimaaktiv-mobil-Partnerschaften wurden beim 1. österreichischen Fußverkehrsgipfel am 23. September 2025 in Graz ausgezeichnet. Durch ihre Maßnahmen im Fußverkehr leisten sie einen wesentlichen Beitrag, um Gehen als wertvollen Teil einer nachhaltigen Mobilität zu stärken und lebenswerte, zukunftsfähige Räume für alle Generationen zu schaffen.

Unter den Ausgezeichneten waren St. Pölten (Promenadenringumgestaltung mit Schaffung einer breiten Flaniermeile mit viel Grün und Sitzgelegenheiten), Ried im

Innkreis (Schaffung von Gehverbindungen entlang von Bächen, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Innenstadt, sicheres Gehen im Umfeld von Schulen und Kindergärten), Grödig (Schaffung sicherer, durchgängiger und kurzer Fußwege, Verbreiterung von Gehsteigen und Aufwertung einer Bushaltestelle im Schulbereich), Graz (Leitprojekt Neutorviertel mit neuer Straßenbahnstrecke, Geh- und Radwege, Begegnungszone Kaiserfeldgasse), Innsbruck (Umgestaltung des COOLYMP Olympiaparks, Entsiegelung von Flächen und Bepflanzung) sowie Wien-Liesing (Masterplan Gehen). Wir gratulieren herzlich!



Graz ausgezeichnet: Stephanie Schwer (Österreichischer Städtebund) mit Renate Platzer (Stadt Graz), Vizebürgermeisterin Judith Schwentner und Sektionsleiterin Cornelia Breuß (BMIMI).

© Foto: Mario Gimpel, www.gimpel.at

Lenzing ist Stadt

Oberösterreich: Lenzing an der Ager zur Stadt erhoben

Am 21. August 2025 wurde die Marktgemeinde Lenzing offiziell zur Stadt erhoben. Lenzing hat in den vergangenen Jahrzehnten eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Mit aktuell 5.240 Einwohner:innen übersteigt Lenzing nicht nur die für eine Stadt erforderliche Mindestanzahl von 4.500 Einwohner:innen, sondern ist auch Standort eines international tätigen Industrie-

betriebs sowie zahlreicher anderer Unternehmen. Zudem hat die Stadt am Tor zum Salzkammergut eine bestens ausgebaut Infrastruktur und eine Vielfalt an Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, die das soziale Leben bereichern. Die Entwicklung von Lenzing ist eng mit dem Fluss Ager verbunden, was durch die Namensänderung auf „Lenzing an der Ager“ zum Ausdruck gebracht wurde.



Bürgermeister Rudolf Vogtenhuber und Landeshauptmann Thomas Stelzer

© Foto: Land OÖ/Peter C. Mayr

Wie Integration funktioniert

„Weltbürgermeister“ Bart Somers war zu Gast in der Stadt Villach und tauschte sich mit den Verantwortlichen zum Thema Integration aus.

Um zu sehen, wie andere Kommunen mit Integration umgehen, luden die Stadt Villach und der Städtebund Kärnten „Weltbürgermeister“ Bart Somers zu einem Vortrag in das Congress Center. Somers ist Bürgermeister der belgischen Stadt Mechelen, die heute als Paradebeispiel für erfolgreiche Integration gilt. Er setzte eine Null-Toleranz-Politik durch, installierte Überwachungskameras, selbst kleinste Vergehen wurden rigoros geahndet. Gleichzeitig baute der Politiker auf eine breite Palette an Integrationsmaßnahmen. „Jeder muss dazu beitragen, dass eine Stadt sicherer wird“, sagt Somers. Als eine der ersten Städte Österreichs setzte Villach im Jahr 2016 ein Integrationsleitbild um. „In den letzten zehn Jahren gab es in diesem Bereich große Veränderungen. Wir passen das Integrationsleitbild

nun an die neuen Herausforderungen an. Es muss allen klar sein, dass wir uns von Begriffen wie ‚Kann‘ und ‚Soll‘ verabschieden müssen. Es braucht Muss-Bestimmungen mit konsequenter Durchsetzung“, erklärte Bürgermeister Günther Albel.

Ein zentraler Punkt des Integrationsleitbildes werden strenge Maßnahmen wie eine deutliche Anhebung des Deutsch-Niveaus bei der Vergabe städtischer Wohnungen sein. „Integration muss auf klaren Regeln und Vorgaben beruhen. Nur so kann eine Begegnung auf Augenhöhe möglich sein“, so Bürgermeister Albel. „Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe. Wer in Villach lebt, soll auch die Möglichkeit haben, sich einzubringen und verstanden zu werden“,

erklärte Villachs Integrationsreferentin Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser.



Integrationsbeauftragter Kristijan Miksche, Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig, Moderatorin Daniela Grabovac, Integrationsreferentin Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser, „Weltbürgermeister“ Bart Somers, Bürgermeister Günther Albel, Integrationslandesrätin Sara Schaar

Personalia

Neue Gesichter in Wolfsberg & St. Pölten

Nach dem Tod des Wolfsberger Bürgermeisters Hannes Primus im Mai wurde nun Alexander Radl (SPÖ) zum Nachfolger gewählt. Der karenzierte Mittelschullehrer konnte sich im ersten Wahlgang mit 77 % der Stimmen durchsetzen.



In St Pölten heißt der neue Vizebürgermeister Michael Kögl (SPÖ). Der Nachfolger von Harald Ludwig wird auch als Vertreter der Landeshauptstadt St. Pölten in den Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes entsendet.

Vollelektrische Schmidt eCleango 550

Die nachhaltige Zukunft der Straßenreinigung

- 153 kWh für CO₂-emissionsfreie Arbeitseinsätze von bis zu 10 Stunden
- Geräumige, komfortable Kabine mit 250° Rundumsicht
- Als 2- oder 3-Besensystem erhältlich
- Gezogenes Tellerbesensystem für einen kollisionsfreien Einsatz
- Grosser 5,2 m³ Kehrgutbehälter
- Niedrige Betriebskosten über die Lebensdauer

Die eCleango 550, sowie weitere unserer Kompakt- und Aufbaukehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr
erfahren!



schmidt
a brand of aebi schmidt

Equal Pension Day

Der Equal Pension Day markiert jährlich den Tag, an dem Männer bereits so viel Pension bezogen haben, wie Frauen erst bis zum Jahresende erhalten haben werden. Im Jahr 2025 war dies in Österreich der 7. August. Während Männer in Österreich im Durchschnitt aller Alterspensionen monatlich 2.534 Euro beziehen, erhalten Frauen mit 1.527 Euro um 1.008 Euro weniger. Der Städtebund unterstützte auch heuer wieder mit Materialien zum Thema Pensionen und Einkommensgerechtigkeit und informierte via Infoscreen in den Öffis einiger Städte.

www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/

1. Klagenfurt

Die Frauenbeauftragten Astrid Malle und Stadträtin Constance Mochar setzen sich für gerechte Pensionen ein. Alle Mitarbeitenden der Stadt Klagenfurt erhielten heuer digitale Informationen über Einkommen und Pensionen der Stadt Klagenfurt.



2. St. Pölten

Mitglieder der Frauenplattform St. Pölten (eine Initiative des Büros für Diversität) informierten mit Schwammtüchern, Flyer und Lineal als Pensionsrechner am 7. August in der Innenstadt, wie sich Teilzeitarbeit, Karenzzeiten und andere Lücken im Arbeitsleben auf die Pensionen von Frauen auswirken.

3. Bregenz

Der Equal Pension Day zeigt, dass Frauen in Österreich deutlich weniger Pension bekommen als Männer. In Bregenz verteilten Mitarbeiterinnen der Stadt dazu Infomaterial mit klarer Botschaft.

4. Graz

Informationen zum Equal Pension Day stießen auf großes Interesse: Katcha Bilek und Regina Zirngast vom Team „FRiTZi bringt's“ des Referats Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz waren mit dem Info-Lastenrad in Parks, Siedlungen und auf Spielplätzen unterwegs, um Hilfe-Angebote und Informationen für

Frauen und Mädchen niederschwellig zugänglich zu machen.

5. Wien

Das Frauenservice Wien informierte in Kooperation mit den ÖGB-Frauen und der AK Wien – Frauen und Gleichstellungspolitik auf der Mariahilfer Straße und online unter www.wien.gv.at/frauen/gender-pension-gap zum Thema.

6. Wels

In Wels verteilte Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger gemeinsam mit der Frauenbeauftragten Claudia Glössl Informationsmaterial. Dazu fand eine Presseaussendung viel Niederschlag in den Lokalmedien.

7. Linz

Das Frauenbüro der Stadt Linz veranstaltete am 6. August auf der Landstraße in Linz eine Verteilaktion mit Informationsmaterial zum Thema Pension. Mit dabei: Frauenstadträtin Eva Schobesberger.



3



4



5



6



7



Schwerpunkt

Komm in die Stadt!

Nachhaltiger Tourismus/Innenstadt/Boden



Die Plattformen sind Raubvögel

Die Stadtforscherin Cornelia Dlabaja beschäftigt sich mit Overtourism. Welche österreichischen Städte betroffen sind und wie eine lebenswerte Stadt für alle aussieht, erzählt sie im Interview.

Interview: Saskia Blatakes, freie Journalistin

ÖGZ: Bei Overtourism denkt man in Österreich zuerst an das seit Jahren überlaufene Hallstatt. Die größeren Städte scheinen besonders zu Weihnachten oder Ostern aus allen Nähten zu platzen. Ist das schon Overtourism?

Cornelia Dlabaja: Von Overtourism spricht man erst, wenn mehrere Faktoren zusammenkommen. Der erste betrifft die Dichte im öffentlichen Raum. Der zweite Faktor sind die Erdgeschosszonen, die touristifiziert werden: Das Warenangebot adressiert nur Tourist:innen, die Alltagsversorgung der Bewohner:innen ist nicht mehr gewährleistet. Das sehen wir in Städten wie Hallstatt, Venedig, aber auch in Teilen der Salzburger Innenstadt.

Der dritte Aspekt, der sehr wichtig ist, betrifft das Wohnen: Wenn sich der Wohnungsmarkt an touristischen Kurzzeit-Vermietungen orientiert und es zur Verdrängung der lokalen Bevölkerung aufgrund der Mietpreisentwicklung kommt, sprechen wir von Overtourism.

In den meisten österreichischen Städten gibt es keinen Overtourism, sondern Dichtephänomene wie bei den Flusskreuzschiffen in Dürnstein oder in Wien zur Zeit der Weihnachts- oder Ostermärkte.

Ist Overtourism messbar?

Ja, es gibt Forschende, die sich auf die Frage konzentrieren. Dario Bertocchi und Francesco Visentin haben in Venedig gemessen, wie viele Tourist:innen die Stadt im Verhältnis zu ihrer Größe, ihrer Morphologie und ihrem Wohnungsangebot verträgt.

Auch in Hallstatt wurde geprüft, wie viele Besucher:innen der Ort in der Maximalkapazität aufnehmen kann. Dorthin kommen an einem Tag bis zu 10.000 Menschen, wobei die Stadt laut eines lokalen Akteurs nur etwa 5.000 vertragen würde.

Es gibt also durchaus Möglichkeiten, Overtourism zahlenmäßig zu definieren und zu messen, man braucht dafür allerdings sehr viele Zahlen: Sozialstruktur, Mobilität, die Bestandsdaten der Erdgeschosszonen, Wohnpreise, die Aufteilung der ökonomischen Sphären, Standortfaktoren und viele weitere Faktoren gehören dazu.

Den venezianischen Forschenden ging es dagegen um die Frage, was einen lebenswerten Stadtraum ausmacht. In Venedig kommen im Schnitt um die 80.000 Besucher:innen, an Spitzentagen an die 120.000 – bei 49.885 Bewohner:innen. Das übersteigt die Kapazitäten.

Wie viele Menschen eine Stadt fasst und ob es genug Wasser und Toiletten gibt für alle, sind Fragen der Infrastruktur.

Welche Rolle spielt es, wie sich die Bewohner:innen fühlen?

Genau, die soziale Verträglichkeit ist eine andere Frage. Ich befasse mich seit 2014 mit sozialen Bewegungen im Zusammenhang mit Overtourism und Fragen des Klimawandels. Ich habe selbst in Venedig gewohnt, ethnografisch geforscht und sehr viele Interviews geführt. Mich interessiert, was eine Stadt lebenswert macht und wann es zu viel ist.



Cornelia Dlabaja

Für die Bewohner:innen ist es zu viel, wenn sie in ihrem Wassertaxi keinen Platz mehr bekommen. Wenn sie ihren Einkauf nicht mehr erledigen können, weil es keinen normalen Supermarkt mehr gibt. Wenn sie für ihre Kinder keine Schule finden, weil Bildungseinrichtungen schließen. Wenn die Jungen abwandern und die Bevölkerung überaltert. Letzteres erleben wir auch in Hallstatt.

Wenn die Menschen wegziehen, weil es aufgrund des Tourismus nicht mehr lebenswert ist in der Stadt, ist das ein deutliches Zeichen für Overtourism.

Venedig erhebt als erste Stadt der Welt eine Eintrittsgebühr. Eine gute Idee?

Da gibt es viel Kritik. In den Interviews werden oft nur die Repräsentant:innen der Stadtregierung von Venedig befragt. Das sind konservative Politiker:innen, die

ganz klar eine Interessenspolitik der Touristikunternehmen verfolgen. Die Mehrheit der Venezianer:innen ist allerdings laut Studien gegen diese Gebühr. Ihre Haltung lautet: „Wir sind kein Disneyland, für das man Eintritt zahlen muss. Wir wollen eine Beschränkung des Tagestourismus!“ Deshalb sind diese Messungen, wie viel die Stadt verträgt, sehr wichtig. Auch rein ökonomisch betrachtet macht die Gebühr nicht viel Sinn: Tages-tourist:innen bringen – in Venedig oder in Hallstatt – kaum Wertschöpfung für die Stadt, sondern verursachen Kosten. Die Stadt braucht Mitarbeiter:innen, um den Müll zu entsorgen oder den Gebäudebestand zu sanieren.

Was sind sinnvollere Ansätze?

Städte wie Wien machen es anders – und besser. Die Linie lautet: Der Tourismus muss nachhaltig und sozial verträglich sein. Es wird versucht, Tagestourismus zu unterbinden. Hier und in anderen österreichischen Städten schafft der Tourismus viel Wertschöpfung. In Venedig bringt er nur Einnahmen für die Reedereien und den Hafen, der privatisiert ist. Wenn die Tourist:innen länger bleiben und im Hotel wohnen, nehmen Städte viel mehr ein.

Das Mindset der Stadtregierung spielt eine entscheidende Rolle. Wenn meine Strategie lautet, den Umsatz der touristischen Betriebe zu erhöhen, werde ich keinen nachhaltigen Tourismus haben. Wien verfolgt dagegen eine Visitor Economy Strategie: Der Tourismus muss zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt beitragen und auch den Bewohner:innen etwas bringen. Das heißt übrigens auch, dass die Besucher:innenzahlen nicht um jeden Preis immer weiterwachsen müssen.

Städter:innen leiden besonders unter den gestiegenen Mieten. Was tun?

Hohe Mietpreise haben viele Faktoren. In Salzburg oder Innsbruck spielt die Morphologie eine große Rolle, weil durch die Berge wenig neue Wohnfläche entstehen kann. Die Touristifizierung kommt erschwerend dazu. Innsbruck hat kürzlich begonnen, Maßnahmen gegen die Kurzzeitvermietungen zu entwickeln. Auch dort soll der Tourismus sozial ver-

träglich werden. Das haben auch die letzten Wahlen gezeigt, bei denen „leistbares Wohnen“ ein bestimmendes Thema war.

Der Hallstätter Bürgermeister Alexander Scheutz erzählte in einem Ö1-Interview, er sei unzufrieden mit dem Tourismusverband Oberösterreich: Hallstatt werde trotz Overtourism weiter beworben, die Tourismusabgabe von 3 Euro pro Person gehe an den Verband, der

sich aber kaum für die Stadt einsetze. Er fühle sich schlecht repräsentiert.

Eine Stadt sollte auf eine Weise vermarktet werden, die verträglich ist. Natürlich hat man als Destinationsmanagementorganisation nicht alles in der Hand. Man kann nur versuchen, etwas Positives beizutragen. Dazu gehört übrigens auch, die beteiligten Betriebe und die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Die Arbeitsbedingungen auf den Flusskreuzschiffen sind bei-



Nachhaltige Anreise mit dem Zug: Ausbau der Kapazitäten dringend notwendig

spielsweise sehr schlecht, die meisten Mitarbeiter:innen sind gar nicht in Österreich angestellt. Auch die Lieferketten der angebotenen Souvenirs sind ein Thema, das zu nachhaltigem Tourismus gehört.

In manchen Vierteln gibt es nur noch Andenkenläden und Touristenlokale, die Bewohner:innen fühlen sich nicht mehr wohl. Ein drastisches Beispiel ist Lissabon, das auf Besucher:innen wie eine Kulisse wirken kann: In der Altstadt gibt es kaum noch traditionelle Lokale, in den neuen sind die Preise für die meisten Einheimischen nicht mehr leistbar.

Das ist bis zu einem gewissen Grad normal und gibt es in jeder Stadt: Lokale, die vor allem Tourist:innen ansprechen wollen. Das sehen wir auch in Salzburg, Innsbruck, Wien und auch in Graz. Das Wichtige ist, dass die Touristifizierung nicht – wie in Lissabon geschehen – zu stark Raum greift. Die Pandemie hat den Effekt verstärkt, dass sich die Erdgeschosszonen unter anderem wegen Online-Shopping stark verändert haben. Es gibt mehr Leerstand, der sich dann oft mit Trash-Shops füllt.

Wir müssen auch in Österreich neue Konzepte für die Frage entwickeln, welche Rolle die Erdgeschosse für das Stadtbild spielen. Eine gute Idee sind nicht-kommerzielle Flächen wie Lerncafés, Büchereien oder auch Arztpraxen. Die Wirtschaftsagentur vergibt bereits Förderungen für Start-ups, die Erdgeschosse nutzen. Das sollten wir ausbauen.

Lissabon ist auch ein Negativbeispiel für einen vom Tourismus geprägten Mietmarkt.

Das stimmt. Das liegt unter anderem daran, dass dort der Wohnungsmarkt 2012 dereguliert wurde. Die Stadt lockte internationale Investor:innen, in Betongold zu investieren. Das hat zu der Wohnungskrise geführt und dazu, dass Lissabon jetzt eine sogenannte Donut-City ist – eine Stadt, in der die Einheimischen nur noch in den Vororten wohnen können, weil sie sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten können. Das kennen wir schon lange von den US-ame-

rikanischen Städten. In Lissabon ist dieser Prozess allerdings nicht schleichend passiert, sondern innerhalb kürzester Zeit. Ich hatte ein Gespräch im Architekturzentrum Wien zum Thema Overtourism, an dem auch eine portugiesische Forscherin teilgenommen hat. Sie erzählte dort von einer Lissabonnerin, die ausgemietet wurde und danach als Putzfrau arbeiten musste – in ihrer ehemaligen Wohnung.

Haben Sie Angst, dass so etwas in Zukunft in Österreich passieren könnte?

Um Wien habe ich keine Angst. Wir haben hier eines der strengsten Mietgesetze weltweit mit unseren 20 Prozent Gemeindebau und 20 Prozent gefördertem Wohnbau. Außerdem haben wir seit Juli 2024 eine Regulierung der Kurzzeitvermietungen. Das ist für alle österreichischen Städte wichtig, ganz besonders auch für Innsbruck, wo die Mietpreise sehr hoch sind.

In Wien war das am Anfang nur eine Regel, die sich aber wegen fehlendem Personal noch nicht genügend auswirkte. Das hat sich mittlerweile geändert und wird nun wirklich streng kontrolliert. Solche Maßnahmen bringen eben nur etwas, wenn sie in der Praxis umgesetzt und Vergehen geahndet werden.

Wir brauchen dringend überall eine starke Regulierung der Kurzzeitmieten und einen sehr kritischen Blick auf die Anbieter:innen. Die Plattformen sind Raubvögel mit nettem Gesicht. Am Anfang klang der Slogan „Live like a local“ von Airbnb gut. In Wahrheit ist das Raubrittertum: Die Plattformen zahlen nicht in die lokale Ökonomie ein und zahlen wenig bis keine Steuern. Die Wertschöpfung muss auf der lokalen Ebene bleiben.

Welche ökologischen Folgen hat Overtourism?

In Venedig kämpft die NGO No Grandi Navi seit 2012 gegen die gigantischen Schiffe, die das maritime Ökosystem der venezianischen Lagune zerstören. Auch die Architektur wird von den Abgasen der Schiffe überzogen, wodurch sich Fassaden auflösen. Auch der Faktor Anreise ist entscheidend: In Österreich sind die

Flüge im Vergleich zu den Bahnen immer noch viel zu billig. Es ist immer noch günstiger, mit dem Flugzeug die europäischen Städte anzureisen als mit dem Zug.

Dazu kommt das begrenzte Angebot: Wer als größere Gruppe mit der Bahn – und vor allem per Nachtzug – reisen will, muss viele Monate im Voraus buchen.

Die ÖBB schreibt eine Erfolgsgeschichte, die Passagierzahlen steigen. Der nächste Schritt muss der Ausbau der Kapazitäten sein. Dazu braucht es den Willen aller Entscheidungsträger:innen. Seit der Pandemie nehmen die Flüge und damit die Emissionen wieder zu. Wir müssen die nachhaltige Mobilität im Tourismus unterstützen.

Laut Sustainable Travel Index steht Österreich in Sachen Nachhaltigkeit auf Platz drei hinter Finnland und Schweden. Klingt gut.

Ich denke, dass Österreich sehr gut aufgestellt ist. Seit zwanzig Jahren haben wir Nachhaltigen Tourismus als Konzept und seit einigen Jahren sprechen wir auch von „Regenerativem Tourismus“. Nachhaltig bedeutet: Richte keinen Schaden an und verlasse die Destination so, wie du sie vorgefunden hast. Regenerativ heißt dagegen: Die Region oder Stadt steht nachher besser da als vorher. Auch beim Stichwort Lieferketten haben wir noch viel Luft nach oben. Aufgrund der EU-Taxonomie-Verordnung müssen jetzt alle neuen Bauprojekte nachhaltig sein, das betrifft auch die Hotellerie und beschäftigt die Branche momentan enorm.



Cornelia Dlabaja

ist Soziologin und promovierte Kulturwissenschaftlerin mit den Schwerpunkten Stadtforschung, Raum- und Planungssoziologie, Recht-auf-Stadt, Ungleichheitsforschung und Migration. Seit 2023 leitet sie die Stiftungsprofessur für nachhaltige Stadt- und Tourismusentwicklung an der Fachhochschule Wien.



Wien stellt Weichen für gutes Tourismuswachstum

Wiens „Visitor Economy Strategie“ definiert das Phänomen Reisen und seine Auswirkungen auf die Destination völlig neu: Mit dem Titel „Optimum Tourism“ steht Wiens Strategie mehr denn je für gutes Wachstum und ein Ausbalancieren der Bedürfnisse von Einheimischen und Gästen.

Wien ist eine wachsende Weltstadt. Nach dem Grundsatz ‚Zerstöre nicht, wofür dich dein Publikum liebt‘ verpflichten wir uns sicherzustellen, dass der Tourismus in Wien echten Mehrwert schafft – für Gäste ebenso wie für die Wienerinnen und Wiener“, erklärt Tourismusdirektor Norbert Kettner. „Wiens Strategie bietet die Blaupause für zukunftsfähiges Tourismuswachstum, in

deren Vordergrund die hohe Akzeptanz des Tourismus bei der Bevölkerung und ein bestmögliches Gästeerlebnis stehen. Ziel ist ein Wachstum, das die Qualitäten der Stadt stärkt und nicht ausnutzt.“

„Sweet Spot“ halten

„Als Maßgabe, ob wir im Optimal-Bereich liegen, dienen zwei repräsentative, unabhängig durchgeführte Untersuchungen zu

Tourismusakzeptanz und Gästezufriedenheit: Sie zeigen, wie zufrieden Wiens Bewohner:innen mit der Entwicklung im Tourismus sind und wie Besucher:innen ihren Aufenthalt in der Stadt bewerten“, so Kettner.

Beide Erhebungen finden mit monatlichen Befragungen auf jährlicher Basis statt: 9 von 10 der über 3.600 befragten Einheimischen sehen Tourismus positiv,

9 von 10 der 2.500 Wien-Gäste würden Wien weiterempfehlen. Beide Befragungen geben zusammen mit über 150 international standardisierten Kennzahlen Aufschluss über den Erfolg der touristischen Entwicklung Wiens.

Zwei Drittel „Wunschgäste“

2024 zählte Wien acht Millionen Nächtigungsgäste, die 19 Millionen Mal nächtigten. Zwei Drittel dieser Gäste sollen künftig dem Idealbild des „Wunschgastes“ entsprechen: Als Freizeitgäste Kunst und Kultur nachfragen, als Geschäftsreisende Kongresse oder Firmentagungen wahrnehmen oder als Luxusgast im High-End-Bereich konsumieren. Das bringt Kaufkraft, stärkt lokale Angebote und zieht Gäste an, die sich in die Stadt integrieren. Dazu geht der WienTourismus tiefer in die verhaltensbasierte Segmentierung seiner Zielgruppen und bringt sich stärker in Angebotsentwicklung, Umweltzertifizierung und Stadtentwicklung ein. Eine von zehn Nächtigungen in Wien soll zudem aus dem Meetingbereich bzw. Tagungssegment kommen.

Wien schließt sich UN-Netzwerk „INSTO“ an

Wien ist Mitglied des „UN Tourism International Network of Sustainable Tourism Observatories“ (INSTO), einem Zusammenschluss von Institutionen, die Tourismusentwicklungen laufend anhand von



Wiens Tourismusdirektor Norbert Kettner

Daten und Kennzahlen analysieren und den Weg zu mehr Nachhaltigkeit gemeinsam gehen.

Wiens „Sustainable Destination Observatory“ bildet das Herzstück der Zusammenarbeit aller Akteur:innen am Standort – einen Kompass, auf dem die strategischen Aktivitäten des WienTourismus fußen. Aktionsprogramme sollen mehr Anpassungsfähigkeit erlauben – auf Ebene der Stadtentwicklung, der unternehmerischen Praxis und der globalen Tourismusforschung. Gemeinsam mit Stadtverwaltung, Hotellerie, Gastrono-

mie, Kultur- und Freizeitbetrieben, Meetingindustrie, dem universitären Bereich und weiteren Playern der Visitor Economy geht er gemäß dem Prinzip des Destination Stewardships Herausforderungen auf der jeweiligen Entscheidungsebene an. „Der Kooperationsgedanke ist tragende Säule unserer Strategie“, so Kettner.

Wiens Visitor Economy Strategie – Optimum Tourism samt weiterführender Informationen ist online auf <https://optimum.vienna.info> abrufbar.



20.–22. November 2025
Messe Wien (U2 Krieau)

Wissen färbt ab.

46. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen

Tickets & Information:
interpaedagogica.at



2025 mit 6. BildungsInfrastrukturTag
interpaedagogica.at/bit



Vision Salzburg 2040

Die „Vision Salzburg 2040“ ist kein isoliertes Tourismuskonzept, sondern eine umfassende Stadtentwicklungsstrategie, die Kultur, Mobilität, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu einem gemeinsamen Zukunftsbild verbindet und den Fokus auf Qualität, Akzeptanz und eine integrierte Tourismusedwicklung legt.

Peter C. Kowalsky, PROJECT M GmbH

Mit der „Vision Salzburg 2040 – Visitor Economy Strategie für Qualitätstourismus“ hat die Stadt Salzburg unter der Federführung der TSG Tourismus Salzburg GmbH ein neues Kapitel für den Tourismus aufgeschlagen. Ziel ist es, Tourismus zukünftig so zu gestalten, dass er nicht nur Gäste begeistert, sondern auch der Stadt- und Standortentwicklung sowie der Stadtgesellschaft und ihrer Entwicklung dient. Im Mittelpunkt steht Salzburg als eine der führenden Kulturstädte der Welt. Die Stadt soll mit ihrem besonderen Kultur- und Stadterlebnis gleichermaßen Einheimische und Gäste faszinieren und die positiven Effekte der Erlebnisökonomie für die Stadtentwicklung nutzen.



Stadt- und Tourismusedwicklung

Die Vision basiert auf einer umfassenden Analyse von Stärken, Schwächen und Potenzialen im Benchmark mit Vorbildern und Vorreitern großer europäischer Kulturstädte. Knapp 3.000 Menschen haben in verschiedenen Beteiligungsformaten ihre Ideen eingebracht: Bürger:innen,

Gäste, Kultur- und Wirtschaftspartner, Verwaltung, Wissenschaft und Tourismus. Über Zukunftswerkstätten, Bürger:innenforen, Fokusgruppen und die digitale Projekt-Plattform www.salzburg.info/vision2040 wurde Transparenz geschaffen und aktive Mitgestaltung gezielt gefördert.

Ausbalancierte Visitor Economy

Im Kern steht neben dem qualitativen Ausbau der Profilierung als internationale Top-Kulturstadt damit die Wirkung eines zukünftig nachhaltig verankerten Stadt-Kultur-Erlebnisses. Der Tourismus soll die Standortmarke Salzburg stärken, die direkte und indirekte Wertschöpfung in der Stadt und dem Stadtumland nachhaltig fördern, die vielen kulturellen Facetten der Stadt stärker zum Ausdruck bringen und mit Investitionen in touristische Projekte die Aufenthalts-, Freizeit- und Lebensqualität der ganzen Stadt steigern.

Von der Vision zur Umsetzung

Die Vision umfasst 130 Maßnahmen, 22 Schlüsselprojekte und 14 „Quick Wins“, die sowohl Tourismus- und Stadtentwicklungsbelange betreffen und positive Effekte auch außerhalb der Altstadt entfalten. Nach den einstimmigen



Beschlüssen von Kulturausschuss, Stadt- senat und Gemeinderat ist die Vision Salzburg direkt in die Umsetzung gestartet. Folgende Projekte sind neben den Quick Wins bereits initiiert worden:

- ▶ **Einrichtung eines Umsetzungsmanagements:** Die interdisziplinäre Lenkungsgruppe aus dem Visionsprozess wird fortgeführt und wird auch die Umsetzung fachlich begleiten.
- ▶ **Erlebnisräume und Quartiersentwicklung:** In den Stadtteilen Lehen, Nonntal, Elisabethvorstadt und Schallmoos sollen lokale Netzwerke über sogenannte Erlebnisraumkonzepte eingebunden werden. Wie auch in der Altstadt geht es darum, neue, authentische Angebote einzubinden oder auch neu zu schaffen.
- ▶ **Weiterentwicklung der Tourismusmarke Salzburg:** Mit der inhaltlichen Definition der Tourismusmarke Salzburg erfolgt die Erarbeitung eines Markenhandbuchs als Leitfaden

„Das Ergebnis ist ein herausragendes Gemeinschaftswerk. Mit der Vision Salzburg 2040 haben wir nun wichtige strategische Grundlagen geschaffen, die Tourismus nicht isoliert, sondern im Schulterschluss mit Kultur, Stadtplanung und Wirtschaft verstehen.“

Beate Kassner, Geschäftsführerin der Tourismus Salzburg GmbH (TSG)

für ein modernes und konsistentes Stadt- & Kulturimage.

- ▶ **Zielgruppenstrategie Salzburg:** Leitzielgruppen dienen künftig als Basis für Angebotsentwicklung, Kommunikation und Marketing. Ziel ist eine passgenaue, wertorientierte und zukunftsbeste Besucher:innen-ansprache. Im Sinne der Visitor Economy auch der eigenen Bevölkerung.
- ▶ **Digitalisierung der Salzburg Card:** Die Salzburg Card soll in ein digitales Format überführt werden. Es geht dabei um Nutzerfreundlichkeit,

intelligente Besucher:innenlenkung und zeitgemäße Services und den Einsatz neuer Technologien. 

INFOBOX

MEHR ZUM PROJEKT:

www.salzburg.info/vision2040

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN:

Vision2040@salzburg.info

BBG FORUM ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

SAVE THE DATE

Wien, 17. September 2026

TRENDS, WANDEL UND ZUKUNFT

Wie sieht die öffentliche Beschaffung 2040 aus?

Megatrends und Zukunftsszenarien für
die öffentliche Hand live erleben.

BBG BUNDES
BESCHAFFUNG

 **na**
eBe Aktionsplan
nachhaltige
öffentliche
Beschaffung

 **IÖB**
Innovationsfördernde
Öffentliche Beschaffung

Wir streben an, die Veranstaltung nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings/Events auszurichten.





Nachhaltiger Tourismus in Wien

Wie die Wien Holding Kultur- und Sportstätten ökologisch gestaltet

► „Optimum Tourism“ bringt Stadt und Gäste in Einklang

Wien gilt als eine der lebenswertesten Städte Europas – und setzt im Tourismus zunehmend auf Nachhaltigkeit. Mit der Optimum Tourism-Strategie verfolgt Wien Tourismus das Ziel, die touristische Entwicklung der Stadt ökologisch, sozial und ökonomisch ausgewogen zu gestalten, die Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener zu sichern und gleichzeitig Gäste aus aller Welt anzuziehen. Die Wien Holding trägt mit ihren Veranstaltungsstätten wie der Wiener Stadthalle, der Sport Arena Wien und VIECON Messe Wien wesentlich dazu bei, dass Kultur-, Sport- und Messerveranstaltungen im Einklang mit diesen Prinzipien stattfinden.

Pionierin für nachhaltige Großveranstaltungen

Die Wiener Stadthalle, Österreichs größte Multifunktionsarena, empfängt jährlich rund eine Million Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland. Dabei verfolgt sie ein konsequentes Umweltmanagement und ist seit 2022 nach dem EMAS-Standard zertifiziert. Auf dem Dach der Halle D erzeugt eine Photovoltaikanlage jährlich rund 1,1 Millionen Kilowattstunden Strom, die einen Großteil des Eigenbedarfs decken. Auch bei Veranstaltungen steht Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Maßnahmen wie Müllvermeidung, Mehrweg-Systeme, der Einsatz von Fairtrade-Produkten und die Förderung klimafreundlicher Mobilität sind fest im Betrieb verankert. Da Veranstaltungstickets zugleich als Fahrschein für die Wiener Linien gelten, wird umweltfreundliches Reisen zum Event aktiv gefördert. Damit zeigt die Wiener Stadthalle, dass ökologische Verantwortung und Unterhaltung auf höchstem Niveau kein Widerspruch sind.



Nahezu energieautarkes Vorzeigeprojekt

Ein weiteres Beispiel für nachhaltige Stadtentwicklung ist die Sport Arena Wien, die zwar kein direktes Wien Holding-Unternehmen ist, jedoch von der Wiener Infrastruktur Projektgesellschaft (WIP) errichtet wurde und durch die Wien Holding Sport betrieben wird. Die 2025 eröffnete Arena wurde kürzlich mit dem Österreichischen Solarpreis ausgezeichnet und gilt als Vorzeigeprojekt für energieeffizientes Bauen.

Das moderne Veranstaltungszentrum verfügt über Europas größte PVT-Anlage, die Photovoltaik und Solarthermie kombiniert. Mehr als 1.100 Hybridmodule erzeugen jährlich rund drei Gigawattstunden Strom und 1,4 Gigawattstunden Wärme. Durch diese Technologie wird die Sport Arena Wien nahezu energieautark betrieben und erfüllt den klimaaktiv-Gold-Standard. Zusätzlich sorgt eine in die Betondecken integrierte Heiz- und Kühltechnologie für ein stabiles Raumklima bei geringem Energieverbrauch.

Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie Sport und Klimaschutz in Wien Hand in Hand gehen können. Wien positioniert sich damit auch im Bereich nachhaltiger Sportinfrastruktur als europäische Vorreiterin. In Zukunft wird die Sport Arena Wien Austragungsort zahlreicher nationaler und internationaler Sportereignisse sein und den Sporttourismus in der Stadt weiter stärken – etwa beim Handball-Länderspiel Österreich gegen Tschechien am 6. Jänner 2026.

Green Events als Leitprinzip

Auch VIECON Messe Wien, eine der bedeutendsten Messe- und Kongresslocations der Stadt, setzt auf umweltfreundliche Standards und nachhaltige Veranstaltungsformate. Die Durchführung von Green Events spielt dabei eine zentrale Rolle. Energieeffizienz, Abfallvermeidung, umweltgerechte Mobilität sowie die Verwendung regionaler und biologischer Produkte gehören zu den zentralen Kriterien, nach denen Messen und Kongresse organisiert werden.

So wird die Messe nicht nur zu einem internationalen Treffpunkt für Wirtschaft und Wissenschaft, sondern auch zu einem Vorzeigemodell für nachhaltige Veranstaltungspraktiken. Durch die konsequente Umsetzung dieser Prinzipien trägt VIECON Messe Wien dazu bei, den ökologischen Fußabdruck großer Events deutlich zu verringern und die Attraktivität Wiens als nachhaltige Kongressstadt weiter zu stärken.

Sowohl die Wiener Stadthalle als auch die Sport Arena Wien unter der Betriebsführung der Wien Holding Sport sowie VIECON Messe Wien zeigen, dass ökologisch verantwortliches Handeln und ein vielfältiges Veranstaltungsangebot hervorragend vereinbar sind. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und verdeutlichen, dass Wien nicht nur im Tourismus, sondern auch im Kultur- und Sportbereich auf Zukunftsfähigkeit und Klimaschutz setzt.



Mitglieder des Dachverbandes Stadtmarketing Austria nahmen an der Denkwerkstadt in Gmunden teil.

Der Möglichkeitsraum Stadt

Warum Stadtmarketing eine Zukunftsaufgabe ist. Und was passiert, wenn man es ernst nimmt.

Wer heute eine Stadt regiert, führt mehr als eine Verwaltung. Er oder sie navigiert durch gesellschaftliche Verdichtungen, ökonomische Brüche und ökologische Kippunkte. Städte sind längst nicht mehr nur gebaute Räume. Sie sind politische, soziale und kulturelle Systeme im Dauerzustand der Verhandlung. Städte zeigen, was ist und lassen ahnen, was sein könnte.

Die Fragen, die Bürgermeister:innen heute erreichen, sind selten einfach:

- ▶ Wie beleben wir eine Innenstadt, die vom Handel nicht mehr allein getragen wird?
- ▶ Wie gestaltet man Verdichtung, ohne Enge zu erzeugen?
- ▶ Wie erzählt man Klimawandelanpassung, ohne dass sie wie Verzicht klingt?

Für viele dieser Fragen gibt es keine schlüsselfertigen Antworten – aber es gibt Institutionen, die neue Antworten entwickeln: die Stadtmarketingorganisationen vor Ort. Nicht als Eventagenturen, sondern als kuratorische Instanzen einer Stadt, die mehr sein will als funktional verwaltet.

Vom Hochglanz zur Haltung

Wenn man über Stadt spricht, dann redet man nicht über Beton, Gebäude und Straßenzüge allein. Stadt ist Atmosphäre. Stadt ist Begegnung. Stadt ist Identität. Städte sind Organismen – lebendig, widersprüchlich, voller Schichten und Geschichten. Sie sind Räume, die gepflegt, gehegt und entwickelt werden wollen. Wer Stadtmarketing ernst nimmt, weiß: Die Aufgabe der Stadtmarketingverantwortlichen ist nicht, Hochglanz zu produzieren, sondern Identität sichtbar zu machen, Atmosphären zu kuratieren und Zukunft zu gestalten. Denn die große Stärke des Stadtmarketings liegt nicht in der Zuständigkeit, sondern in der Verbindung: Es bringt zusammen, was sonst oft nebeneinander existiert: Verwaltung und Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Beteiligung und Gestaltung.

Zeitgemäße Stadtmarketingverantwortliche verstehen sich als Kurator:innen der Stadt. Sie entdecken verborgene Schätze: von historischen Orten über engagierte Initiativen bis hin zu Alltagskulturen. Diese brauchen Aufmerksamkeit und Ressourcen, um sich weiter-

entwickeln zu können. Sie pflegen fragile Kunstwerke. Und sie stellen Zusammenhänge her, die vorher unsichtbar waren. Eine Verbindung des Einzelnen zum Ganzen. Stadtmarketing sieht die Schule nicht nur als Bildungsort, sondern als Motor des urbanen Lebens. Den entsiegelten Platz nicht nur als Maßnahme, sondern als Einladung. Die Zwischennutzung nicht nur als Lückenfüller, sondern als Identitätsarbeit.

Diese kuratorische Arbeit unterscheidet das Stadtmarketing von klassischen Verwaltungslogiken. Sie ist nicht linear, sondern lebendig, suchend, verbindend. Und ergänzt damit die Arbeit der Verwaltung in wichtigen Feldern der Stadtentwicklung. Eine Annäherung an drei Beispielen:

Verdichtung: von der Rechenaufgabe zum Zukunftsprojekt

Verdichtung ist in vielen Städten zur Realität geworden. Mit allen Spannungen, die daraus entstehen. Oft droht sie zur rein baulichen Frage zu verkommen: Wie viele Kubikmeter Wohnraum lassen sich auf einem bestimmten Grundstück unterbringen? Verstärkt wird dieser Trend häu-

fig durch Immobilienentwickler, die das – richtige – Argument der Verdichtung ins Feld führen, um eine maximale Rendite auf kleinstem Raum zu erwirtschaften.

Stadtmarketing aber fragt anders.

- ▶ Wie kann Verdichtung gestaltet werden, ohne Atmosphäre zu verlieren?
- ▶ Wie entstehen Orte, an denen Menschen nicht nur wohnen, sondern leben wollen?

Wer so fragt, zeigt breitere Lösungen auf.

- ▶ **Mischnutzung** ist der Schlüssel: Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur müssen zusammen gedacht werden.
- ▶ **Erdgeschoßzonen** prägen die Atmosphäre der Straße. Sie sollen aktive attraktive Nutzungen aufnehmen. Diese Nutzungen sind nicht beschränkt auf den Handel, sondern dürfen viel breiter gedacht werden.
- ▶ **Grünräume** in der Dichte sind keine Kür, sondern Pflicht – kleine Parks, begrünte Dächer, Schwammstadtbeete.

Ein gut kuratiertes ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) wird damit nicht zum Pflichtdokument, sondern zum Werkzeug für Verständigung. Für eine Stadt, in der Mischnutzung – Wohnen, Arbeiten, Kultur – nicht als Kompromiss, sondern als Qualität begriffen wird.

Stadtraum: Bühne des Alltags, nicht Restfläche der Planung

Der öffentliche Raum ist der sichtbarste Ausdruck einer Stadtgesellschaft – und zugleich ihr sensibelster.

Er ist Marktplatz, Klimapuffer, Spielort, Transitstrecke und Treffpunkt in einem. Doch allzu oft wird er eindimensional behandelt: mal als Verkehrsfläche, mal als Aufenthaltszone, mal als Klimamaßnahme.

Stadtmarketing aber denkt mehrdimensional und konkret. Und die besten Beispiele stammen oft von Akteur:innen der Stadt selbst. Während das Stadtmarketing hier nur „Geburtshelfer“ ist:

- ▶ Ein entsiegelter Platz ist nicht nur ein technisches Projekt, sondern ein soziales Versprechen.
- ▶ Eine modulare Möblierung schafft nicht nur Flexibilität, sondern Aneignung.
- ▶ Ein Wochenmarkt wird zur Bühne für lokale Kultur.
- ▶ Eine temporäre Sperre wird zur Erprobungsfläche für neue Nutzungen.
- ▶ Eine veränderte Wegeführung wird zur Bühne für Begegnung.

Hier wird sichtbar, was Stadtmarketing leisten kann, wenn es mitsprechen darf: Es verknüpft das Technische mit dem Atmosphärischen – und schafft Räume, die mehr sind als ihre Funktion.

Klimawandelanpassung: Zukunft sichtbar machen

Der Klimawandel zwingt Städte zum Handeln – doch er bietet auch die Chance, neue Identität zu schaffen. Begrünte Dächer, Schattenplätze, Trinkbrunnen oder Schwammstadtbeete sind nicht nur Technik, sie sind Symbole der Zukunftsfähigkeit.

Im Stadtmarketing werden diese Maßnahmen erzählbar gemacht: Ein Schwammstadtbeet ist nicht nur eine Ingenieurslösung, sondern eine Geschichte über eine Stadt, die vorbereitet ist. Ein Brunnen ist nicht nur Infrastruktur, sondern ein sozialer Treffpunkt. Klimawandelanpassungsmaßnahmen werden so Teil des Stadtimages – positiv, greifbar, atmosphärisch. Indem Stadtmarketing solche Maßnahmen erzählerisch auflädt, verankert es sie im kollektiven Bewusstsein. Nicht als Vorschrift, sondern als Selbstverständnis. Damit wird aus Klimawandelanpassung keine Zumutung, sondern ein Gewinn an Lebensqualität und ein Teil der städtischen Identität.

In diesen großen Zukunftsthemen zeigen Stadtmarketingorganisationen ihre Stärke: Sie initiieren Beteiligungsprozesse, die über Anhörungen hinausgehen, machen Zielkonflikte sichtbar, bevor sie eskalieren, und helfen, einen gemeinsamen Qualitätsbegriff für das Leben in der Stadt zu entwickeln.



Der Dachverband als Verstärker

Und doch: Diese Arbeit bleibt oft unsichtbar. Stadtmarketingorganisationen agieren zwischen den Zuständigkeiten, arbeiten quer zur Verwaltungslogik. Ihre Erfolge sind schwer in Zahlen zu messen, ihre Wirkung oft indirekt. Was ihnen fehlt, ist weniger Motivation als vielmehr Rückendeckung, Austausch, Verstärkung. Hier beginnt die Rolle des Dachverbandes Stadtmarketing Austria. Nicht als Schaltzentrale, sondern als Verstärker eines Berufsbildes, das gerade erst beginnt, sich neu zu definieren.

Der Verband verbindet über 80 Städte in Österreich und Südtirol. Er schafft Räume des Austauschs, der kollektiven Intelligenz, der Inspiration. Der Blog des Verbandes (stadtmarketing.eu/blog) ist mittlerweile der am meisten gelesene für Themen rund um atmosphärische Stadt- raumgestaltung.

Und die Formate des Verbandes, von der DenkwerkStadt bis zu Fachstudienfahrten zu Orten, die sich intensiv mit Fragen der Gegenwart und Zukunft beschäftigen, sind keine klassischen Fachkonferenzen, sondern Laboratorien für neue urbane Verständigung. Sie wirken wie

eine geistige Stadtküche: Zutaten aus vielen Disziplinen kommen zusammen, manchmal überraschend, manchmal widersprüchlich. Doch genau darin liegt die Kraft – es entstehen Rezepte für eine lebendige Zukunft, die in der Praxis auf Resonanz stoßen. Viele der Mitgliedsstädte berichten, dass diese Impulse konkrete Prozesse angestoßen haben. Von neuen Beteiligungsformaten bis zu innovativen Freiraumkonzepten.

Kein Rezept – aber ein Rezeptionsvorsprung

In einer Zeit, in der viele Städte auf Sicht fahren, bietet der Verband keine Rezepte. Aber er fördert einen Rezeptionsvorsprung:

Er zeigt, was möglich ist, wenn man Stadt nicht nur als Aufgabe, sondern als Einladung versteht.

Er stärkt jene, die auf leisen Wegen Wirkung entfalten. In Zwischennutzungen, in Beteiligungsformaten, in Fragen, die nicht immer zu Antworten führen, aber zu besseren Gesprächen.

Denn gute Stadtentwicklung beginnt oft dort, wo man aufhört, alles allein lösen zu wollen. Und anfängt, Räume zu öff-

nen. Für andere Perspektiven, andere Sprachen, andere Ideen. Denn Städte sind keine Maschinen und keine Unternehmen. Sie sind Organismen. Sie brauchen Pflege, Sinn und Zuwendung. Und sie brauchen Menschen, die das Unsichtbare sichtbar machen. Im Kleinen wie im Großen. Stadtmarketing kann genau das leisten. Und Stadtmarketing Austria hilft dabei, dass es gelingt. 



Daniela Limberger

Geschäftsführerin der Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH und Vizepräsidentin Stadtmarketing Austria

www.stadtmarketing.eu



Delegation des Dachverbandes Stadtmarketing Austria trifft Verantwortliche für die Klimastrategie in Oslo.

Tourismus-Mobilitätstag

Ende September fand in Kufstein, Tirol, ein intensiver Austausch unter dem Motto „Ankommen. Weiterkommen. Touristische Mobilität mit System“ statt.

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Die Organisator:innen, das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sowie das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur setzten auf ein Programm, das den Dialog zwischen verschiedenen Akteur:innen der Branche förderte.

Mobilitäts-Trends

Ein Fokus lag auf der inklusiven Mobilität, die von Lina Mosshammer von Point& vorgestellt wurde. Diese wird im Tourismus zu oft vernachlässigt. „Es sind die Menschen, die im Mittelpunkt der Mobilität stehen. Mobilität sollte nicht nur für eine mobile Minderheit gestaltet werden, sondern alle Bedürfnisse berücksichtigen“, betonte Mosshammer. Sie verwies auf die demografischen Veränderungen und die Vielfalt der Reisenden: Ein Drittel der Erwachsenen hat Betreuungsaufgaben, 25 % leben mit Behinderungen und 20 % sind über 64 Jahre alt. „Inklusive Mobilität ist kein Trend, sondern Realität“, so ihr eindringlicher Appell. Mosshammer hat dabei die Top-5-Trends im Mobilitätsbereich vorgestellt: Integriertes Mobilitätssystem für alle, Lebenswerte Städte und Regionen, Inklusives Design: Barrierefreiheit von Anfang an, Gesundheitsfördernde Mobilität und Sicherheit. Bente Grimm vom Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa NIT sprach über das Mobilitätsverhalten von Gästen aus Deutschland in Österreich. Ihre Ergebnisse zeigten, dass 80 % der Reisenden mit dem Auto anreisen, gefolgt von 11 % mit dem Bus und nur 6 % mit der Bahn. Besonders auffällig: Alleinreisende entscheiden sich häufiger für öffentliche

Verkehrsmittel. „Niederschwellige Informationen über Mobilitätsangebote sind für viele Gäste entscheidend“, so Grimm.

Informationsmanagement

Alexander Klein von den Mobilitätsverbänden Österreich betonte im Rahmen einer Paneldiskussion die Bedeutung eines grenzüberschreitenden Datenaustauschs. Stefan Mayr (VAO) verwies auf das aktuelle Projekt, die Echtzeitdaten für Park & Ride-Anlagen in der Auskunft zu integrieren. Carina Schönsleben-Seiringer vom VVT forderte ein Miteinander im Tourismus und wies darauf hin, dass Kommunikation zentral sei, um das Verständnis für den Tourismus und die damit verbundenen Verbesserungen im ÖV zu erhöhen. Christian Kogler vom AIT konnte von Anwendungsbeispielen für Zustrommanagement berichten. „Die Gäste entscheiden bei der Ticketbuchung über ihre Anreise. Nutzen wir gezielte Werbung und Push-Nachrichten, können wir Fahrgäste auf öffentliche Verkehrsmittel lenken“, erklärte Kogler.

Im Zuge der Diskussion um Anreizmechanismen und innovative Ticketmodelle stellte Johannes Gfrerer vom Salzburger Verkehrsverbund das neue Guest Mobility Ticket vor. Dieses ermöglicht Gästen Gratis-Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in ganz Salzburg, finanziert durch den neuen Mobilitätsbeitrag. Ein

ähnliches Modell wurde aus Südtirol präsentiert.

Ein wichtiges Thema war die grenzüberschreitende Mobilität. Aron Pressl vom OÖVG berichtete von der Ausweitung des Freizeittickets OÖ auf das Salzkammergut, während Manuel Tschenet von Kufstein Mobil über die Integration des Klimatickets in die Bahnnutzung nach Deutschland sprach. „Es fehlt noch immer an grenzüberschreitenden ÖV-Angeboten abseits der Bahn“, gab Tschenet zu bedenken.

Der 12. Tourismus-Mobilitätstag in Kufstein hat einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung geleistet. Die zahlreichen Impulse und Anregungen der Expert:innen zeugen von einer starken Entschlossenheit, die touristische Mobilität zukunftsfähig zu gestalten. Der Austausch und die Vernetzung sind nun entscheidend, um die identifizierten Herausforderungen in den kommenden Jahren erfolgreich anzugehen. Die Zukunft der touristischen Mobilität wird durch inklusive Lösungen, innovative Ansätze und ein starkes Miteinander geprägt sein. 





Wohnsuffizienz als Chance

Über den Umgang mit knappem Wohnraum in tourismusintensiven Regionen –
am Beispiel St. Johann in Tirol

Sigrid Kroismayr und Andreas Novy, Institut für Räumliche und Sozial-Ökologische Transformationen (ISSET), Wirtschaftsuniversität Wien

St. Johann in Tirol, gelegen in den Kitzbüheler Alpen, ist seit Langem eine vom Tourismus geprägte Gemeinde, die im Sommer wie im Winter gleichermaßen durch ein vielfältiges Angebot zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland anlockt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ist hoch, wie generell in Tirol, wo der Anteil dieser Branche am Bruttoinlandsprodukt mit 16,9 Prozent deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 7,6 Prozent liegt.¹ Mit der intensiven touristischen Nutzung gehen aber auch Problemlagen einher, die wir im ACRP-Projekt „TRANS-REAL – Transformativer Realismus für effektive Klimamaßnahmen“² anhand der Gemeinde St. Johann in Tirol genauer kennenlernen konnten. Im Folgenden sollen diese vorgestellt werden sowie mögliche Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken und einen Beitrag zu einem klimafreundlichen Leben zu leisten.

Herausforderung leistbares Wohnen

Schon bei der ersten Kontaktaufnahme mit den Projektpartnern vor Ort wurden leistbares Wohnen und Bodenverbrauch als zentrale Herausforderungen benannt. Dafür sind mehrere Entwicklungen verantwortlich. So erfreut sich die Gemeinde St. Johann in Tirol einer steigenden Bevölkerungszahl, wobei der Zuwachs sowohl auf eine positive Geburtenbilanz als auch auf eine positive Wanderungsbilanz zurückgeht. Das zieht steigenden Wohnbedarf nach sich. Aufgrund des Trends zu Einpersonenhaushalten und mehr Wohnfläche pro Person ist der Zuwachs an Wohnungen und Eigenheimen deutlich höher als der Zuwachs an Bevölkerung (plus 36 Prozentpunkte vs. 22 Prozentpunkte). Expert:innen einer „Wohnwende“, wie Daniel Fuhrhop, sprechen daher von einem „Bauüberfluss“. Zum Bauboom haben jedoch auch die nicht durchgängig

genutzten Zweitwohnsitze beigetragen, sogenannte Freizeitwohnsitze. In St. Johann in Tirol bestehen 305 legale Freizeitwohnsitze, das entspricht sechs Prozent des Wohnungsbestandes, womit die Gemeinde deutlich unter der Quote von acht Prozent liegt, die das Land Tirol 2017 beschlossen hat. Viele Gemeinden im Bezirk Kitzbühel kratzen jedoch an der 20-Prozent-Marke³. Die Region insgesamt kennzeichnen daher eine Verknappung von Bauland sowie hohe Grundstücks- und Immobilienpreise. In St. Johann in Tirol beispielsweise haben sich die Preise bei Baugrundstücken in den letzten zehn Jahren verdreifacht und lagen 2022 bei 957,6 €/m².⁴ Analog haben sich auch die durchschnittlichen Preise für Eigentumswohnungen dramatisch erhöht, sodass man 2022 im Durchschnitt über 7.500 €/m² zahlte.⁵ Für junge Menschen, die in St. Johann in Tirol aufwachsen und eigenen Wohnraum begründen

möchten, ist das finanziell in der Regel nicht mehr zu stemmen. Hinzu kommt die Verbreitung von illegalen Freizeitwohnsitzen. Zwar fehlen dazu Zahlen, jedoch gehen Schätzungen von ca. einer gleich hohen Zahl wie legaler Freizeitwohnsitze aus.⁶ Die mangelnde Datenlage hat auch damit zu tun, dass Kontrollen aufwendig und unangenehm sind. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat in St. Johann in Tirol auch dafür ausgesprochen, dass das Land Tirol selbst diese Kontrollen übernimmt.⁷

Suffizienz als Leitprinzip

Ziel von TRANSREAL war aufzuzeigen, wie in diesem Kontext Klima-, Regional- und Sozialpolitik vereinbart werden können. Dabei haben wir uns am Gedanken der „Suffizienz“ orientiert – ein angesichts der Klimakrise wichtiges Leitprinzip. Es braucht den sorgsamsten Umgang mit Boden und Wohnraum, damit Wohnen leistbar bleibt und junge Menschen in der Region gehalten werden können. Im konkreten Fall bedeutet dies zweierlei: Flächensuffizienz sorgt für die Einschränkung von Flächennutzungen für Zweittrangiges wie z. B. Zweitwohnsitze, und Wohnsuffizienz trägt zur besseren Ausnutzung des schon vorhandenen Wohnraums bei, z. B. durch Modelle des Teilens.

Um diese Synergien von Klima-, Regional- und Sozialpolitik in St. Johann in Tirol auszuloten, wurde im Rahmen von TRANSREAL in Abstimmung mit lokalen Stakeholdern ein Green Paper mit dem Titel „Wie weniger besser für alle ist – klimafreundliches Leben in St. Johann in Tirol“ erarbeitet.⁸ In diesem findet sich eine Reihe von Vorschlägen für eine städtische Suffizienzpolitik:

1. Aktivierung von „unsichtbarem Wohnraum“, z. B. ungenutzte Zimmer in einem großen Einfamilienhaus: Gerade im Alter steigt die Wohnfläche pro

Kopf, was von vielen älteren Personen als Belastung empfunden wird. „Wohnen für Hilfe“ („Homeshare“) ist eine Form des Wohnens, bei der junge Menschen bei älteren Personen wohnen und diese bei alltäglichen Verrichtungen unterstützen und im Gegenzug keine oder eine geringere Miete zahlen.

2. Aktivierung von Leerstand: Unterstützt wird die Einführung dieser Maßnahme dadurch, dass ab 1. Jänner 2023 Eigentümer:innen verpflichtet sind, Leerstand zu melden und zu begründen. Ab sechs Monaten Leerstand fällt eine Leerstandsabgabe an. In sogenannten Vorbehaltsgemeinden mit hohem Wohnungsdruck – zu denen auch St. Johann zählt – kann diese bis auf das Doppelte des regulären Satzes angehoben werden.

3. Reduzierung von (illegalen) Freizeitwohnsitzen, die im Konflikt mit der Schaffung von leistbarem Wohnraum, Ressourceneffizienz, sparsamem Umgang mit Grund und Boden sowie der Vermeidung von Zersiedelung stehen.

Wohnraumagentur kümmert sich

Die Umsetzung all dieser Maßnahmen erfordert eine institutionelle Verankerung, idealerweise in Form einer „Wohnraumagentur“, die auf vielfältige Weise aktiv werden kann – sei es in der Vermittlung, Beratung, Kontrolle oder Gewährung finanzieller Unterstützung für Sanierungen, Umbauten bzw. Prämien bei erstmaliger Vermietung. Schon während der Projektlaufzeit 2021–2023 ist die lokale Bevölkerung aktiv geworden:

Der Verein „Wohn Dahoam“ (www.wohndahoam.at) verfolgt das Ziel, ungenutzten Wohnraum und Leerstand zu reaktivieren – mit einem Fokus auf die Verbindung von Vermieter:innen und Mieter:innen.

Der Verein „Fairleben“ (www.fairleben.org) ist im Bezirk Kitzbühel aktiv, Hauptanliegen ist, eine Wohnbaugruppe mit interessierten Personen unter fachlicher Begleitung durch Architekt:innen und Stakeholder aus der Bau- und Immobilienbranche zu gründen.



1 | Meyer, Karoline (2024) Zimmer frei. In: Meyer, Karoline, Ritter, Katharina, Fitz, Angelika, Architekturzentrum Wien (Hg.) Über Tourismus. Wien, S. 76–113.

2 | „TRANSREAL – Transformativer Realismus für effektive Klimamaßnahmen“ wurde vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des Austrian Climate Research Programms (APCR) finanziert (Projektnummer C 163 301).

3 | www.tirol.gv.at/statistik-budget/statistik/freizeitwohnsitze/ (10.09.2025)

4 | Statistik Austria (2023) Durchschnittlicher Baugrundstückpreis 2018–2022 in €/m². www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/immobilien-durchschnittspreise

5 | Ebd.

6 | Tiroler Tageszeitung (14.07.2017) Mehr als 10.000 illegale Freizeitwohnsitze in Tirol. www.tt.com/artikel/13168041/mehr-als-10-000-illegale-freizeitwohnsitze-in-tirol

7 | Kitzbüheler Anzeiger (25.03.2025) Land soll die Kontrollen übernehmen. www.kitzanzeiger.at/de/land-soll-kontrollen-uebernehmen.html

8 | Green Paper: „Wie weniger besser für alle ist – klimafreundliches Leben in St. Johann in Tirol“. www.klimawandelanpassung.at/fileadmin/inhalte/kwa/pdf/transreal/2_greenpaper_st.johann_online.pdf



Bleiben
Sie informiert
und nutzen Sie die
digitalen Angebote
der Stadt
Wien!



Meine Stadt, meine Infos

Seit drei Jahrzehnten begleitet wien.gv.at die Wiener*innen durch ihren digitalen Alltag – mit verlässlichen Informationen, hoher Sicherheit und praktischen Online-Services, die viele Amtswege einfacher machen.

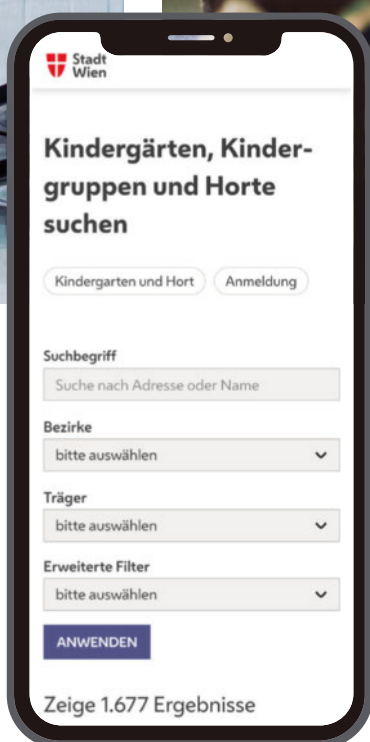
► Vor mehr als 30 Jahren ging die Stadt Wien als eine der ersten Metropolen weltweit online – mit einer eigenen Web-Adresse im damals revolutionären World Wide Web. Seither hat sich wien.gv.at von einer Informationsseite zu einer digitalen Drehscheibe für alles entwickelt, was die Bundeshauptstadt bewegt. Seit dem Start 1995 wird das Portal laufend ausgebaut, technisch modernisiert und inhaltlich weiterentwickelt. Heute gilt wien.gv.at als die offizielle und zentrale Online-Anlaufstelle der Stadt Wien. Das Stadtportal zählt heute zu den umfangreichsten und meistbesuchten kommunalen Websites Europas.

Mit dem jüngsten Relaunch präsentiert sich wien.gv.at in völlig neuem Design: klar, nutzer*innenfreundlich und mobil optimiert. Besucher*innen gelangen nun noch schneller und zielgerichteter zu den gewünschten Informationen. Überarbeitete Texte in verständlicher Sprache, eine verbesserte Navigation und ein übersichtliches Layout machen den Weg durch die digitalen Angebote deutlich einfacher. Das Prinzip „Mobile First“ stellt sicher, dass alle Inhalte auf Smartphone, Tablet und Laptop gleich gut funktionieren, egal, wann und wo sie gebraucht werden. Besonderes Augenmerk lag dabei auf einer intuitiven Benutzer*innenoberfläche, die auch weniger technikaffine Menschen sicher

durch das Angebot führt. Neue Maßstäbe setzt die Stadt Wien außerdem beim Thema Barrierefreiheit. Die Seite erfüllt die aktuellsten Webstandards und ist so gestaltet, dass sie von allen Menschen, unabhängig von Einschränkungen, problemlos genutzt werden kann. Ob Amtswege online, Kindergartensuche oder Event-Kalender – wien.gv.at bündelt alle städtischen Services an einem Ort.

Die Bedürfnisse der Wiener*innen bilden den Ausgangspunkt für Struktur, Design und Inhalte. Statt einer klassischen Randnavigation nutzt die neue Website ein Tag-System, das verwandte Themen intelligent miteinander verknüpft. So werden häufig gesuchte Inhalte mit nur wenigen Klicks erreichbar. Die verschlankte Architektur des Portals sorgt zusätzlich für mehr Übersicht.

Neben Design und Nutzer*innenfreundlichkeit spielt auch die Sicherheit eine zentrale Rolle. Modernste Technologien und hohe Datenschutzstandards garantieren eine stabile, leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur. Damit steht wien.gv.at für das, was die Stadt Wien auch digital ausmacht: Verlässlichkeit, Offenheit und Servicequalität in einer modernen, barrierefreien und sicheren Online-Umgebung. ◀



Mit einem Klick zum Kindergartenplatz

Zu den neuen Funktionen auf wien.gv.at zählt die digitale Kindertagesstätte, die Eltern einen Überblick über das Betreuungsangebot der Stadt bietet. Sie umfasst 1.677 städtische und private Kindergärten, Kindergruppen und Horte – mit Fotos, Kontaktdaten und Angaben zu Barrierefreiheit oder Gartenzugang. Eltern können gezielt nach Standort, Träger*in, Altersgruppe oder besonderen Angeboten suchen.

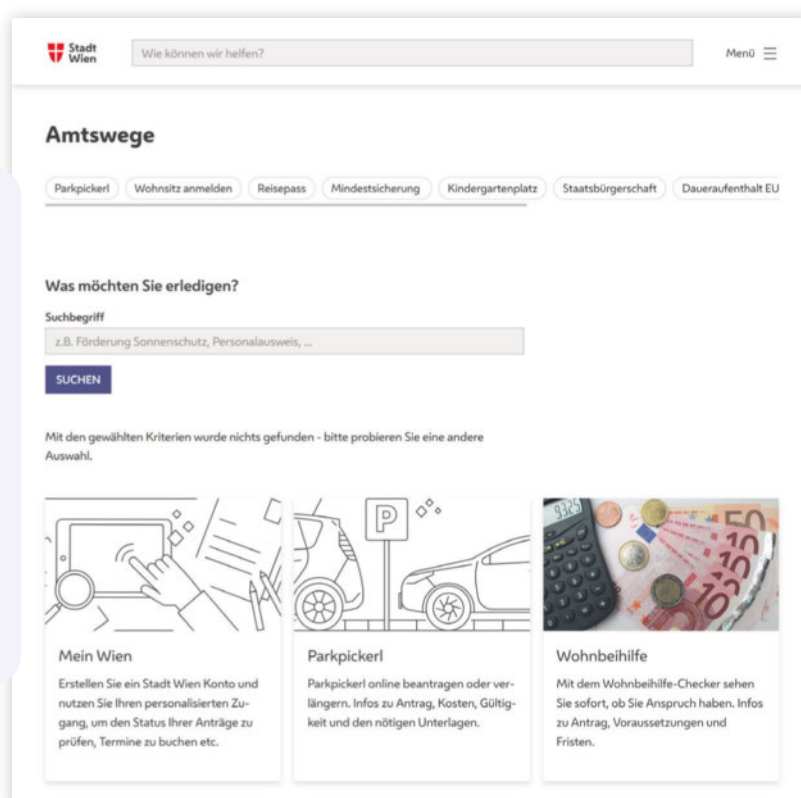
Finden Sie jetzt noch einfacher einen Kindergartenplatz für Ihr Kind!
wien.gv.at/kindergarten-suche



Amtswege einfach online erledigen

Der Bereich „Amtswege“ auf wien.gv.at wurde umfassend modernisiert und konsequent auf Benutzer*innenfreundlichkeit ausgerichtet. Eine optimierte Suchfunktion und klar formulierte Inhalte erleichtern es Bürger*innen, ihre Anliegen direkt online zu erledigen. Ob Parkpickerl, Wohnsitz- oder Kindergartenanmeldung, Förderungen oder Beihilfen – viele Amtswege können bequem, ortsunabhängig und ohne Wartezeiten digital abgewickelt werden.

Nutzen Sie die digitalen Angebote der Stadt!
wien.gv.at/amtswege



30 Jahre online: einst und heute

Start von wien.at & Wien
Online; Stadtplan-Suche

1995–1997

1998–2001

Neues Design,
Start des Virtuellen Amts

Redesign und Ausbau
der Online-
Behördenwege

2001

Jubiläum „10 Jahre wien.at“;
40.000 Seiten, 70 Services, 55 Formulare;
erste Podcasts & Webcam

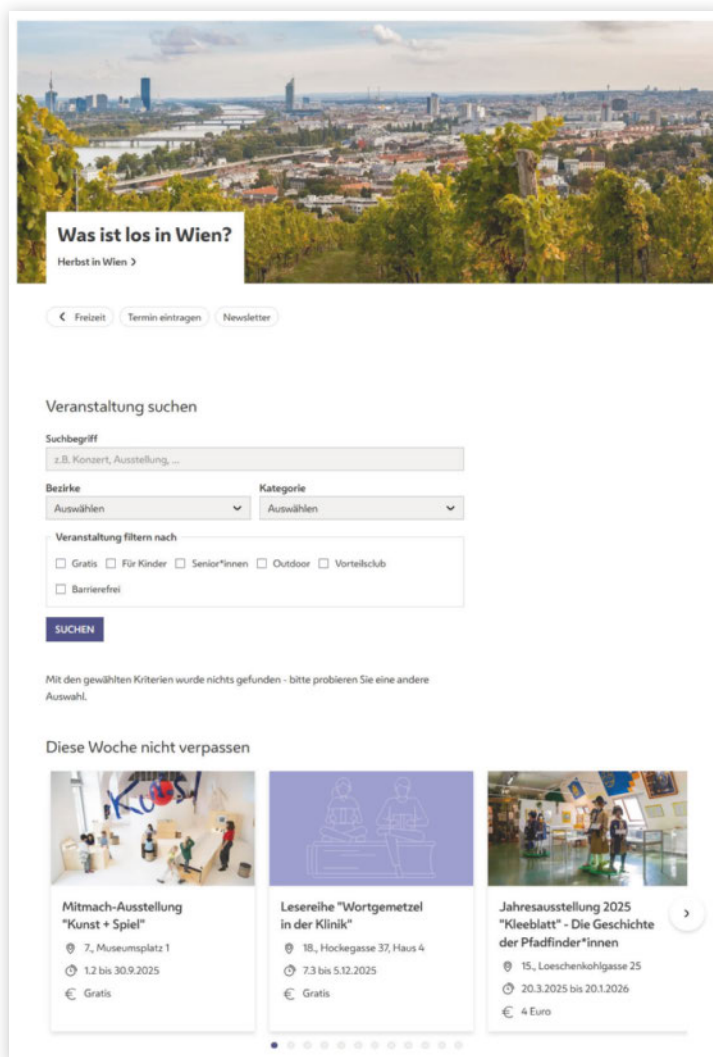
2004–2006

Mehrsprachigkeit
(Englisch, Türkisch, Bosnisch,
Kroatisch, Serbisch),
Start wien.at TV;
mobile Version &
Facebook-Profil

2007–2010

2012–2016

Videos mobil nutzbar,
mobiler Stadtplan, Videoplattform &
Youtube-Kanal; Start der wien.at-App



Alle Events auf einen Blick

Die Veranstaltungsseite auf wien.gv.at präsentiert sich in neuem Design und mit verbesserten Suchfunktionen. Dank praktischer Filter lässt sich das Kultur- und Freizeitangebot der Stadt jetzt noch gezielter durchsuchen – von großen Konzerten in der Stadthalle bis zu kleinen Flohmärkten in der Nachbarschaft. Alle Termine stammen direkt aus der Event-Datenbank der Stadt Wien und werden zusätzlich als Open Data bereitgestellt. So sind die Informationen aktuell, verlässlich und auch für externe Plattformen weiterverwendbar.

Verpassen Sie keine
Veranstaltung mehr!

wien.gv.at/veranstaltungen



Relaunch: neues Design,
verbesserte Benutzer*innen-
freundlichkeit, Open Data
als Standard

WienBot-App gestartet und
WienBot-Antworten direkt in
Suche integriert

2017-2018

2020-2021

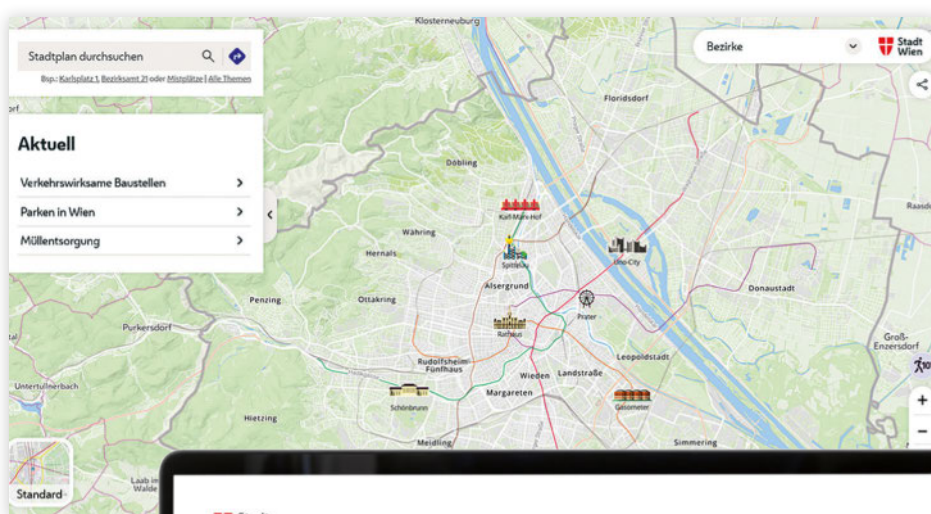
2025

Corona-Microsite als zentrale
Info-Plattform

Wiens Stadtplan neu gedacht

Auch der digitale Stadtplan von Wien wird derzeit überarbeitet, sowohl technisch als auch inhaltlich. In einer „Public Preview“ können Nutzer*innen die neuen Funktionen testen, Rückmeldungen geben und damit aktiv zur Weiterentwicklung beitragen. Geplant sind eine Auswahl unterschiedlicher Kartenansichten und thematisch aufbereitete Inhalte, etwa zu Adventmärkten oder aktuellen Stadtereignissen. Ergänzt wird das Angebot durch eine neue Routingfunktion, die künftig Verbindungen für öffentliche Verkehrsmittel, Rad, Fußwege und Auto in Echtzeit anzeigt.

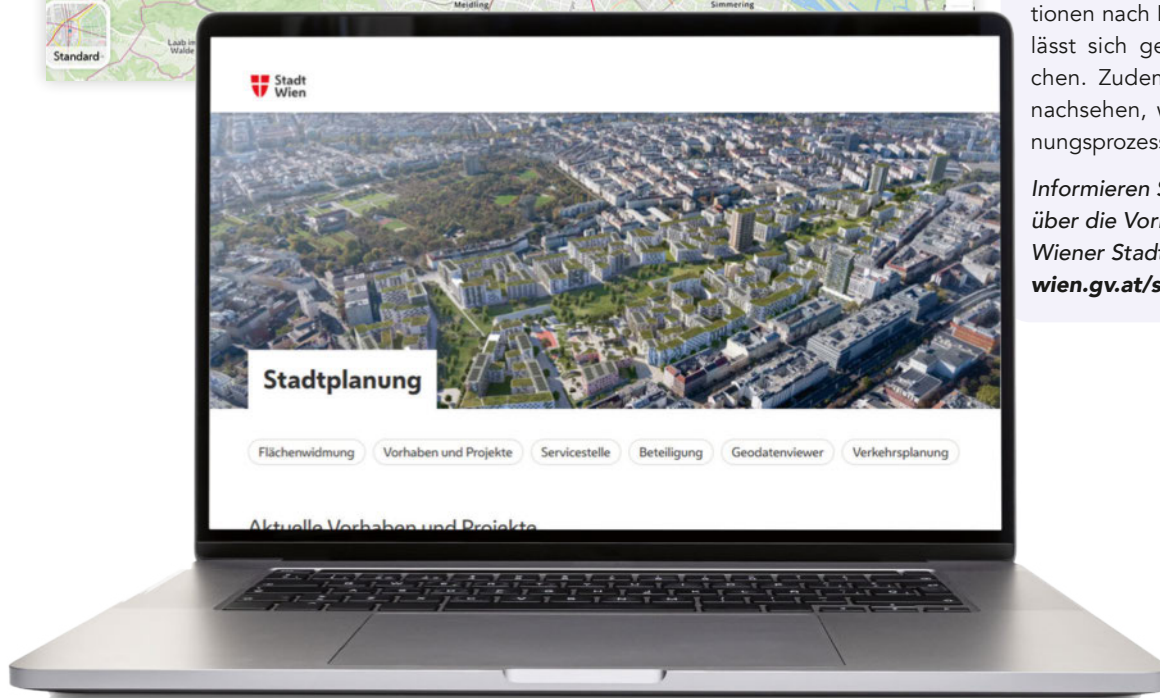
Jetzt gleich ausprobieren!
wien.gv.at/stadtplan



Einblicke in die Stadtplanung

Wer sich für die Zukunft Wiens interessiert, findet auf wien.gv.at eine Übersicht aller aktuellen Stadtplanungsprojekte. Insgesamt sind derzeit 199 Vorhaben erfasst, die zeigen, wie sich Wien stetig weiterentwickelt und verändert. Die Plattform bietet Einblicke in Konzept, Planung und Umsetzung und macht Entwicklungen in allen Bezirken transparent nachvollziehbar. Mit praktischen Filterfunktionen nach Bezirk oder Projektstatus lässt sich gezielt nach Themen suchen. Zudem können Bürger*innen nachsehen, wo sie sich aktiv in Planungsprozesse einbringen können.

Informieren Sie sich aus erster Hand
über die Vorhaben der
Wiener Stadtteilplanung!
wien.gv.at/stadtplanung



Bye-Bye Leerstand!

Leerstand ist nicht nur ein optisches Problem – er ist das sichtbare Symptom einer Innenstadt, der Frequenz, Energie und wirtschaftliche Kraft fehlen.

Hannes Lindner, STANDORT + MARKT Beratungsgesellschaft m.b.H.

Es gibt Bilder, die sich ins Gedächtnis brennen: ein Schaufenster, hinter dem sich Staubschichten sammeln; ein handgeschriebenes „Zu vermieten“-Schild, das längst die Farbe verloren hat; Passant:innen, die den Blick abwenden. Leerstand ist das Symptom einer kränkelnden Innenstadt. Doch lassen wir zuerst die Fakten sprechen: Das leidvolle „Phänomen Leerstand“ betrifft derzeit nahezu alle österreichischen Innenstädte, ganz besonders aber die Bezirkshauptstädte, also in der Regel kleinere Städte. Lag die Leerstandsquote gemäß unserer letzten Publikation S+M City-Retail 2024/25 im Schnitt der untersuchten österreichischen Innenstädte bei 7,3 %, verzeichnete das aus 16 Bezirkshauptstädten zusammengesetzte „Kleinstädtesample“ einen durchschnittlichen (!) Wert von mittlerweile 15,6 % – Tendenz weiter steigend. Die mannigfaltigen Probleme des Einzelhandels der vergangenen Jahre sind – befeuert durch laufende Marktanteilsgewinne im E-Commerce – sozusagen auf der Straße angekommen. Doch was tun?

Der Blick in den Spiegel – und zwar schonungslos

Bevor man gegen Leerstand vorgehen kann, braucht es einen klaren Blick auf die Realität. Genau hier setzt unser Shopflächen-Monitoring an: eine umfassende Bestandsaufnahme aller relevanten Flächen in der Stadt – von der Toplage bis zur Randzone, von der Gastronomie bis zum Dienstleister. Das ist kein Wohlfühlprogramm, sondern ehrliche Datenerhebung, die zumindest ein Mal im Jahr objektiv und gründlich aktualisiert werden sollte. Vorsicht Spoiler: Im heurigen Jahr bewert-

ten wir erstmals ergänzend zu den primär quantitativen Shopflächen-Daten auch die Qualität der Shops. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, und wer sie schwarz auf weiß sieht, erkennt schnell, wo die Schmerzpunkte liegen. Da zwischenzeitlich mehr als 60 österreichische Innenstadtbereiche jährlich dem Monitoring unterzogen werden, liegt eine umfassende Datenbasis zur Verkaufsflächen-Ausstattung, zum Angebotsmix, zur Fluktuation und zum Leerstand vor. Dadurch wird ein umfassendes Benchmarking möglich. Denn wie heißt es so schön: Nur der Vergleich macht einen sicher. Ohne Benchmarking tappt man genau genommen im Dunkeln, erst ein objektiver Vergleich ermöglicht Aussagen zur Schiefelage. Da wir bereits 2013 mit den Erhebungen begonnen haben und diese jährlich aktualisieren, können wir mit dem zwischenzeitlich sehr umfassenden Zahlenmaterial auch Verbesserungen bzw. Verschlechterungen dingfest machen.

Die verborgenen Schichten der Stadt entdecken

Städte sind mehr als die Summe ihrer Geschäfte. Sie sind komplexe Organismen, in denen verschiedene „Nutzungsschichten“ zusammenspielen: Shopping, Arbeiten, Wohnen, Kultur, öffentliche Einrichtungen. Der Leerstand ist Ausdruck mangelnder Frequenz. Während Shoppingcenter auf die Suche nach neuen Besucher:innen magneten zwischenzeitlich auch abseits des Einzelhandels gehen, haben die historisch gewachsenen Citys die Chance, ergänzend zu Shops auch auf citytypische, vielschichtige Frequenzmuster zurückzugreifen. Hier macht es Sinn, in einem holistischen Analyseansatz die Funktionstüchtigkeit der einzelnen Nutzungsschichten

einer Innenstadt zu prüfen und zu optimieren. Wir nennen diese Methodik das „S+M Nutzungsschichtenmodell“.

Das Nutzungsschichtenmodell untersucht die Nutzungsschichten der Stadt wie ein Archäologe, der Schicht für Schicht freilegt – nur eben nicht, um die Vergangenheit zu entdecken, sondern die Zukunft zu gestalten. Das Ergebnis sind Karten und Heatmaps, die zeigen, wo das Leben pulsiert und wo sich monofunktionale Wüsten gebildet haben. Nur mit der Kenntnis, wie die Stadt im wahrsten Sinne des Wortes „funktioniert“, ist es möglich, Defizite in den städtischen Nutzungsschichten auszubügeln und neue Frequenzen, die schlussendlich der Shop-Landschaft zugutekommen, zu generieren. „Junges Wohnen“ in der City, Re-Location von öffentlichen Einrichtungen in den Stadtkern oder gezielte Ansiedlung von Ärzt:innen-Clustern im innerstädtischen Bereich sind hier Maßnahmen, die langfristig zu einer Trendumkehr führen können. Die Optimierung der Nutzungsschichten kann nicht „von heute auf morgen“ realisiert werden, da sehr häufig die Defizite in den Nutzungsschichten auch umfassende bauliche Maßnahmen erfordern.

Nicht warten, bis jemand zufällig kommt

Leerstand verschwindet nicht von selbst. Wer auf die eine Investition hofft, die alles rettet, der wartet oft vergeblich. Besser ist es, selbst aktiv zu werden – und genau das ermöglicht ein „Storyboard“. Hier werden Standortfakten so aufbereitet, dass Expansionsmanager:innen sie lieben: prägnant, visuell, selbsterklärend. Keine langen PDFs, die im Posteingang versanden, sondern knackige Datenpakete, die Lust machen, genauer hinzuschauen. Dabei

sind die zuvor angeführten Arbeitsfelder „Monitoring“ und „Nutzungsschichtenmodell“ bestens geeignet, die erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse grafisch so richtig in Szene zu setzen.

Wer könnte hierher passen?

Nicht jeder Betrieb passt in jede Stadt. Ein Zara in einer Kleinstadt mit 25.000 Einwohner:innen? Unwahrscheinlich. Aber vielleicht gibt es ein regional starkes Gastronomie- oder Dienstleistungsunternehmen, das genau diese Größe sucht. Das S+M Expansionshandbuch liefert hier eine Art „Who's who“ der expansionsbereiten Betriebe – mit Kontaktadressen, Flächenanforderungen und Mindest-Einzugsgebieten. Damit wird aus blindem Klinkenputzen eine gezielte Ansprache.

Frequenzen messen statt vermuten

„Hier ist doch immer viel los!“ – dieser Satz ist in vielen Innenstädten zu hören. Aber stimmt er auch? Alle reden über Frequenzen – wir messen sie. Und zwar seit 1. 1. 2023 gemeinsam mit dem Telekomunternehmen „Drei“. Diese über das Mobilfunknetz generierten Daten nutzen

bereits zahlreiche Städte, aber auch Einkaufszentren sowie Projektentwickler. Ein Teil der Daten macht geradezu süchtig, man verlässt sich täglich auf sie. Manche Daten sind dazu prädestiniert, über einen längeren Zeitraum ausgewertet zu werden. Hier geht es meist um Jahres-, Monats- und Tagesganglinien, Fragen der Kund:innenherkunft und der erzielten Marktanteile des Einkaufsziels in Teilräumen. Sehr häufig aber auch um die Frage der Zusammensetzung der Frequenz: Wurde der Standort eher von Passant:innen, Shoppenden oder der Arbeits- und Wohnbevölkerung frequentiert? Das ist Gold wert, wenn es darum geht, Mietinteressent:innen zu überzeugen oder Veranstaltungen zu planen.

Der Werkzeugkoffer gegen Leerstand

Was diese fünf oben angeführten Werkzeuge gemeinsam haben: Sie nehmen den Zufall aus der Gleichung. Sie liefern harte Fakten, klare Analysen und konkrete Handlungsempfehlungen. Und sie helfen, auf aktuelle Chancen mit kurzfristigen Maßnahmen zu antworten, während

langfristige Projekte – etwa bauliche Veränderungen und umfassendere Nachverdichtungen in der City – langsam reifen.

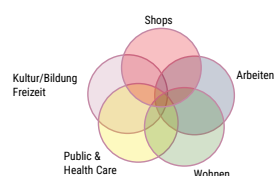
Gemeinschaftsprojekt Innenstadt

Leerstand ist kein Schicksal. Er ist das Ergebnis vieler kleiner Entwicklungen – und lässt sich umkehren, wenn Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürger:innen an einem Strang ziehen. Die hier vorgestellten Werkzeuge können dabei wie ein Kompass wirken: Sie zeigen, wo man steht, wo Potenzial liegt und wie man es heben kann. Am Ende gilt: Eine belebte Innenstadt entsteht nicht über Nacht. Aber jeder Schritt – jede neu belebte Fläche, jede gelungene Ansiedlung, jede Veranstaltung, die Menschen anzieht – ist ein sichtbares Zeichen: Wir geben unsere Stadt nicht auf. 

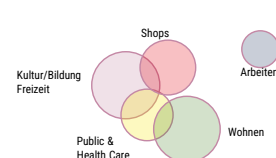
INFOBOX

Detailliertere Inhalte dazu gibt es in unserer Webinar-Aufzeichnung: <https://youtu.be/u0BzmiZppbY>

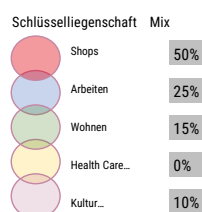
➔ Ideal-Bild



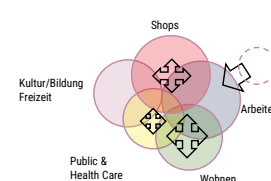
➔ Real-Bild



➔ „Medizin“



➔ Zukunftsbild



t



Ideal-, Real- und Zukunftsbild der Nutzungsschichten

Städte sind komplexe Organismen. Verschiedene „Nutzungsschichten“ – Shopping, Arbeiten, Wohnen, Kultur, öffentliche Einrichtungen – sollten im Gleichgewicht sein, sind es aber in den seltensten Fällen. Das S+M Nutzungsschichtenmodell legt diese Strukturen offen. Über Schlüsselliegenschaften können Defizite in der Nutzungsstruktur ausgeglichen werden.



Die Salzburger Grünflächenzahl

Salzburg setzt auf die „Grünflächenzahl“ – ein Modell für Österreichs Städte.

Die fortschreitende Bodenversiegelung führt zu einem Verlust an Grünraum, der zahlreiche negative Folgen nach sich zieht. Hochwasser nach Starkregenereignissen, sommerliche Hitzennächte und ein spürbarer Rückgang der Biodiversität sind nur wenige davon. Diese Entwicklungen beeinträchtigen nicht nur städtische Ökosysteme, sondern wirken sich direkt auf Gesundheit

und Lebensqualität der Menschen aus. Vor allem Städte stehen daher vor der Aufgabe, Grünräume nicht nur zu erhalten, sondern diese zu vermehren. Es ist eine Herausforderung, die neue Instrumente in der Raumordnung verlangt, Salzburg hat darauf mit einem innovativen Ansatz reagiert: der Grünflächenzahl-Verordnung (GrünFZ-VO). Seit 1. März 2025 ist diese Verordnung in

Kraft. Sie stellt bei Neubau- sowie größeren Um- und Zubauvorhaben (über 50 % neu umbauter Raum) ein Mindestmaß an Begrünung sicher. Grundlage bildet die Änderung des Bautechnikgesetzes vom 31. Jänner 2024, das nach §40a BauTG 2015¹ die rechtliche Grundlage für die Festlegung einer Grünflächenzahl durch die Gemeindevertretung, in Salzburg der Gemeinderat, schafft.

„Die Grünflächenzahl bringt für die Stadt Salzburg deutliche Erleichterungen bei der Umsetzung der Vorgaben für Private zur Erhaltung und Verbesserung des Grünraums.

Die Vorarbeiten und nun die Einführung haben über Salzburg hinaus Interesse geweckt – unter anderem wird sie im Prozess zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung für die Städtischen Ökosysteme als Best Practice diskutiert.“

Andreas Schmidbaur, uGM, Abteilungsvorstand STADT:SALZBURG, Raumplanung und Baubehörde

Das Konzept der Grünflächenzahl

Die Grünflächenzahl ist eine absolute Zahl, die das Ausmaß von gewichteten Begrünungselementen bezogen auf die Grundstücksfläche bei einem Bauvorhaben quantifiziert. Die Rechtsgrundlage § 40a Abs. 3 BauTG 2015 betont außerdem folgendes: „Die Grünflächenzahl ist so festzulegen, dass sie unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturverhältnisse und der beabsichtigten baulichen Entwicklung einen angemessenen Beitrag zur Bodenfunktionalität und Klimawandelanpassung leistet.“ Für das Stadt-



gebiet Salzburg wurde demnach ein Zielwert von 25 festgesetzt, der mit der Einreichplanung nachzuweisen ist. Altstadt-Schutzzonen und Nebenanlagen sind von der Verordnung ausgenommen, zudem können abweichende Festlegungen über Bebauungspläne geregelt werden.

Die GrünFZ-VO ist nicht lediglich ein formelles Planungsinstrument, sondern ein strategisches Instrument der Stadtentwicklung Salzburgs. Die Stadt nutzt mit der Grünflächenzahl gezielt die Chance, den negativen Folgen der Bodenversiegelung und dem Verlust städtischer Biodiversität wirksam zu begegnen. Konkret müssen z. B. Bestandsbäume, die für die GrünFZ angerechnet werden sollen, auch erhalten bleiben und werden dann etwa

im Bebauungsplan mit Pflanzbindung festgelegt.

Beim Nachweis der Grünflächenzahl geht es grundsätzlich darum, ein bestimmtes quantitatives Maß an Begrünung zu erfüllen. Dieses quantitative Maß ist mit der Grünflächenzahl-Verordnung durch den Zielwert 25 definiert. Dabei wird nicht die Qualität der Freiraumplanung bzw. Begrünung beurteilt.

Praktikables Bewertungsverfahren von Begrünungselementen

Der Nachweis der Grünflächenzahl erfolgt im Rahmen der Baueinreichung über ein automatisches A4-Berechnungsblatt. Die vereinfachte Struktur reduziert den administrativen Aufwand und ermöglicht die schnelle Berechnung, wie viel jedes einzelne Begrünungselement zur Grünflächenzahl beiträgt. In die Tabelle müssen ausschließlich die Grundstücksgröße, die Fläche der Begrünung in der jeweiligen Kategorie (bzw. Stückzahl bei Bäumen) eingegeben werden, woraufhin die bewertete Begrünung bzw. die Grünflächenzahl automatisch berechnet wird.

Die Verordnung differenziert grundsätzlich vier Gruppen anrechenbarer Begrünungselemente, die über die Bewertungsfaktoren gewichtet werden und so in die Grünflächenzahl einfließen.

► **Bäume:** Vitale Bestandsbäume werden mit ihrer Übersichtsfläche angerechnet. Baumpflanzungen werden nach Größe differenziert und je Stück angerechnet, dabei wird zwischen mittelgroßen Bäumen und großen Bäumen unterschieden. Der durchwurzelbare Raum muss nachweislich vorhanden sein. Die Grünfläche unter Bäumen kann zusätz-

lich als Vegetationsfläche angerechnet werden.

► Begrünte und teilversiegelte Flächen auf Erdgeschoßniveau:

Hierzu zählen Wiese, Sträucher, Hecken, Feuchtbiopte, Teiche etc. Auch teilversiegelte Flächen mit wasser-durchlässigem Belag können ein an-rechenbares Begrünungselement darstellen.

► **Fassadenbegrünung:** Hier zählt die vertikale Bewuchsfläche in Quadratmetern, die z. B. mit Rankhilfen dafür vorgesehen ist.

► **Dachbegrünung:** Die Bewertung richtet sich dabei vorrangig nach der Aufbauhöhe und unterscheidet sich gem. Leitfadens Bauwerksbegrünung in superintensiv, reduziert intensiv, Biodiversitätsdach, extensiv und Solargründach.

Ausblick

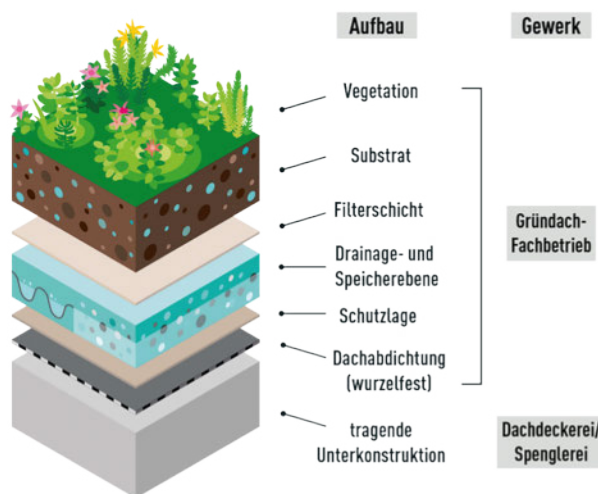
Mit der Grünflächenzahl-Verordnung hat Salzburg ein transparentes, quantifiziertes Instrument eingeführt, das weit über ein technisches Planungswerkzeug hinausgeht. Indem verbindlich ein Mindestmaß an Begrünung gefordert wird, setzt die Stadt Salzburg ein klares Signal, nämlich, dass Klimawandelanpassung und Stadtentwicklung keine Gegensätze sind, sondern durch präzise Regelungen in Einklang gebracht werden können. Die Grünflächenzahl-Verordnung bietet einen Rahmen, der nicht nur zur Sicherung bestehender Grünräume beiträgt, sondern aktiv neue Grünflächen schaffen kann und damit ein Modell, das auch für andere Städte in Österreich Vorbildcharakter aufweist.



INFOBOX

Alle weiterführenden Informationen sind hier zu finden:

www.stadt-salzburg.at/formulare/behoerdengaenge-nach-themen/bauen/baubewilligungspflichtige-massnahmen-allgemein/gruenflaechenzahl



Regelaufbau Dachbegrünung



Fenco&Friends im mit Matchfunding aktivierten Leerstand in der Reitschulgasse 10 in Graz

Matchfunding

Ein kooperatives Finanzierungsinstrument zur Aktivierung von Leerstand: Mit **imGrätzl.at** und **WeLocally.at** laufen erste Pilotprozesse in Wien, Graz und Innsbruck.

Lena Schartmüller, Mirjam Mieschendahl, morgenjungs GmbH – imGrätzl/WeLocally

Viele Städte und Gemeinden in Österreich stehen vor der Frage, wie leer stehende Erdgeschoßflächen wiederbelebt und leistungsfähige Räume für lokale Macher:innen, also Einzel- und Kleinstunternehmen, Kunst- und Kulturtätige, Vereine oder Initiativen, geschaffen werden können. Seit dem vergangenen Jahr wird in Wien, Graz und Innsbruck ein neues Finanzierungsinstrument zur Aktivierung von Leerständen und Absicherung bestehender Raumnutzungen erprobt: Matchfunding. Dabei werden klassische Crowdfunding-Kampagnen mit zusätzlichen Mitteln aus öffentlichen, privatwirtschaftlichen oder Community-Fördertöpfen kombiniert. Das senkt die finanziellen Einstiegshürden für Raumvorhaben, aktiviert zusätzliches bürgerschaftliches Engagement und eröffnet die Möglichkeit, Förderungen flexibler und wirksamer zu gestalten. Reallabor ist dafür die gemeinwohlorientierte Plattform **imGrätzl.at** (Wien) bzw. **WeLocally.at** (Graz, Innsbruck, Mühl-

viertler Kernland, Linz, Kärnten). Sie unterstützt lokale Macher:innen dabei, sichtbar zu werden, sich zu vernetzen und gemeinsame Projekte umzusetzen. Crowdfundings sind in diese aktive Community von über 17.000 Nutzer:innen eingebettet und stoßen dadurch auf große Resonanz.

Raumbedarf hoch – Finanzierung schwierig

Während vielerorts Flächen leer stehen, scheitern Raumvorhaben häufig an den Kosten. Insbesondere Aktivierungskosten (Provision, Kautions, Sanierung, Ausstattung) übersteigen meist die finanziellen Möglichkeiten lokaler Macher:innen, wie zwei Umfragen in Wien (2022, 599 Teilnehmende) und Graz (2024, 198 Teilnehmende) zeigen. Mehr als die Hälfte kann maximal 1.000 Euro für Aktivierungskosten aufbringen – viel zu wenig, um eine Anmietung zu realisieren oder nötige Eigenmittel für eine Förderung aufzubringen.

Genau hier setzt imGrätzl/WeLocally an: 2022 wurde lokales reward-based Crowdfunding eingeführt, um diese Finanzierungslücke zu schließen. Crowdfunding funktioniert nach einem einfachen Prinzip: Viele Menschen geben jeweils einen kleinen Beitrag und erhalten dafür eine nicht-monetäre Gegenleistung – etwa ein T-Shirt, eine Veranstaltungsteilnahme oder ein Produkt. Auf diese Weise können Projektteams Eigenmittel aufbauen, die sie für die Umsetzung ihrer Vorhaben bzw. auch zur Ausfinanzierung von Förderungen einsetzen. Seit Start des Crowdfundings wurden über imGrätzl/WeLocally rund 655.000 Euro für 80 Projekte mobilisiert – rund die Hälfte davon für Raumaktivierungen, Renovierungen oder Ausstattungen. Ein Beispiel ist das Café Figo: 2024 wurden 18.065 Euro gesammelt, um eine leer stehende Gastronomiefläche in Freistadt in ein selbstorganisiertes Café und einen neuen Treffpunkt zu verwandeln.

Matchfunding zeigt Wirkung

Im Rahmen der Projekte crowd2raum und Stadtkern_PLUS wurde Matchfunding erstmals in Österreich zur Umsetzung von Raumvorhaben angewandt. Projektteams reichten ihre Raumvorhaben bei einem Call ein und starteten anschließend eine Crowdfunding-Kampagne. Erreichten sie eine definierte Schwelle (30 % der Mindestsumme und 30 Unterstützende), gab es einen Zuschuss aus dem Fördertopf.

Die Erfahrungen in Wien und Graz zeigen: Der Zuschuss ist ein Anreiz, der sowohl die Zahl der Unterstützer:innen als auch die durchschnittliche Beitragshöhe deutlich steigen lässt. Solche Matchfunding-Effekte werden in internationalen Studien beschrieben – mit den österreichischen Pilotprojekten konnte nachgewiesen werden, dass sie auch bei Raumvorhaben eintreten.

Matchfunding-Pilotprozesse

RaumBooster in Wien

Die Community von imGrätzl füllte den Fördertopf gemeinschaftlich mit 3.000 Euro. Drei ausgewählte Projekte erhielten je 1.000 Euro Crowdfunding-Zuschuss und sammelten insgesamt 65.810 Euro, ein Hebeleffekt von 1:22. Zudem wurden vier weitere eingereichte Projekte erfolgreich via Crowdfunding finanziert (17.060 Euro). Die sieben Kampagnen ermöglichen die Aktivierung von vier Leerständen und die Qualifizierung bestehender Flächen, wie die Sanierung eines Kulturzentrums.

ViertelFonds in Graz

In Graz wurden zwei Crowdfunding-Fördertöpfe aufgelegt. Der erste, gefüllt mit 1.500 Euro von der Bezirksvorstehung Jakomini, ermöglichte Fenco&Friends, einen 200 m² großen Leerstand am Jakominiplatz als gemeinschaftlichen, nachhaltigen Kreativort zu beleben. Der zweite, mit 4.500 Euro von der Volksbank Steiermark, unterstützt zwei Raumvorhaben mit je 2.250 Euro Zuschuss zu ihrem Crowdfunding (Call läuft noch). Die beiden Fonds zeigen, wie sich öffentliche, private und Community-Mittel kombinieren lassen, um zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren und Raumprojekte in Gang zu setzen.

„Aufunden bitte“ in Wien und Innsbruck

Unterstützer:innen können bei jedem Crowdfunding auf [imGrätzl.at](https://imgratzl.at) oder [WeLocally.at](https://welocally.at) ihren Unterstützungsbetrag freiwillig aufrunden – 20 % nutzen diese Option bereits. Die Zusatzbeträge fließen in einen Fördertopf für Raumvorhaben in der jeweiligen Stadt. Im Herbst 2025 sind Calls in Wien und Innsbruck geplant. Qualifizierte Raumvorhaben erhalten dann einen Crowdfunding-Zuschuss aus diesen Fördertöpfen.

Fazit und Ausblick

Die bisherigen Pilotprojekte belegen: Matchfunding ist ein starker Hebel für die Belebung von Erdgeschoßflächen, die Umsetzung von Raumvorhaben und Absicherung bestehender Nutzungen. Es senkt finanzielle Barrieren, mobilisiert

zusätzliche Unterstützer:innen und stärkt lokale Netzwerke.

Großes Potenzial liegt in der Kombination unterschiedlicher Finanzierungsbausteine – Crowdfunding, Zuschüsse, Förderungen, Kredite, Eigenmittel. In einem strukturierten Ko-Finanzierungssystem könnten diese Elemente noch besser ineinandergreifen.

Ziel ist es, Matchfunding in weiteren Städten einzusetzen – für Raumvorhaben, aber auch andere Themen. So könnten Städte, Gemeinden und ihre Partner:innen neue Wege beschreiten, um lokale Vorhaben gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu finanzieren. 

INFOBOX

Weiterführende Links und Literatur:

Crowdfunding auf [imGrätzl](https://imgratzl.at)/[WeLocally](https://welocally.at):
www.welocally.at/crowdfunding

Matchfunding in der Aktivierung von Leerstand und Absicherung bestehender Raumnutzungen, Pilotprozesse in Wien und Graz: www.morgenjungs.com/wp-content/2025/09/Transferpapier_Matchfunding_Pilotprozesse_WienGraz.pdf

Raumbedarf lokaler Macher:innen in Graz, Ergebnisse Raumbedarfserhebung Graz 2024: <https://blog.welocally.at/wp-content/uploads/2025/02/Raumbedarfsumfrage.pdf>

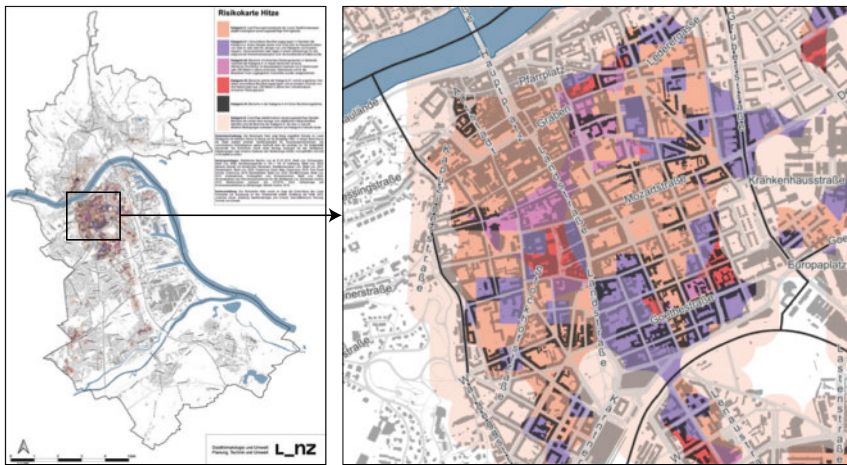
Raumbedürfnisse im nutzungsgemischten Stadtkern. Ergebnisbericht zur Umfrage „Dein Raumbedarf in Wien?“:
<https://repositum.tuwien.at/bitstream/20.500.12708/204567/5/Peer-2023-Raumbeduerfnisse%20im%20nutzungsgemischten%20Stadtkern%20%20Ergebnisberic...-vor.pdf>

Die Durchführung des Grätzlinitiative 20+2 Call und die Entwicklung des ViertelFonds aus Mitteln des Klima- und Energiefonds sowie des BMK im Rahmen von „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ (2. Ausschreibung, 2023) wurden gefördert.

Der RaumBooster wurde aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.



Screenshot der durch den RaumBooster unterstützten Crowdfunding-Kampagnen auf [imGrätzl.at](https://imgratzl.at)



Risikokarte Hitze

- Kategorie A:** Stadtklimatologisch sanierungsbedürftige Wohngebiete.
- Kategorie A1:** Verwundbare Bevölkerungsgruppen in Gebieten der Kategorie A.
- Kategorie A2:** Keine öffentliche Grünfläche mit Baumbestand innerhalb von 5 Gehminuten oder 250 Metern Luftlinie erreichbar.
- Kategorie A3:** Bereiche welche der Kategorie A1 und A2 angehören.
- Kategorie A4:** Bereiche in der Kategorie A mit hoher Bevölkerungsdichte.
- Kategorie B:** Bereiche die in Zukunft aufgrund des Klimawandels ähnliche Bedingungen wie Kategorie A aufweisen können.

Die Risikokarte Hitze

In der Stadt Linz stellt die Risikokarte Hitze einen entscheidenden Baustein dar, um Maßnahmen im Hitzeschutz räumlich zu priorisieren und gezielt zu setzen – evidenzbasiert, differenziert und sozial ausgewogen.

Johannes Horak, Stadtklimatologe Linz

Die Stadt Linz und andere Städte sehen sich zunehmend mit den sich intensivierenden Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Bezogen auf die Klimagefahr Hitze fällt darunter beispielsweise die zunehmende Zahl an Hitzetagen und Tropennächten. Daraus resultieren direkt gesundheitliche Belastungen für die Bevölkerung. Um diesen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen, wurde im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts „Zukunft Linz“ eine Risikokarte Hitze entwickelt.

Der Risikobegriff

Bei der Entwicklung der Risikokarte Hitze dienten der sechste Sachstandsbericht des IPCC (IPCC 2022) bzw. die ÖNORM EN ISO 14091 als Orientierung. Hier resultiert das Risiko aus der Schnittmenge einer Klimagefahr mit Exposition und Vulnerabilität, wobei Risiken trotz dieser einfachen beschreibenden Struktur eine hohe Dynamik und Komplexität aufweisen: So können Kaskaden eintreten,

welche die Verwundbarkeit oder Exposition erhöhen. Eine lange Trockenperiode kann während einer Hitzeperiode die kühlende Wirkung von Bäumen und Vegetation mindern und somit zu erhöhter Hitzebelastung und einem erhöhten Risiko führen. Effekte können sich auch gegenseitig nichtlinear verstärken, was wiederum ein deutlich erhöhtes Risiko mit sich bringen kann.

Die Risikokarte Hitze soll einen strategischen Überblick über die flächige Verteilung des Risikos im Stadtgebiet gewährleisten. Sie ist eine Kartierung, welche in mehrjährigen Abständen mit einfacher Methodik aus möglichst einfach zu erhebenden oder bereits zur Verfügung stehenden Daten von der Stadtverwaltung selbst aktualisierbar sein soll. Dies impliziert, dass die Komplexität von Risiken in einer ersten Näherung abgebildet werden muss und die verfügbaren Datengrundlagen dennoch einen belastbaren Eindruck der räumlichen Variation des Risikos ermöglichen müssen.

Datengrundlagen

Drei grundlegende Themengebiete bilden das Fundament für die Risikokarte Hitze. Diese sind Stadtklimatologie, Stadtstruktur und Soziodemographie. Details zur Erstellungsmethodik und den konkreten Datengrundlagen sind im Klimawandelanpassungskonzept „Zukunft Linz“ festgehalten und werden im Folgenden im Überblick dargestellt.



Der Risikobegriff entsprechend der Definition im sechsten Sachstandsbericht des IPCC (IPCC 2022)

In Linz steht als stadtklimatologische Grundlage eine umfassende Stadtklimaanalyse zur Verfügung. Bereiche, die als stadtklimatologisch sanierungsbedürftig klassifiziert sind, werden als jene identifiziert, in welchen die Klimagefahr Hitze tendenziell verstärkt auftritt. Ist ein Wohngebiet so eingestuft, dann liegt eine Exposition gegenüber dieser Klimagefahr vor. Gemeinden ohne Stadtklimaanalyse können beispielsweise mit flächigen Daten zu Versiegelungsgrad und Gebäudevolumen dennoch eine Grobeinschätzung hinsichtlich des möglichen Überwärmungspotenzials vornehmen.

Aus stadtstruktureller Sicht spielt die Verfügbarkeit und Größe von Grünflächen sowie der Baumbestand eine große Rolle für die vorhandenen Anpassungskapazitäten, welche örtlich die Verwundbarkeit beeinflussen. Grünflächen brechen den städtischen Hitzeinseleffekt auf und Bäume stellen für die Reduktion der Hitzebelastung tagsüber eine zentrale und naturbasierte Lösung dar. Liegen solche Bereiche weiter als 250 m von einem Punkt im Stadtgebiet entfernt oder sind nicht öffentlich zugänglich, so besteht an solchen Punkten ein Mangel an Anpassungskapazitäten und daher eine erhöhte Verwundbarkeit.

Zusätzlich berücksichtigt werden die Lagen von Senior:innenzentren oder Krankenhäusern – beide dienen als Indikatoren dafür, dass lokal eine erhöhte Verwundbarkeit aufgrund des Alters bzw. aufgrund von Vorerkrankungen besteht. Zur Feststellung einer einkommensbezogenen Verwundbarkeit wurden Daten der Statistik Austria analysiert, diese liegen auf Zählsprengelebene vor. Wurden definierte Schwellwerte über- bzw. unterschritten, wurde für das entsprechende Zählsprengelebene eine erhöhte soziale Verwundbarkeit festgestellt. Mit einer Verschneidung dieser Daten kann das Hitzesrisiko am Stadtgebiet in verschiedenen Kategorien dargestellt werden.

Von der Karte zur Anwendung

Die Risikokarte Hitze wird nicht nur als analytisches Instrument verstanden, sondern auch als konkrete Entscheidungsgrundlage. Ihre Anwendung erfolgt in verschiedenen Prozessen:

Stadtklimatologische Stellungnahmen

In der Stadt Linz findet bei sämtlichen Anträgen auf Bebauungs- und Flächenwidmungsplanänderung sowie im Rahmen städtebaulicher Kommissionen und kooperativer Verfahren stadtklimatologische und Klimawandelanpassungs-Expertise Eingang in die Interessensabwägung. Die Risikokarte Hitze bildet dabei eine Sachgrundlage, anhand derer die hohe Relevanz von öffentlich zugänglichen und hochqualitativen Grünflächen in bestimmten Stadträumen noch zusätzlich unterstrichen werden kann. Beispielsweise dahingehend, in welchem Ausmaß Begrünungen und die Entsiegelung von Flächen empfohlen werden.

Schwerpunktgebietswahl für Baumoffensive

Die Stadt Linz setzt mit der Baumoffensive seit mehreren Jahren ein Programm zur Begrünung stark versiegelter und hitzebelasteter Stadtteile um. Dies erfolgt zusätzlich zum regulären Baumpflanzprogramm und zusätzlich zu Platzumgestaltungen wie am Hauptplatz und Martin-Luther-Platz. Um in diesen Schwerpunktgebieten aus stadtklimatologischer Sicht für die Baumpflanzung zu priorisierende Straßenabschnitte auszuwählen, wurde ein Bewertungsraster entwickelt, in welchem die Risikokarte Hitze eine zentrale Rolle einnimmt. Zusätzlich zu dieser gehen die Stadtklimaanalyse, der städtische Baumkataster sowie Simulationen für den Schattenwurf von Gebäuden und Bäumen ein sowie lokales Wissen über die Nutzung der Straßenabschnitte.

Hitzeschutzplan der Stadt Linz

Im Hitzeschutzplan der Stadt Linz ist eine Maßnahme die Aktion „Cooles Linz“. Innerhalb dieser bietet die Stadt mit Kooperationspartner:innen im Sommer kühle Innenräume als Hitze-Rückzugsorte an, auf www.coolleslinz.at sind diese miterfasst. Abhängig von den Standortgegebenheiten sind diese Räume mit einem Ventilator, Trinkwasserspender, Sitzgelegenheiten und einem Abstellplatz ausgestattet. Die Suche nach möglichen Räumlichkeiten für diese Orte orientiert sich in einem ersten Schritt an der Risikokarte Hitze.



Die Baumoffensive im Rathausviertel

Information & Bewusstseinsbildung

Die Erstellungsmethodik, die zugrundeliegenden Datensätze sowie das Kartenmaterial selbst sind transparent im Klimawandelanpassungskonzept „Zukunft Linz“ dokumentiert und zum Download verfügbar. Diese Transparenz soll die Linzer Bevölkerung über das Hitzesrisiko im Stadtgebiet informieren und das Bewusstsein für die zugrundeliegenden Zusammenhänge schärfen. Insbesondere trifft dies auch auf Verwundbarkeiten zu und dass auch die Einkommenssituation eine solche indizieren kann.

Fazit

Mit der Risikokarte Hitze hat die Stadt Linz ein zentrales Werkzeug geschaffen, um sich systematisch und faktenbasiert auf die zunehmende Hitzebelastung einzustellen. Sie findet vielfältig Anwendung in städtischen Prozessen, aus denen bereits Umsetzungen resultierten. Dabei fußt ihre Entwicklung auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen und berücksichtigt die Notwendigkeit einer sozial gerechten Transformation hin zu einer klimaresilienteren Stadt. 

Quellen:

IPCC. (2022). Climate Change 2022: Impacts, Adaptation, and Vulnerability. Contribution of Working Group II to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge, UK and New York: Cambridge University Press.

ÖNORM EN ISO 14091:2021 – Anpassung an den Klimawandel – Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung



Fachausschusstreffen unter Vorsitz von Bgm. Prammer (Mitte)

Flächensparen und grünere Städte

Fach austausch zu Stadtentwicklung im Zeichen von Klimawandelanpassung und Renaturierung

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

In Linz begann der Herbst bei bestem Wetter mit der Tagung der Fachausschüsse Stadtplanung und Raumordnung zu den Schwerpunktthemen Klimaanpassung, Bodensparen und Renaturierung. Im Rahmen des zweitägigen Austauschs wurde klar: Die Städte haben ihre Hausaufgaben gemacht und bemühen sich auf vielfältigste Weise um Erhaltung und Vermehrung des städtischen Grüns. Der Gastgeber, Dietmar Prammer, Bürgermeister der Stadt Linz und Vorsitzender des Städtebund-Fachausschusses für Raumordnung, erklärte: „Gerade Themen wie Klimawandelanpassung, die Weiterentwicklung unserer Innenstadt oder eine verantwortungsvolle Flächenpolitik betreffen alle Städte in Österreich unmittelbar. Der Austausch ist daher ein wichtiger Motor für neue Ideen und gemeinsame Lösungen.“ Dass Linz mit bestem Beispiel vorangeht, zeigte sich in den von Planungsdirektor Hans-Martin Neumann und seinem Team präsentierten Projekten: Das neue Innenstadtkonzept nimmt Rücksicht auf eine autofreie Neugestaltung mit Ruheoasen. Der erste Stadtklimatologe

Österreichs, Johannes Horak, liefert die Basis für Strategien wie das Klimaanpassungskonzept „Zukunft Linz“, den ersten Aktionsplan zur Klimaanpassung sowie für konkrete städtische Maßnahmen wie die Entwicklung des Hitzeplans für Akutmaßnahmen oder die Baumoffensive. Gunther Kolouch, Leiter der Stadtentwicklung, präsentierte die „grünen und blauen Bänder“ und erläuterte seinen Kolleg:innen beim Stadtpaziergang die Vielzahl an neu geschaffenen Grünelementen und Grünräumen in der Linzer Innenstadt. Stadtbäume wirken durch ihr Grün nicht nur psychologisch erleichternd, sie haben durch Transpiration und Verdunstung direkten Einfluss auf das Stadtklima und kühlen die Luft. Daher ist die weitere Forschung und Förderung von Projekten zu Schwammstadtbäumen und ihrem Gedeihen in urbanen Räumen ein zentrales Element für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Initiativen anderer Städte

Clemens Horak, Leiter der Wiener MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung,

berichtete über den Klimaschwerpunkt in der aktuellen Wiener Lebensqualitätsstudie 2023 und den neuen Wiener Stadtentwicklungsplan 2035. Guido Mosser, Leiter der Stadtplanung in Villach, präsentierte die dortige Hauptplatzgestaltung (siehe S. 42). Der Welser Stadtbauamtsdirektor Wolfgang Pichler erläuterte den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess zum rund 40.000 m² großen innerstädtischen Entsiegelungsprojekt „Volksgarten neu“. Bernhard Inninger, Leiter des Grazer Stadtplanungsamts, berichtete u. a. über den Umgang mit Starkregen und Hochwasser in der örtlichen Raumplanung und die Anwendung des Klimainformationssystems in der Stadtplanung.

Externe Expertise zur Einbeziehung der Bevölkerung

Einblick in ihre Erkenntnisse zur Veränderungsbereitschaft der Bevölkerung hinsichtlich Klimawandel und Anpassungsmaßnahmen gaben Eva Zeglovits, Geschäftsführerin des IFES-Instituts, und die Stadtpsychologin Cornelia Ehmay-Rosinak. Um unsere Städte noch

grüner zu machen, ist das Mittragen von Zielen und Mitwirken an Maßnahmen durch die Bevölkerung ein grundlegender Baustein.

Thomas Madreiter, Wiens Planungsdirektor und Ausschussvorsitzender betonte, dass die Städter:innen durch die Wahl ihres Lebensstandorts bereits einen grundlegenden Beitrag leisten: „Städte sind von der Klimakrise in besonderem Ausmaß betroffen. Die Menschen in Städten leben flächensparend und nehmen so die Ziele der Bodenstrategie des Bundes bereits vorweg, sind aber auch in besonderem Maß auf die rasche Umsetzung von Kühlungsmaßnahmen angewiesen. Wir diskutieren hier die Frage der Veränderungsbereitschaft der Bevölkerung und damit die Möglichkeiten ihrer Einbeziehung in die anstehenden Veränderungen.“

Bodensparen & Flächenmonitoring

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) spielt eine zentrale Rolle als Plattform für Informationsaustausch aber auch kooperative Projekte mit nationaler Tragweite. Aus der ÖROK-Geschäftsstelle berichteten Geschäftsführer Markus Seidl und Paul Himmelbauer vom Letztstand des Aktionsplans zur Bodenstrategie inklusive Flächenmonitoring und von den Arbeiten an der Umsetzung von Artikel 8 (Städtische Ökosysteme) der EU-Wiederherstellungsverordnung der Natur.

Dazu lieferte die Stadt Linz mit ihrer Analyse von Geobasisdaten für städtisches Flächenmonitoring und künftige Planungen einen wichtigen Input. Planungsdirektor Neumann und die Leiterin der Stadtvermessung, Sylvia Krappmann, sehen in der Wiederherstellungsverordnung keinen wesentlichen Konflikt mit den aktuellen Raumordnungszielen der Stadt Linz, jedoch sind Herausforderungen bei Nachverdichtungen in bestehenden durchgrünzten Siedlungsgebieten zu erwarten. Diese Folgerung ist den aktuell widersprüchlichen Vorgaben übergeordneter Zieldokumente immanent: Während die Bodensparziele der EU eine Siedlungsentwicklung nach innen notwendig machen, erfordern die Vorgaben der Wiederherstellungsverordnung die Freihaltung bzw. das Freimachen innerstädtischer Flächen für eine stärkere Durchgrünung.

Die Stimmung unter den Planungsexpert:innen war jedoch positiv, die Notwendigkeit einer klimaangepassten, biodiversen Gestaltung der Städte ist allen ein Anliegen. Allerdings benötigen die Städte hierbei Unterstützung: In Oberösterreich gibt es aktuell noch keine geeigneten Planungsinstrumente für die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung. Klare Ausgleichsregelungen, ein Konto für den Erwerb von Ausgleichsflächen oder ein Baumschutzgesetz wären hierzu Vorschläge. Insgesamt

vermitteln die Städte einen positiven Zugang zu den EU-Vorgaben und sprechen sich klar für die Verwendung von genaueren nationalen Geodaten zur Ermittlung des Nachweises der getätigten Maßnahmen aus. Die von der EU vorgesehenen Copernicus-Daten hingegen scheiden für sie für Artikel 8 der Verordnung als zu ungenau aus, da Bäume in der Größenordnung der 100-jährigen Bäume auf der Wiener Ringstraße nicht sichtbar sind. Die Städte wollen an ihren Maßnahmen gemessen werden!

Vergessen wir nicht: Verursacher:innen des Bodenverbrauchs sind wir alle. Österreich erfreute sich über Jahrzehnte eines großen Bevölkerungswachstums und einer positiven Wirtschaftsentwicklung, das schlug sich unmittelbar in Bautätigkeit nieder. Bodenverbrauch und Flächeninanspruchnahme sind dabei nicht dasselbe. Die Definition der Flächeninanspruchnahme als Basis für das ÖROK-Flächenmonitoring hatte als Hauptziel die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung zu den land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Daher fallen unter die „Siedlungsflächen“ auch Parks und Gärten, also urbaner Grünraum. Dennoch zeigen die Analysen, dass auch bei der Flächeninanspruchnahme die Städter:innen pro Kopf die geringsten Werte aufweisen. Ebenso hält die Versiegelung dem Vergleich zu den sehr grün wirkenden ländlicheren Siedlungsformen pro Kopf gesehen durchaus stand. Österreichische Städte sind zentrale Akteurinnen sowohl bei der Klimawandelanpassung als auch beim Bodensparen. Der regelmäßige Austausch unter den Städten – auch in den Fachausschüssen des Städtebundes – zeigt deren vielfältiges Know-how und ermöglicht den notwendigen Wissenstransfer zu Innovationen ebenso wie zur praktischen Umsetzung.



Baumoffensive in der Linzer Domgasse

© Foto: ÖStB

INFOBOX

Link zu guten Beispielen:

www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Raumordnung_und_Stadtplanung/GuteBeispiele.pdf



Zehn Schwammstadtbäume wurzeln auf dem Villacher Hauptplatz.

Der grüne Hauptplatz

Auf dem zentralsten Platz in Villach – dem Hauptplatz – wurden innerhalb der vergangenen drei Jahre zehn Schwammstadtbäume gepflanzt. Bürger:innen gaben den Zeitplan für das Großprojekt vor. Baumpat:innen machten die Umsetzung möglich.

Thomas Klose, Stadt Villach

Applaus auf dem Hauptplatz. Schwammstadtbäume werden gepflanzt. Die Menschen schauen zu und klatschen. Es ist der 16. April 2025. Nach Jahren der Planung geht das Schwammstadtprojekt im Herzen Villachs in seine finale Phase. Wie sehr das Mehr an Grün im Villacher Stadtzentrum die Herzen der Villacher:innen bewegt, lässt sich an der soeben beschriebenen Szene gut erkennen. Die Schwammstadtbäume stehen für eine nachhaltige Stadt, für eine enkeltaugliche Zukunft, für ein neues Zeitalter an Lebensqualität auf einem Platz, der zuvor in einer Studie als „Hitzeinsel“ identifiziert wurde.

„Es war ein herrlicher Sommer mit allen Bäumen auf dem Hauptplatz. Dort, wo einst Autos fuhren und es keine Bäume gab, können die Menschen nun gemütlich in Gastgärten und auf Parkbänken sitzen.

Ein Baum ist immer in ihrer Nähe“, sagt Bürgermeister Günther Albel.

Teil der Grünen Achse

Mit der Schwammstadt Villach wurde eine Vision Wirklichkeit. Das Ziel: Bäume dorthin zu bringen, wo sie am dringendsten benötigt werden – in die hitzebelastete Innenstadt.

Die Schwammstadtbäume sind der prominenteste Teil der „Grünen Achse“, die sich künftig vom Villacher Hauptbahnhof über die Bahnhofstraße, den Hauptplatz, die 10.-Oktober-Straße bis zum Villacher Stadtpark schlängeln wird. Rund 1,3 Kilometer mit merklich hohem Grünanteil auf Plätzen und an den Straßenrändern.

Ein Pilotversuch

Schon lange bevor im März 2023 der erste Schwammstadtbaum auf dem

Hauptplatz gepflanzt wurde, liefen die Planungen auf Hochtouren. So wurde im Jahr 2019 die „Wanderbaumallee“ auf den Hauptplatz gebracht. Bäume in Trögen spendeten Schatten. Später wurden sie ausgepflanzt. Die ersten beiden Schwammstadtbäume wurden im Oktober 2022 auf dem kleineren Standesamtsplatz gesetzt. So konnten wichtige Erfahrungswerte für das große Schwammstadtprojekt wenige Meter weiter auf dem Hauptplatz gesammelt werden.

Baumpat:innen unterstützen

Bevor die zehn Schwammstadtbäume tatsächlich gepflanzt wurden, gab es noch eine zentrale Fragestellung: Welche Baumarten werden wann und zu welchen Kosten gepflanzt? Dank der Initiative von Bürgermeister Günther Albel und Nachhaltigkeitsreferentin Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig ist es gelun-

gen, Baumpat:innen für das Projekt zu gewinnen. Villacher Unternehmen beteiligten sich großzügig. „Mit ihrer Unterstützung haben die Baumpat:innen einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass wir den Hauptplatz nachhaltig und zukunftsfit gestalten konnten“, sagt Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig. Ein besonderer Dank ergeht an dieser Stelle an Stadtbaumeister Willroider, Immobilienentwickler August de Roode, Infineon, Papyrus, Saubermacher, Rutter Immobilien Gruppe, Kelag Energie & Wärme, Hotel voco und Cineplexx.

Hitzeresistente Bäume

Wolfgang Faller, Leiter der Abteilung Stadtgrün im Magistrat Villach, und sein Team suchten die stadtklimatauglichen Bäume aus. „Ein Schwammstadtbaum in der Innenstadt muss mehr können als nur Schatten spenden und das Straßenbild aufwerten. Er muss Wasser speichern und damit den Oberflächenwasser-Kanal entlasten, der Hitze trotzen, Wurzeln im engen Raum schlagen und zugleich zur Lebensqualität, zur Klimawandelanpassung und zur Steigerung der Biodiversität beitragen“, sagt Faller. Ausgewählt wurden je zwei Scharlach-Eichen, Zerr-Eichen, italienische Ahornbäume, Silberlinden und Feldahornbäume.

Bürger:innen bestimmen

Ein zentraler Aspekt des Projekts war die Einbindung der Villacher:innen.

„Stadtentwicklung muss immer Hand in Hand mit den Interessen der Menschen gehen“, sagt Bürgermeister Günther Albel. Ein Schwammstadt-Info-Schau-raum wurde im Rathaus eingerichtet. Es wurden mehrere Bau-Stammtische abgehalten, bei denen die Anrainer:innen über den Bauzeitplan abstimmten. „Die Villacher Innenstadt ist ein Ort des Zusammenkommens, des Handels und des Tourismus. All diese Überlegungen führten dazu, die Realisierung der Schwammstadt in Etappen in Angriff zu nehmen“, sagt Baureferent Stadtrat Harald Sobe.

Der erste Schwammstadtbaum auf dem Hauptplatz wurde am 16. März 2023 gepflanzt. Drei weitere Bäume wurden im Frühjahr 2024 gesetzt, die restlichen sechs Schwammstadt-bäume kamen im Frühjahr 2025. Durch die Grabungsarbeiten wurde der Hauptplatz gleich vierfach zukunftsfit. „Neben der Pflanzung der Schwammstadt-bäume erfolgte der Anschluss von Gebäuden an die Fernwärme, es wurden alte Rohre saniert und Glasfaser-Leerverrohrungen verlegt“, sagt Baudirektor Thomas Moraus.

547 neue Straßenbäume

Insgesamt verfolgt die Stadt Villach eine konsequente Strategie zur Begrünung des öffentlichen Raums – und das nicht nur auf dem Hauptplatz. In den vergangenen Jahren wurden neben Ersatzpflanzungen kontinuierlich neue Bäume

gepflanzt – auch an Standorten, an denen zuvor keine Bäume wuchsen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 547 neue Straßenbäume, 203 Bäume auf Friedhöfen und 104 Obstbäume gepflanzt. In Summe beläuft sich die Zahl der Neupflanzungen in diesem Zeitraum auf rund 1.100 neue Hochstammbäume.

Forderung nach Gesetz

So ambitioniert und vorbildlich die Maßnahmen auf kommunaler Ebene auch sind – Städte wie Villach stoßen bei der Umsetzung europäischer Vorgaben auf erhebliche rechtliche Hürden. Die EU-Wiederherstellungsverordnung sieht einen bestimmten Überschirmungsgrad durch Bäume im Stadtgebiet vor. Dieser Anteil an beschatteten Flächen soll zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen – und bezieht sowohl öffentliche als auch private Grundstücke mit ein.

Gerade im privaten Bereich wird die Umsetzung jedoch zum Problem: In Kärnten fehlt Gemeinden bislang eine rechtliche Grundlage, um den Erhalt oder die Neupflanzung von Bäumen auf Privatgrund effektiv zu steuern. Die Fällung eines einzigen großkronigen Baumes im Privatbereich kann eine Nachpflanzung von 50 oder mehr Straßenbäumen erforderlich machen, um dieselbe kühlende und klimawirksame Funktion zu erfüllen. „Ein landesweites Baumschutzgesetz ist daher unumgänglich, um die Ziele der EU auch auf lokaler Ebene wirksam umsetzen zu können“, sagt Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig.

Herausforderung Klimawandel

Längere Hitzeperioden, geringere Niederschläge und zunehmender Trockenstress erfordern nicht nur ein Umdenken bei der Auswahl von Baumarten, sondern auch beim Pflegeaufwand. Die Gießintensität im Sommer muss erhöht werden, Jungbäume benötigen über Jahre hinweg gute Betreuung, um anzuwachsen. Dies verursacht einen Mehraufwand an Personal, Wasser und Fahrzeugbedarf. Denn klar ist: Stadtbäume sind längst keine Dekoration mehr – sie sind ein zentrales Element moderner Klimawandelanpassung.



Die Baumpat:innen machten das Projekt durch ihre Unterstützung möglich.

Der Boden ist für alle da!

Boden lässt sich nicht vermehren. 11 ha Boden werden in Österreich im Zehnjahresschnitt jeden Tag in Anspruch genommen, die gesamte versiegelte Fläche ist größer als Wien und Vorarlberg zusammengenommen. Einmal verbauter Boden verliert seine natürlichen Funktionen. Flächen für Naherholung, Landwirtschaft, Biodiversität und Klimakatastrophen-Anpassung gehen verloren, das Gemeinwohl wird geschädigt. Bodenpreise explodieren, Boden wird Spekulationsgut. Und: Immer weniger besitzen immer mehr davon. In Vorarlberg stemmt sich der Verein Bodenfreiheit mit mittlerweile über 700 Mitgliedern gegen diese Entwicklung.

Martin Hartmann für den Verein Bodenfreiheit

„Grundbesitz ist Verantwortung, nicht Spekulation“ ist auf der Homepage von Bodenfreiheit zu lesen. Allein: „Wenn man sieht, dass einige Großbetriebe in Vorarlberg immer mehr Grundstücke, nicht nur Industrie-, sondern mittlerweile auch landwirtschaftliche Grundstücke, in ihr Eigentum übernehmen, dass es Betriebe gibt, die ganze Wohnanlagen bauen lassen für sich, dass Wohnbauträger riesige Grundvorräte haben und dass es sogar Angebote gibt, der Gemeinde Hard das Bodenseeufer abzukufen, dann glaube ich schon, dass da sehr viel Spekulation dahinter ist. Es ist einfach zu viel Geld in zu wenigen Händen. Da sprechen wir von einem Dutzend Akteuren – höchstens.“ Das meint Rainer Siegele, ehemaliger ÖVP-Bürgermeister der Gemeinde Mäder. Fast 31 Jahre war er im Amt, vergangenes Jahr ging er in Pension. Er selbst ist Mitglied bei Bodenfreiheit. Seit 2012, ein Jahr nach Vereinsgründung, als damals erster Bürgermeister.

Politik muss Ruder wieder übernehmen

Laut der Landesraumplanung sind in Vorarlberg 29,1 % der aktuell rund 12.000 ha als Bauland gewidmeten Flächen noch unbebaut. Dennoch ist der Druck, weitere Flächen in Bauland umzuwidmen, immens. Ebenso wird der Handel von gewidmetem Bauland von wenigen Playern beherrscht: „Die Politik ist leider Gottes meiner Meinung nach oft nicht mehr handlungsfähig, weil die Wirtschaft und das Geld, eben der

Markt, hier viel zu viel Macht hat und eine viel zu hohe Konzentration gegeben ist. Dies wäre prinzipiell umkehrbar, aber dazu müsste man Gesetze ändern. Zum Beispiel glaube ich nicht, dass man raumplanerische Fehler der Vergangenheit einfach dadurch lösen kann, indem man die Landesgrünzone opfert und hier Widmungsänderungen macht“, ist Siegele überzeugt. Im Jahr 1977 hat die damalige Landesregierung 136 Quadratkilometer im Rheintal und Walgau als nicht-bebaubare Grünzone ausgewiesen. Der Druck der Wirtschaft, Flächen herauszunehmen, wird immer stärker. „Ich sehe etwa die Vergabe von Baurechten durchaus als Möglichkeit, spätere Generationen können so dann etwas anders machen.“

Erfolge

All das sind Probleme, mit denen sich der Verein Bodenfreiheit auseinandersetzt, die er in Veranstaltungen mit Bürger:innen diskutiert, für die er Bewusstsein schafft. Man bohrt mit großer Ausdauer sehr dicke Bretter – was sich immer wieder bezahlt macht. Der Backwarenhersteller Ölz wollte ursprünglich 45.000 Quadratmeter in der Vorarlberger Landesgrünzone bebauen. 2019, nach massiven und fachlich kompetenten Protesten – auch von Bodenfreiheit –, wurde am Standort Dornbirn aufgestockt. „Ölz hat neben einer bestehenden Produktionsstätte auf bereits gewidmetem Betriebsgebiet eine dreistöckige Pro-

duktionshalle gebaut“, erläutert Martin Strele, Obmann von Bodenfreiheit. „Diese wurde mehrfach ausgezeichnet, optimale Flächenausnutzung, keine neue Widmung nötig. Nutzung von Synergien mit dem schon bestehenden Betrieb.“ Ein Musterbeispiel für eine gute Lösung, die ohne Widerstand aus der Zivilgesellschaft nicht möglich gewesen wäre. „Widerstand gegen nicht sinnvolle Projekte ist zwar oft lästig, bringt aber bessere Lösungen hervor“, ist der Bodenfreiheit-Obmann überzeugt.

Raumplanung an der Kette

Bessere Lösungen, die laut Rainer Siegele teilweise aktiv verhindert werden: „Ich glaube, dass die Expert:innen in der Raumplanungsabteilung des Landes von der Politik sehr stark gegängelt werden. Erstens ist die Abteilung, also aus früherer Erfahrung, eher unterbesetzt, zweitens muss sie sehr viele Gutachten in sehr kurzer Zeit abgeben und die Leute werden natürlich in eine bestimmte Richtung gedrängt. Eine Veränderung ist politisch momentan nicht gewünscht. Das war auch ein Grund, warum ich meine politische Heimat, die ÖVP, verlassen habe, weil ich glaube, dass jetzt der Weg in die falsche Richtung geht. Ich bin im Herzen immer noch in bestimmten Bereichen ein konservativer Mensch. Josef Riegler, seine ökosoziale Marktwirtschaft, da hat die Politik noch das Sagen gehabt. Diese heutige Marktwirtschaft funktioniert einfach nicht mehr.“

Auch das Ökologische und das Soziale werden, meiner Meinung nach, momentan dem Gott Mammon geopfert.“ Martin Strele sieht ebenfalls beim von Siegele zitierten Gott Mammon das Hauptproblem: „Die extreme Preisentwicklung im Bodenmarkt verhindert wirkliche Veränderungen, weil Rückwidmungen inzwischen schon finanziell nicht mehr zu stemmen sind. Die Flucht des Kapitals in Immobilien seit der Finanzkrise 2008/2009 ist massiv und ungebrochen. Grund und Boden haben inzwischen eine völlig andere Bedeutung als Wertsicherung, Spekulationsobjekt und Renditemarkt bekommen, was angesichts der Wichtigkeit für das Allgemeinwohl eine große Gefahr ist.“

Paradoxe Intervention

Dem begegnet Bodenfreiheit mit einer breiten Palette an Aktivitäten. Die Grundidee aus dem Jahr 2011, die manche Mitmenschen in Schnappatmung

versetzte: „Wir kaufen Baugrund und verwandeln ihn zurück in Freiland.“ Die „paradoxe Intervention“, wie Martin Strele es nennt, wurde immer wieder erweitert und neu gedacht: Boden erwerben, Bäume pflanzen, Lehrpersonen fortbilden, Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen, Bebauungsstudien mit Hausbewohner:innen entwickeln, Flächen entsiegeln und begrünen, Blühmischungen säen, Wiesen mähen, Heukartoffeln anbauen, Gedenksteine setzen. Die für die Anerkennung als Umweltschutzorganisation erforderlichen 500 Mitglieder hat man schon deutlich übersprungen, 760 Mitglieder sind es aktuell.

„Interessant ist, dass bei uns eine sehr bunte Mischung zusammenkommt“, freut sich Strele. „Von Bürgermeister:innen, Gemeinden, Vereinen über sehr viele Privatpersonen bis hin zur Landwirtschaftskammer treffen sich hier Interessen einer breiten Basis der

Mitte der Gesellschaft.“ Privatpersonen sind für 30 Euro im Jahr dabei, Gemeinden zahlen 30 Cent pro Hauptwohnsitz, seit 2019 gibt es mit Kerstin Riedmann eine angestellte Geschäftsführerin.

Angebaut statt zugebaut

Bodenfreiheit hat ein Modell entwickelt, Landwirtschaftsflächen vor Spekulation zu schützen. Eine Dienstbarkeit, im Grundbuch verankert, verhindert die Bebauung und ermöglicht die landwirtschaftliche Nutzung für die nächsten 50 Jahre oder mehr. In der Gemeinde Ludesch wurde das im Jahr 2019 erstmals umgesetzt und ein Gehrecht auf 30.000 m² Landwirtschaftsfläche erworben – in unmittelbarer Nachbarschaft der Getränkeriesen Rauch, Red Bull und Ball (Alu-Dosen-Herstellung), die auf der Fläche gerne gebaut hätten. Je nach Lage und Bedeutung der Fläche und der Dauer des Gehrechts (von 50 Jahren bis unbefristet), zahlt Bodenfreiheit 2–10 % des ortsüblichen Preises für Landwirtschaftsflächen.

Neue, pfiffige Ideen, Information und Dialog mit politischen Akteur:innen sind die Mittel von Bodenfreiheit – auch wenn, wie Siegele sagt, „es eben Dialoge gibt, die besser funktionieren und solche, die weniger funktionieren. Der Dialog zwischen Wirtschaft und Politik funktioniert anscheinend derzeit besser.“

Die zu bohrenden Bretter bleiben dick. Aber, wie Martin Strele meint: „Die Diskussion ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen – und das ist gut.“ 

QUELLEN

Raumbeobachtung Vorarlberg

<https://experience.arcgis.com/experience/0d3a0b0a4df1466983ba4e0ecc92ce2d/page/Bauflächenreserven-2022>

BMIMI Infothek

<https://infothek.bmimi.gv.at/soil-walks-dashboard-bodenverbrauch-versiegelung/>

WWF-Bodenreport 2025

https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2025/06/WWF_Bodenreport_2025.pdf





Nutzen, was da ist!

Der Verein LandLuft startet die Ausschreibung für den 5. Baukulturgemeinde-Preis. Gesucht sind Gemeinden, die innovative Wege im Umgang mit Bestand und vorhandenen Ressourcen aufzeigen.

Bereits zum fünften Mal verleiht der Verein LandLuft den Baukulturgemeinde-Preis – eine Auszeichnung für Gemeinden und kleine Städte, die durch vorausschauende, mutige und beispielhafte Baukultur überzeugen. Mit dem diesjährigen Motto „Nutzen, was da ist!“ richtet sich der Blick auf Umbaukultur, die kreative Nutzung vorhandener Ressourcen und kluge Lösungen im Umgang mit dem Bestand. Damit knüpft LandLuft an den letzten Baukulturgemeinde-Preis an, der unter dem Motto „Boden g’scheit nutzen!“ den verantwortungsvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden in den Mittelpunkt stellte.

Baukulturgemeinden als Vorbilder

Alle vier bis fünf Jahre zeichnet LandLuft Kommunen aus, die ihre Orte besonders lebenswert gestalten. Diese Baukultur-

gemeinden werden durch eine Wanderausstellung, Publikationen und Vorträge österreichweit sichtbar. Ihre Lösungswege dienen als Inspiration und Motivation für Gemeinden, die selbst ins Tun kommen wollen.

„In Zeiten wachsender Aufmerksamkeit für Flächensparen, Innenentwicklung, nachhaltiges Bauen, Kreislaufwirtschaft und Klimawende suchen wir Gemeinden, die Vorhandenes verantwortungsvoll und ideenreich nutzen: Gebäude oder Gewerbebrachen umbauen, Ortszentren verwandeln, Baumaterialien wiederverwenden – und dabei nicht nur Ressourcen, sondern auch das Wissen und Engagement der Menschen vor Ort aktivieren“, so Elisabeth Leitner, Obfrau von LandLuft.

Gemeinde als Ganzes im Blick

Der Baukulturgemeinde-Preis rückt jene Kommunen in den Mittelpunkt, die

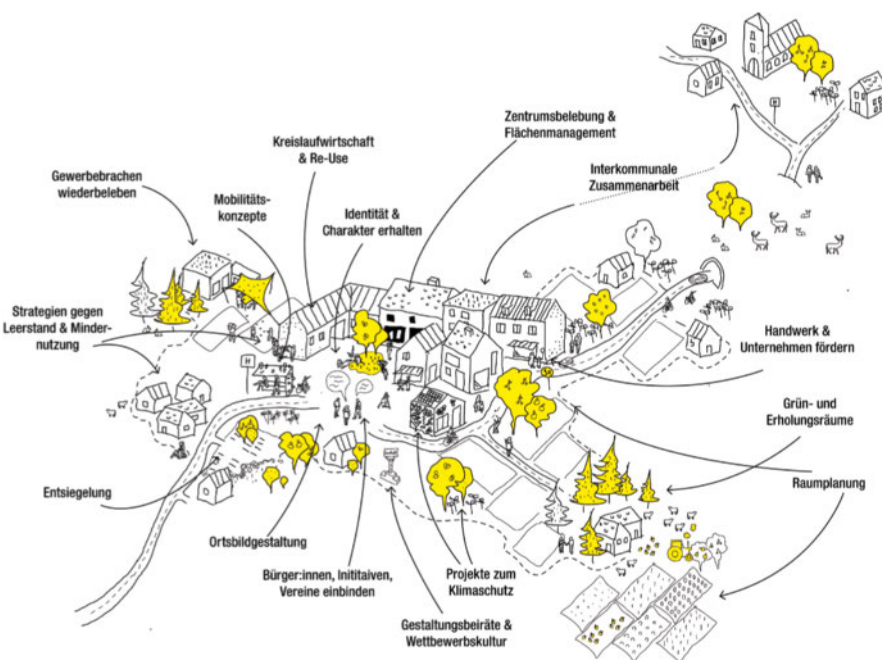


Juryvorsitzende Katja Fischer

zeigen, wie verantwortungsvolle Gestaltung Lebensqualität schafft. Die zehnköpfige Jury bewertet dabei in einem

mehrstufigen Prozess mit Vor-Ort-Besuch nicht nur einzelne Projekte, sondern die Entwicklung der Gemeinde als Ganzes – immer mit Blick auf langfristige Zielsetzungen. Dazu gehören der Umgang mit Mobilität und Boden, die Stärkung des Zentrums und die Einbindung von Bürger:innen ebenso wie gestalterische Aspekte von öffentlichen Räumen und Gebäuden oder Klimaschutz.

Der Schwerpunkt „Nutzen, was da ist!“ rückt den Umgang mit dem Bestand in den Fokus. Vorhandene Gebäude, Flächen und Strukturen werden als wertvolle Ressource verstanden – auch für die Identität eines Ortes. „Ländliche Räume haben eine eigene Begabung in der Nutzung von Ressourcen. Sie basiert auf einem Zusammenspiel von Wissen, Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft“,



Anneke Essl bei einer Exkursion

erklärt Jury-Vorsitzende Katja Fischer. Das Motto „Nutzen, was da ist!“ soll in mindestens einem Projekt überzeugend zum Ausdruck kommen – sei es durch die kreative Umnutzung von Leerstand, einen behutsamen Umbau, die Wiederverwendung von Materialien oder die Einbindung von lokalem Know-how.

„Umbaukultur bedeutet keinen Verzicht, sondern die Chance, Neues zu schaffen, indem Zukunft und Tradition verbunden werden“, ist Jury-Vorsitz-Stellvertreter Daniel Fügenschuh überzeugt.

Preisverleihung mit Ausstellung und Publikation

Die feierliche Preisverleihung findet am 12. November 2026 in Wien statt. Dabei werden die Preisträgerinnen sowie die Anerkennungen vorgestellt. Gleichzeitig erscheinen die begleitende Publikation und die Wanderausstellung „Nutzen, was da ist!“, die im Anschluss durch Österreich tourt.

„Wir freuen uns auf vielseitige Einreichungen und unentdeckte Vorzeigegemeinden. Es können Kleinstgemeinden oder ländlich geprägte Städte sein – wir suchen Gemeinden, die mit engagierten Menschen und Umbaukultur Herausforderungen gemeistert haben. Diese Geschichten möchten wir weiter erzählen, um andere zu ermutigen“, so LandLuft-Geschäftsführerin Anneke Essl.

INFOBOX

5. BAUKULTURGEMEINDE-PREIS „NUTZEN, WAS DA IST!“

Wer kann einreichen?

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Gemeinden bis 40.000 Einwohner:innen, ausgenommen sind: Landeshauptstädte und Baukulturgemeinden (Preisträgerinnen und Anerkennungen)

Beurteilung der Jury:

- Den Ort als Ganzes denken – langfristige Entwicklung und Baukulturprozesse
- Vorbildhafter Umgang mit Bestand und Identität
- Hohe Qualität in Gestaltung und Umsetzung
- Innenentwicklung und Ressourcenschonung
- Beteiligung von Bürger:innen und Fachleuten

Einreichfrist: 30. November 2025

Preisverleihung: 12. November 2026

Einreichunterlagen www.landluft.at/5-bkgp



Innsbruck: Leistbares Wohnen sichern

Mutig vorhandene Planungsinstrumente in die Hand zu nehmen, um Vorbehaltsflächen zu ermöglichen – das ist der Innsbrucker Weg, der leistbaren Wohnraum für die Zukunft sichern soll.

Katharina Rudig, Kommunikation und Medien Stadt Innsbruck

Warum setzt die Stadt Innsbruck auf die Mobilisierung privater Wohnraumreserven?

Aufgrund der steigenden Miet- und Eigentumspreise ist leistbares Wohnen im Zentralraum von Tirol in aller Munde. Innsbruck setzt dabei auf das Thema Vorbehaltsfläche. Die Innsbrucker Stadtkoalition hat bereits in ihrem Zukunftsvertrag die Anwendung dieses Raumordnungsinstrumentes angekündigt. Ziel ist in einer Stadt mit stark eingeschränkten Flächenreserven die Mobilisierung großer, seit Jahrzehnten nicht genutzter privater Baulandreserveflächen zur Schaffung von gefördertem Wohnbau.

Was sind Vorbehaltsflächen?

Vorbehaltsflächen für den geförderten Wohnbau bedeutet, dass im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROKO) eine Teilfläche von unbebautem Bauland (maximal 50 Prozent, mit Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers auch mehr) für den geförderten Wohnbau ausgewiesen wird. Dies wird nachfolgend im Widmungsplan konkret festgelegt. Damit sind Eigentümer:innen gesetzlich verpflichtet, die ausgewiesene Vorbehaltsfläche innerhalb von zehn Jahren für geförderten Wohnbau an die Stadt Innsbruck oder an einen gemeinnützigen Wohnbauträger auf Basis der Konditionen der Wohnbauförderung zu veräußern. Sollte ein Flächenverkauf innerhalb von zehn Jahren nach der Widmung nicht zustande kommen, werden die als Vorbehaltsflächen ausgewiesenen Flächen automatisch von Bauland in Freiland umgewidmet.

Gibt es eine Grundlage für dieses Vorgehen?

Die Festlegung von Vorbehaltsflächen ist eine rechtliche Option, die das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) ausdrücklich vorsieht. Das Land Tirol verpflichtet die Stadt Innsbruck spätestens bei der nächsten Fortschreibung des ÖROKO, die für das Jahr 2030 geplant ist, Vorbehaltsflächen festzulegen. Die Stadt Innsbruck wurde per Verordnung in die Liste der Vorbehaltsgemeinde aufgenommen.

Als Schlüssel zur Aktivierung privater Baulandreserven ist im ersten Schritt das Verhängen von Bausperren erfolgt. Was bedeutet das konkret?

Das Instrument der Bausperren wird häufig eingesetzt, bevor Verordnungspläne wie das ÖROKO, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geändert oder erstellt werden.

Die Bausperre ist der erste notwendige Schritt, um den Rechtsstand des Baulandes zu sichern, der sich für den geförderten Wohnbau eignet. Die Bausperre soll vorzeitige Grundteilungen der Flächen verhindern. Die Bausperren dienen zudem als transparenter Auftakt, um in persönliche Gespräche mit den betreffenden Liegenschaftseigentümer:innen eintreten zu können. Insgesamt wird auf Verständnis, Dialog und Klarheit gesetzt.

Wie nehmen die betroffenen Eigentümer:innen das auf?

Konkret handelt es sich um 22 Grundflächen von 26 (Mit-)Eigentümer:innen (darunter kirchliche Einrichtungen, Inves-

toren oder Grundbesitzer:innen aus dem Ausland.) Von den in Betracht gezogenen Flächen in Innsbruck sind alle Baulandreserveflächen einer Eigentümerin/eines Eigentümers bzw. einer Eigentümergemeinschaft umfasst, die in Summe größer als 2.500 Quadratmeter sind und bei denen aus fachlicher und rechtlicher Sicht zumindest Teilflächen für verdichteten, geförderten Wohnbau geeignet sind. Maximal die Hälfte dieser Flächen einer Eigentümerin/eines Eigentümers/einer Eigentümergemeinschaft kann nachfolgend als Vorbehaltsflächen festgelegt werden.

Viele der betroffenen Eigentümer:innen bzw. deren Vertretungen haben auf die Gesprächseinladung der Stadt positiv reagiert und haben Interesse an einem konstruktiven Austausch. So konnten sogar bei einzelnen Flächen bereits konkretere Potenziale für geförderten Wohnbau geprüft werden.

Was sind die nächsten Schritte?

Die rechtlichen und raumordnungsfachlichen Abstimmungen mit der Abteilung für Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Tirol laufen parallel. Die Änderung des ÖROKO, in der die konkreten Vorbehaltsflächen ausgewiesen werden, muss innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft der Bausperre (Mitte April 2026) zur erstmaligen Auflage gebracht werden. Ziel ist es, das Gesamtergebnis in die Erarbeitung eines Entwurfes zur ÖROKO-Änderung einfließen zu lassen und diese dem Innsbrucker Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. 

Schreibwerkstätten in Schladming

Wie eine „leise“ Form von Beteiligung in einem Tourismusort Wesentliches über die Schonung von Ressourcen zutage gefördert hat.

Barbara Ruhmann, ÖGUT

In Schladming fand bis 2023 ein vier Jahre andauerndes Projekt mit dem klingenden Titel „Weniger Müll für's Lebensgefühl“ statt. Ziel war Abfallvermeidung in allen Lebensbereichen und vor allem im Tourismus. Die Gemeinde holte dazu zahlreiche Stakeholder ins Boot, wobei sie von den erfahrenen Firmen ÖGUT, AQA und pulswerk unterstützt wurde.

Sich schreibend näherkommen

Gegen Ende des Projekts sollte noch einmal dezidiert die Bevölkerung eingeladen werden, sich mit dem Thema Ressourcenschonung zu befassen und es entstand die Idee, dafür eine nur mehr selten genutzte Methode zu verwenden, nämlich eine Schreibwerkstatt. Angeleitet von Impulsen und in einem steten Wechsel von Einander-erzählen-, Schreib- und Vorlesesequenzen dringen Teilnehmer:innen einer Schreibwerkstatt immer tiefer in ein Thema ein. Das Gute dabei: Schreiben verlangsamt und intensiviert gleichzeitig den eigenen Gedanken- und Erinnerungsstrom, hilft beim Einordnen und Herausarbeiten des Wesentlichen. Beim einander Vorlesen wiederum erhält man unmittelbar Feedback und lernt einander auf neue, oft überraschende Art kennen. So ist es auch in Schladming passiert. Die erste Schreibwerkstatt widmete sich dem „Wert der Dinge“ und der Frage, was wir nie im Leben wegwerfen würden und warum. Die Teilnehmer:innen verfassten dabei Lobreden auf Gegenstände, die ihnen im Lauf ihres Lebens besonders ans Herz gewachsen sind – darunter großteils Dinge, die innerhalb einer Familie von

einer Generation zur nächsten übergegangen sind. Die Texte zeigten gut, wie der Wert von Dingen sich im Letzten aus Beziehung speist. Je länger ein Ding „in Gebrauch“ ist, desto mehr Beziehung entwickeln wir zu ihm. Je mehr Beziehung wir dazu entwickeln, desto mehr wird uns ein Ding wert. Je mehr es uns wert wird, desto weniger werfen wir es weg.

Mein liebster Gast

Die zweite Schreibwerkstatt widmete sich unter dem Motto „Mein liebster Gast“ dem Tourismusgeschehen in Schladming. Was zeichnet die liebsten touristischen Gäste in Schladming aus? Was bringen sie mit, was lassen sie da, was nehmen sie (wieder) mit? Die Teilnehmer:innen verfassten „Gebote“ für touristische Gäste und beschrieben sehr lebendig, zu welchen Reibungen es insbesondere in der Hauptsaison zwischen Gästen und Einheimischen kommen kann. Aus den entstandenen Texten waren auch deutliche Warnungen herauslesbar: Es braucht mehr Achtsamkeit nicht nur gegenüber der Umwelt und natürlichen Ressourcen wie dem Boden, den es vor Verbauung zu schützen gilt, sondern insbesondere auch gegenüber den Ressourcen des Gemeinwesens, dessen innerer Zusammenhalt genauso geschützt werden muss. Eine Auswahl der Texte wurde von der Schladminger Theatergruppe „trac!“ zwei Mal fulminant präsentiert, in den Schladminger Nachrichten publiziert und sorgte für viel Gesprächsstoff in der Gemeinde. Letztendlich hat es sich als goldrichtig erwiesen, in der Gemeinde die Methode Schreibwerkstatt einzusetzen.



Teilnehmer:innen der Schreibwerkstatt im Schladminger Rathaus

Was dieses Projekt gut zeigt: Je nach Ausgangslage, Thema, Atmosphäre vor Ort, Budget und noch vielen anderen Indikatoren können sehr unterschiedliche partizipative Methoden zur Anwendung kommen. Manchmal macht es Sinn, ein partizipatives Budget einzusetzen, ein anderes Mal eine Projektschmiede und wieder ein anderes Mal einfach eine Schreibwerkstatt. Stöbern Sie gerne in der großen Auswahl an Methoden, die auf partizipation.at beschrieben ist! 🐾

Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMLUK. Newsletter:





Innovativ konsolidieren, gemeinsam gestalten

Zukunftsorientierte Perspektiven durch das Bündeln von Ressourcen und neuen Kooperationsformen zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit von Gemeinden

Anna-Gabriella Nadolph, Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden ist massiv angespannt. Da mittelfristig keine Entspannung der Lage zu erwarten ist, sind die Kommunen gezwungen, innerhalb ihres Handlungsspielraumes Einsparungen vorzunehmen. Dabei können sie grundsätzlich aus einem breiten Mix an Maßnahmen wählen. Neben den klassischen Konsolidierungsansätzen wie dem Ausschöpfen von Einnahmepotenzialen und Aufgabenkritik rücken dabei verstärkt auch innovative Ansätze in den Fokus. Diese Fragestellungen wurden in einer vom Österreichischen Städtebund beauftragten und vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung erstellten Studie behandelt. So werden etwa die Erfolgsfaktoren ganzheitlicher Konsolidierungsansätze herausgearbeitet. Auch die Einschätzung der Vertreter:innen zur finanziellen Lage und den Handlungsmöglichkeiten werden behandelt. Diese beiden Aspekte wurden bereits im ÖGZ-Beitrag „Gestalten trotz Krise“ in der Ausgabe

7/2025 behandelt. Nachfolgend sollen einige Beispiele vor den Vorhang geholt werden, die als Inspiration dienen und zur Weiterentwicklung anregen können.

Vielfältige Kooperationsformen

Während ganzheitliche Konsolidierungsstrategien den langfristigen Rahmen sichern, zeigen innovative Projekte, wie Städte und Gemeinden neue Spielräume durch neue Kooperationen erschließen können. In vielen Städten und Gemeinden entstehen Modelle, die über klassische Sparmaßnahmen hinausgehen und durch Kooperation, Digitalisierung oder Bürger:innenbeteiligung neue Perspektiven eröffnen (Abb. S 49).

Regionale Planungsverbände Kinderbetreuung in Tirol

Im Bezirk Lienz wurde die Herausforderung deutlich, ausreichend ganztägige und ganzjährige Betreuungsplätze für Kinder ab zwei Jahren anzubieten. Besonders in Ferienzeiten und nachmittags

variierte das Angebot stark zwischen den Gemeinden. Mit Blick auf das ab 2026 vorgesehene Recht auf einen Betreuungsplatz setzte das Land Tirol auf neue, flexible und kosteneffiziente Modelle.

Um die Gemeinden bei der Umsetzung zu unterstützen, stellt das Land Tirol überregionale Strukturen zur Verfügung. So werden Koordinierungsstellen in den Planungsverbänden errichtet. Sie bilden das Bindeglied zwischen Gemeinden, Trägern und Eltern, aber auch Betrieben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die überregionale Abstimmung der Angebote, sodass Kinder einfacher über die Gemeindegrenze hinauspendeln und insgesamt die Gruppen der Gemeinden besser ausgelastet werden können. Ziel ist es, die Organisation der Kinderbetreuung durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit effizienter und flexibler zu gestalten und dabei bestehende Kapazitäten besser zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt ist die Implementierung einer digitalen Anmeldeplattform,

die Bedarfserhebung und Platzvergabe transparent gestaltet. Gleichzeitig reduziert eine digitale Abwicklung den Verwaltungsaufwand und steigert die Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten.

Gemeinsame Baurechtsverwaltung im Vorderland

Ein Beispiel für die langfristige Sicherung von Qualität und Effizienz bietet die gemeinsame Baurechtsverwaltung von zwölf Gemeinden im Vorarlberger Vorderland. Hintergrund war das Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal in kleinen Gemeinden, insbesondere in den Bereichen Bautechnik und Rechtswissenschaften. Mit der zentralen Verwaltung in Sulz konnten Verfahren gebündelt und professionalisiert werden. Die Finanzierung erfolgt nach einem transparenten Schlüssel entsprechend der Einwohner:innenzahl. Seit 2016 wurde der Aufgabenbereich schrittweise erweitert, unter anderem auf Kanalgebühren, Feuerbeschau und Hausnummernvergabe. Der Nutzen liegt nicht nur in der fachlichen Qualität und Effizienz, sondern auch in der hohen politischen Akzeptanz. Hier zeigt sich gut, dass interkommunale Zusammenarbeit Kompetenzen bündeln, Doppelstrukturen abbauen und gleichzeitig die Rechtssicherheit erhöhen kann.

Bürger:innenbeteiligung in Vöcklabruck

Die Stadtgemeinde Vöcklabruck hat 2024 ein Bürger:innenbeteiligungsmodell im Energiebereich eingeführt. Nach dem

Prinzip „Sale and Lease Back“ erwerben Bürger:innen Photovoltaikmodule, die auf öffentlichen Gebäuden installiert werden. Die Gemeinde least diese zurück und zahlt über einen Zeitraum von zehn Jahren eine feste Rendite aus. Bereits im ersten Jahr konnten zwei Anlagen umgesetzt werden, eine dritte ist in Planung. Das Modell verbindet finanzielle Beteiligung mit dem Ziel größerer Energieautonomie und hat gleichzeitig eine hohe Symbolkraft: Bürger:innen werden direkt in die Energiewende einbezogen. Transparenz in der Abwicklung, eine attraktive Verzinsung und das Vertrauen in die Kommune sind entscheidend für den Erfolg.

Ehrenamtlicher Betrieb eines Hallenbades in Groß Gerungs

In Groß Gerungs betreibt ein gemeinnütziger Verein das örtliche Hallenbad mit angeschlossener Sauna. Der Betrieb ist zwar eingeschränkt, doch durch ehrenamtliches Engagement können Organisation, Instandhaltung und Gästebetreuung gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder und freiwillige Mitarbeit. Eine Versicherung, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist, deckt Unfall- und Haftpflichtrisiken ab. Das Modell zeigt, wie bürgerschaftliches Engagement auch in strukturschwachen Regionen zum dauerhaften Erhalt überregionaler Einrichtungen beitragen kann. Zugleich wird aber deutlich, dass eine starke Abhängigkeit von Schlüsselpersonen und rechtliche Unsicherheiten Risiken darstellen.

Bürger:innenbeteiligung bei der Haushaltskonsolidierung

In der Stadt Zeist in den Niederlanden wurde bereits 2010 ein Budgetkonsolidierungsprozess unter enger Einbindung der Bevölkerung erstellt. 2021 wurde ein weiterer Prozess aufgesetzt.

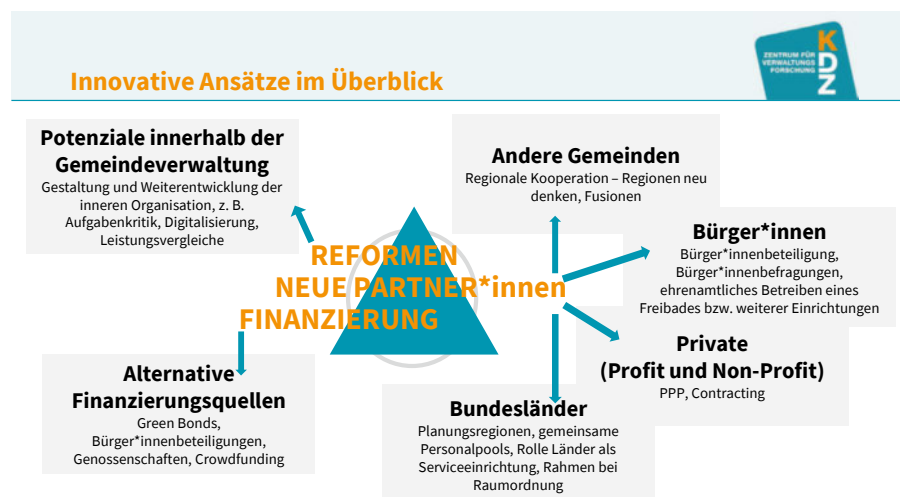
Dabei wurden 200 repräsentative Bürger:innen befragt, wie das angespannte Budget entlastet werden kann. In themenspezifischen Arbeitsgruppen erarbeiteten die Bürger:innen gemeinsam konkrete Vorschläge, wobei ihr Erfahrungswissen der lokalen Bevölkerung als wichtigste Grundlage diente. Ein Beispiel hierfür war die Reduktion der Instandhaltungskosten in einem Park, da aufwendige Maßnahmen von den Anwohnenden als wenig sinnvoll erachtet wurden. Schwerpunkte waren weiters eine bessere Steuerung im Instandhaltungsbereich sowie Maßnahmen zur Digitalisierung. Darüber hinaus wurden Investitionen festgelegt, die den Bürger:innen besonders wichtig erschienen, darunter der Bau einer Fahrradstraße und Investitionen in die Biodiversität.

Grenzen innovativer Ansätze

Die vorgestellten Beispiele machen sichtbar, dass finanzielle Herausforderungen auch Chancen eröffnen, neue Wege zu beschreiten. Sie zeigen, wie Kooperation zwischen Gemeinden, innovative Finanzierungsmodelle, digitale Werkzeuge und bürgerschaftliches Engagement wesentliche Bausteine für zukunftsfähige kommunale Leistungen sind.

Ganzheitliche Konsolidierungsstrategien schaffen Stabilität, während innovative Projekte zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen. Die Beispiele machen deutlich, dass Kommunen auch unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig bleiben können, wenn Strategie, Zusammenarbeit und Offenheit für neue Ansätze zusammenkommen. Sie sind jedoch keine Patentrezepte, sondern Anregungen, die zeigen, wo Chancen liegen.

Viele Städte und Gemeinden werden dennoch zusätzliche Unterstützung benötigen, denn Konsolidierung hat ihre Grenzen.





Stadtbahnwagen auf der heutigen U6-Strecke, um 1925

Von Tradition zur Moderne

100 Jahre kommunaler Wiener Nahverkehr im Wandel zeigen:
Investitionen in die Daseinsvorsorge zahlen sich aus.

Im Jahr 1925 wurden große Teile der Wiener Stadtbahn elektrifiziert, nachdem sie zuvor in kommunale Zuständigkeit überführt worden waren – ein Meilenstein für die urbane Mobilität der damals noch jungen Republik. Die Stadtbahn entwickelte sich rasch zu einer tragenden Säule des öffentlichen Verkehrs, stellte eine leistungsfähige Ergänzung zu den seit 1897 elektrisch betriebenen Straßenbahnen dar und prägte über Jahrzehnte das Alltagsleben der Wiener:innen. Mit der Übernahme von Straßenbahn und Stadtbahn seit der Jahrhundertwende gelang es der Gemeinde Wien, innerhalb weniger Jahrzehnte den Großteil des Verkehrssektors zu kommunalisieren und zu modernisieren, was am Anstieg der Fahrgastzahlen nach dem Ersten Weltkrieg zu sehen ist.

Stadtbahn wird zur U-Bahn

Nach Kommunalisierung und Elektrifizierung brachte die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts die nächste große Transformation mit sich: die Einbindung der Stadtbahn in das entstehende Wiener

U-Bahn-Netz. Obwohl die Idee einer Wiener U-Bahn ins späte 19. Jahrhundert zurückreicht, wurden erste konkrete U-Bahn-Studien erst mit Beginn der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewälzt. 1968 fasste der Wiener Gemeinderat schließlich den offiziellen Beschluss zum Bau des U-Bahn-Grundnetzes, bestehend aus U1, U2 und U4. Zehn Jahre später fuhr die erste Garnitur der U1 zwischen Karlsplatz und Stephansplatz. Parallel dazu wurden ab den 1970ern Teile der historischen – von Otto Wagner umgesetzten – Strecken der Stadtbahn schrittweise für den U-Bahn-Gebrauch modernisiert, diese werden heute von den Linien U4 und U6 befahren. Linien, die architektonisch wie auch verkehrstechnisch die Brücke zwischen Tradition und Moderne schlagen.

Wien investiert in öffentlichen Verkehr

Hundert Jahre nach der Elektrifizierung der Stadtbahn hat der öffentliche Verkehr in Wien weiter an Bedeutung gewonnen. Seit Beginn des U-Bahn-Baus forciert Wien kontinuierlich den Ausbau und die weitere Attraktivierung, schließlich hat

sich die Stadt zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Damit das gelingt, investieren auch die Wiener Linien massiv in den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs. Herzstück der aktuellen Entwicklung sind die Projekte rund um die Verlängerung der U2 und die völlig neue Linie U5, die als erste vollautomatisch betriebene U-Bahn Wiens in Betrieb gehen wird. Der U-Bahn-Ausbau schafft ein dichteres Netz, trägt zur Erreichung der städtischen Klimaziele bei, gewährleistet langfristig Versorgungssicherheit und sichert die Lebensqualität nachhaltig.

Klimaschutz und Lebensqualität

In einer Stadt, in der Klimaschutz großgeschrieben wird, halten sich Menschen gerne auf und kaufen gerne ein. Die Stadt Wien verfolgt im Einklang mit ihren Klimazielen eine umfassende Mobilitätsstrategie, die nicht nur auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes setzt, sondern auch Verbesserungen für Fußgänger:innen mit sich bringt, Radwege ausbaut und Sharing-Modelle forciert. Der Fokus liegt

darauf, dass Menschen auch ohne eigenes Auto bequem, günstig und flexibel von A nach B kommen. Der Anteil an Wegen, die mit Öffis, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mittels Car-Sharing zurückgelegt werden, liegt gegenwärtig bei 75 Prozent, soll in den nächsten fünf Jahren auf 85 Prozent ansteigen. 1993 lag dieser Wert noch bei 60 Prozent. Der öffentliche Verkehr bildet somit eine tragende Säule der städtischen Daseinsvorsorge und trägt maßgeblich zur hohen Lebensqualität bei, die Wien im internationalen Vergleich auszeichnet.

Wiens Öffi-Netz wächst

Der Ausbau der U-Bahn-Linien U2 und U5 ist das bedeutendste Zukunftsprojekt Wiens öffentlichen Verkehrs und zugleich Wiens größtes Klimaschutz- und Infrastrukturprojekt. 11 Kilometer neue U-Bahn-Tunnel und 12 neue U-Bahn-Stationen bringen schnellere Verbindungen und schaffen Platz für bis zu 300 Mio. zusätzliche Öffi-Nutzer:innen jährlich. Dichtere S-Bahn-Intervalle durch die Ertüchtigung von S-Bahn-Stammstrecken sowie neue Straßenbahnlinien werden genauso auf Schiene gebracht wie eine Erweiterung des bestehenden Buslinienangebots.

Verlässliche, leistbare Öffis

Wien gilt seit Jahren als eine der lebenswertesten Städte der Welt. Daran hat das herausragende Öffi-Angebot maßgeblichen Anteil. Stadt Wien und Wiener Linien investieren seit Jahrzehnten kon-

sequent in den Ausbau und die Modernisierung des öffentlichen Verkehrs und setzen damit ein klares Zeichen: Öffentlicher Verkehr, der leistungsfähig, leistbar, sicher und attraktiv ist, ist der Stadt eine Herzensangelegenheit.

Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit

Ein gut ausgebautes Öffi-Netz beinhaltet nicht nur Technik und Schienenkilometer, sondern dient auch als ein soziales Rückgrat der Stadt: Es verbindet Stadtteile, schafft Teilhabe und ermöglicht Mobilität für alle – unabhängig von Alter, Einkommen oder körperlichen Voraussetzungen. Gerade für ältere Menschen oder junge Familien mit Kindern ist es entscheidend, dass Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen und deren Stationen barrierefrei zugänglich sind. Die Stadt Wien schafft mit ihrer Mobilitätspolitik ein Stadtleben, das für alle funktioniert und die Menschen verbindet. Die laufenden Investitionen in den öffentlichen Verkehr sind nicht nur Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch ein Bekenntnis zur sozialen Gerechtigkeit, ökologischen Verantwortung und urbanen Lebensqualität.

Blick in die Vergangenheit

So wie Maßnahmen, die in der Vergangenheit zum Wohle der Menschen Wiens gesetzt wurden – etwa die Elektrifizierung der Stadtbahn, der Bau der Wiener Hochquellwasserleitungen, der soziale Wohn-



Thomas Bohrn

leitet das Büro für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft der Stadt Wien.

Das Büro betreut und intensiviert im Auftrag der Stadt Wien internationale wie nationale Vernetzungskanäle, unterstützt bei der Wissensvermittlung und leistet Aufklärungsarbeit über die volkswirtschaftliche Bedeutung öffentlicher Daseinsvorsorge.

bau, der Bau der Donauinsel samt Entlastungsgerinne zum Hochwasserschutz –, die Stadt nachhaltig geprägt haben, so wirken Investitionen in die Daseinsvorsorge auch heute positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt: Die öffentlichen Leistungen bilden Jahr für Jahr die Grundlage, auf der die Stadt am Laufen gehalten wird. Ob leistungsstärkere Kanalrohre, hochmoderne medizinische Ausrüstung, Grünraumpflege, die Intervallverdichtung im öffentlichen Verkehr oder thermische Sanierungsmaßnahmen im sozialen Wohnbau: Der Bau und die Instandhaltung öffentlicher Infrastruktur sichern Tausende Arbeitsplätze. Investitionen in die Daseinsvorsorge stellen somit nicht nur sicher, dass sich die Menschen darauf verlassen können, dass die Leistungen, die sie tagtäglich benötigen, auch verlässlich funktionieren, sie fördern auch die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. Wenngleich es erhebliche Unterschiede zwischen den Leistungen der Daseinsvorsorge vor einem Jahrhundert und heute gibt, was gleich bleibt, ist die Bedeutung der Daseinsvorsorge für die Menschen in Wien: damals wie heute als Motor für eine lebenswerte, zukunftsorientierte und wirtschaftlich erfolgreiche Großstadt. 



100 Jahre später: die Tunnelbohrmaschine „Debohra“



Kunst und Kultur förderten den Aufschwung in Bilbao.

Wie urbanes Miteinander gelingt

Gelebter Gemeinsinn ist der Jackpot für jede Kommune. Ihn zu entwickeln verlangt Überlegung und Pflege.

Wer würde nicht gerne in einer Stadt oder einer Gemeinde leben, die sich durch Miteinander und Gemeinsinn auszeichnet? In einem Ort, in dem die Würde der Mitmenschen geachtet wird und wo Wertschätzung und Akzeptanz in Bezug auf Alter, Geschlecht, Kultur und Religion vorherrschen? Wo Vielfalt als Bereicherung verstanden wird und Anderssein als Gelegenheit zum Lernen begriffen wird? Wo schließlich Leistungen für die Gemeinschaft Bestätigung und Anerkennung finden? Nur: Wie kommt man da hin?

„Die wichtigste Tugend der Zukunft ist die Fähigkeit zu kooperieren“, meint der Theologe und Philosoph Clemens Sedmak. Diese Tugend ist die natürliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Klimas des Miteinander. Viele Verantwortliche auf allen Ebenen der Politik erkennen dieses Zeichen der Zeit. Es ist daher kein Wunder, dass auch das politische Marketing immer häufiger auf Begriffe setzt wie „Gemeinsamkeit“, „Wir“ oder „Miteinander“. Dennoch versanden viele Bemühungen bereits nach wenigen Versuchen.

Dabei ist es nicht so schwierig, ein gutes nachbarschaftliches Klima zu initiieren und zu etablieren, wenn ein paar Leitlinien beachtet werden. Paradoxerweise können Orientierungsverlust und zunehmende Ängste vor einer ungewissen Zukunft sogar förderlich sein. Denn wir sind soziale Wesen, die Gemeinschaft brauchen. Daher tritt die Sehnsucht nach Zusammenhalt und aufgehobenheit umso deutlicher hervor, je isolierter wir uns fühlen. Um diesen Schatz heben zu können, braucht es das geeignete Werkzeug.

Nachbarschaft leben

Es gelang beispielsweise in Augsburg in einer Siedlung aus mehrstöckigen Häusern. In deren Mitte befand sich ein heruntergekommener Spielplatz, der zu einem Lagerplatz für Sperrmüll verkommen war. Das wollte eine Stadträtin ändern. Sie setzte sich zum Ziel, die ursprüngliche Bestimmung des Platzes wieder herzustellen und ihn zu einem lebendigen Begegnungszentrum für die Nachbarschaft zu machen. Aber zunächst blieben alle ihre Bemühungen erfolglos.

Dann trat Carmen, eine Bewohnerin der Siedlung, auf den Plan. Sie meinte, dass es sich seltsam anfühle, wenn Vertreter:innen der Stadt mit Wünschen kommen, was gemacht werden soll. Das erzeuge Widerstand. Nur jemand aus der Nachbarschaft habe den richtigen „Stallgeruch“. Nun ging Carmen zu den Nachbar:innen, suchte das direkte Gespräch mit ihnen und investierte viel Zeit in die Kommunikation. So entstanden Nähe und Vertrauen.

Im nächsten Schritt veranstaltete die Nachbarschaft ein Grillfest auf dem verwahrlosten Spielplatz. Alle Bewohner:innen waren eingeladen. Bei Bier und Würstchen entstand in Gesprächen ein gemeinsames Bild von einem schönen Platz. Bald räumten sie auf, gruben um und pflanzten. Sogar Dreijährige versenkten begeistert ihre Kinderschäufelchen im Sand und halfen mit.

Die Wirkung dieser Zusammenarbeit ging weit über die Verschönerung des Platzes hinaus. Gute nachbarschaftliche Beziehungen, Vertrauen und das Gefühl der Selbstwirksamkeit waren entstanden.

Eine neue Lebensqualität veränderte das erlebbare Klima in der Siedlung. Diesem Ergebnis stand letztlich nur eine geringe Investition seitens der Stadt gegenüber. Sie bestand hauptsächlich in moralischer Unterstützung und im Bereitstellen von Gartengeräten.

An diesem kleinen Beispiel werden einige wichtige Grundprinzipien für die erfolgreiche Entwicklung von Gemeinschaft deutlich. Miteinander braucht Vertrauen, Engagement und nicht zuletzt Begeisterung. Das beginnt mit viel direkter Kommunikation, die medial unterstützt, aber nicht ersetzt werden kann. Wesentlich für den Erfolg war auch, dass die Vertreter:innen der Stadt zwar weiterhin wohlwollende Unterstützung leisteten, jedoch weder Druck noch Kontrolle ausübten. Wie so oft war auch hier der eingeschlagene Weg entscheidend. Denn Menschen finden über Wege zusammen, die sie aus eigenem Willen gemeinsam gestalten, nicht aber über Zielvorgaben. Dies war eine wichtige Lektion, die erst nach anfänglichem Scheitern ernst genommen wurde.

Beispiel Bilbao

Was hier im Kleinen gut funktioniert hat, klappt auch im Großen. Das zeigt das Beispiel von Bilbao, einer Großstadt im spanischen Baskenland. Die alte Hafenstadt lebte einst von Werften und Stahlindustrie. Der Niedergang begann in den Siebzigerjahren. Die Arbeitslosigkeit stieg und die baskische Terrororganisation ETA war lange aktiv. Die Stadt verfiel in kollektive Depression.

Das Blatt wendete sich erst, als die Stadtregierung Anfang der 90er-Jahre beschloss, etwas dagegen zu tun. Die moralische Aufrichtung der Bürgerschaft bildete das geistige Zentrum aller folgenden Bemühungen. Dieser Kern wurde auch von den folgenden Stadtoberen konsequent verfolgt. Der wirtschaftliche Aufstieg wurde sozusagen als Nebeneffekt mit eingeplant. Denn, so hieß es, zu großen Investitionen internationaler Unternehmen würde es nur kommen, wenn die Stadt sich zuerst in einen attraktiven Ort zum Leben wandeln würde. Deshalb wurde mit der Förderung von Kunst und Kultur begonnen und nicht mit den üblichen Subventionen in die Wirtschaft.

Der Weg brauchte ein sichtbares Zeichen. Deshalb beschloss man mit der Guggenheim Foundation den Bau des mittlerweile weltberühmten Museums. 1997 wurde das Guggenheim-Museum in Bilbao eröffnet. Das Konzept ging auf. Innerhalb dreier Jahrzehnte erblühte die Stadt von einem grauen Industriestandort zu einem Gemeinwesen mit verblüffender Vitalität.

Das Geheimnis dieses „Wunders von Bilbao“ war jedoch nicht der extravagante Bau, wie vielfach vermutet wird. Die Wirkung entstand durch die konsequente Verfolgung einer Vision, in deren strategischem Zentrum eine von Stolz, Freude und Miteinander getragene Bürgerschaft stand.

„Das Museum war nur Teil dieses Planes. Es wurde mit dem Ziel gebaut, als Katalysator für die Transformation zu dienen“, sagt dazu Juan Ignacio Vidarte, der das Museum bis 2025 leitete. Der Fokus allen Denkens und Handelns sei immer auf der Entwicklung und Pflege eines positiven sozialen Klimas in der Stadt gelegen.

Die ersten Schritte der Umsetzung gelangen, weil viel in den direkten Kontakt mit allen am Bau Beteiligten investiert wurde. So ließen sich die Bürgermeister und ihre Teams häufig auf der Baustelle und in den von den Arbeitern frequentierten Lokalen blicken. Da wurde zugehört, wurden Ideen besprochen und wurde jede Mühe anerkannt, bestätigt und verstärkt. Die Arbeiter:innen sahen sich in ihrer Würde geachtet. Sie lebten im Bewusstsein, mit ihren Händen die Zukunft ihrer Stadt neu zu errichten. Ihren Stolz nahmen sie mit nach Hause zu Familie und Freund:innen. Von dort breitete sich nach und nach Aufbruchsstimmung über die ganze Stadt aus.

Dieser entscheidende sozialpsychologische Teil der Transformation Bilbaos wird häufig übersehen. Zu verlockend ist die Idee, dass ein originelles Bauwerk alleine das soziale Klima einer Stadt verändern kann. Aber das ist zu kurz gedacht. Als soziale Wesen brauchen wir Miteinander und Gemeinschaft. Wo das eine täglich erfahrbare Realität ist, sinkt der Stresslevel. Es wird mehr gelächelt, Freundlichkeit, Offenheit und nachbarschaftliche Unterstützung werden zu



Michael Vogler

studierte Betriebswirtschaft, Philosophie, Geschichte und Kommunikationswissenschaft in Madrid, Paris, Luxemburg und Wien. Die Entwicklung von Solidarität und Zusammenhalt sowie nachbarschaftlichem und kollegialem Miteinander bilden das Zentrum seiner Arbeit. Er ist Autor mehrerer Bücher. Darunter zuletzt „Aufbruch zur Stadt des Miteinander“. Von der kleinen Initiative zur großen Gemeinschaft“ und „Wir. Plädoyer für einen neuen Generationenvertrag“.

www.kultur-design.at
michael.vogler@drei.at



normalen Bestandteilen des Lebens in der Stadt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Lebensqualität in einer Kommune und in vielfältiger Weise auf deren Attraktivität aus, sondern auch auf die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens. Es lohnt sich daher aufzubrechen auf den Weg einer konsequenten Wir-Strategie.





Info-Freiheit

Am 1. September 2025 trat in Österreich mit Art. 22a B-VG ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen öffentlicher Stellen in Kraft, geregelt durch das neue Informationsfreiheitsgesetz. Dieses Gesetz schafft Transparenz durch eine proaktive Veröffentlichungspflicht von Informationen und das Recht auf individuelle Informationsanfragen. Dabei ist eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Anspruch auf Offenheit und den berechtigten Geheimhaltungsinteressen erforderlich. Durch das Informationsfreiheitsgesetz wird die bisherige Amtsverschwiegenheit aufgehoben und ein modernes Verständnis von Staatsführung etabliert, das Offenheit und Transparenz als zentrale Werte des Rechtsstaats stärkt. Die vorliegende Kurzliteratur, mit Stand Juni 2025, bietet eine vertiefte Darstellung von Art. 22a B-VG sowie des gesamten IFG. Sie ist reich an Literaturverweisen, Rechtsprechungsnachweisen und enthält den Ausschussbericht, der wertvolle Hinweise zur Gesetzesauslegung liefert. Die Kommentierung wurde dabei speziell auf die Bedürfnisse von Rechtsanwender:innen zugeschnitten.

IFG
Informationsfreiheitsgesetz

Franz Koppensteiner, Florian Lehne,
Hans Peter Lehofer |
MANZ Verlag Wien |
ISBN 978-3-214-26338-6 |
€ 58,00 | 200 Seiten | Hardcover



Partizipation und Verwaltung

Wer in einer Stadt die Kontrolle hat, ist ein Thema, das Politik, Verwaltung und die Bürger:innen immer wieder beschäftigt. Im Hochmittelalter entstanden sogenannte Bürgergemeinden, die Selbstbestimmungsrechte gegenüber dem Stadtherrn forderten, was teils zu Aufständen führte. Ab dem späten 15. Jahrhundert gewannen landesfürstliche Stadtherren zunehmend die Kontrolle, während untere Schichten meist nur als Werkzeug dienten. Mit dem Aufkommen des Industrieproletariats im 19. Jahrhundert und der Kommunalisierung erlangten Städte schrittweise mehr Autonomie, jedoch abhängig von der zunehmenden Bürokratisierung des modernen Staates. Erst mit der Entwicklung der partizipativen Demokratie konnten auch ärmere Bürger:innen mehr mitbestimmen, etwa bei Wahlen oder Bürger:inneninitiativen. Dieses Werk verfolgt damit die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Bürger:innen und Verwaltung vom 15. bis ins 21. Jahrhundert und beleuchtet dabei zentrale Konflikte des modernen Staates.

Für und wider die Bürger:innen
Band 32: Beiträge zur Geschichte der
Städte Mitteleuropas

Andreas Weigl |
StudienVerlag, 2025 |
ISBN 978-3-7065-6444-1 |
€ 49,90 | 352 Seiten | Hardcover



Schulrecht

Der jährlich aktualisierte Ratgeber „Schulrecht 2025/26“ bietet auch in seiner 10. Auflage wieder einen systematischen Überblick über das österreichische Schulrecht und ist stets auf dem neuesten Stand hinsichtlich aller wichtigen rechtlichen Änderungen.

Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt Neuerungen wie das Handyverbot in Schulen, Orientierungsklassen, Gewaltprävention, die „digitale Schule“ und abschließende Arbeiten im Rahmen der abschließenden Prüfungen.

Zusätzlich liefert das Werk 110 Praxisbeispiele sowie Antworten auf Fragen zur Schulaufnahme, Unterrichtsarbeit, zu Erziehungsmaßnahmen, zum Fernbleiben vom Unterricht, zu sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Darüber hinaus werden relevante Rechtsbereiche wie Gesundheit in der Schule, Urheberrecht und Datenschutzrecht umfassend beleuchtet. Damit wird diese Jubiläumsausgabe zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel für alle, die im Bildungsbereich tätig sind.

Schulrecht 2025/26
10. Auflage

Armin Andergassen |
MANZ Verlag Wien |
ISBN 978-3-214-26343-0 |
€ 49,00 | 350 Seiten | Softcover

Kommunale Pionierinnen

Maria Emhart (1901–1981)

Widerstandskämpferin, Landtagsabgeordnete, Vizebürgermeisterin und Nationalrätin

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

Maria Emhart war eine der Anführer:innen des Kampfes der nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei im Untergrund agierenden Revolutionären Sozialist:innen gegen den Austrofaschismus. 1945 wurde sie als erste Frau in den Salzburger Landtag gewählt. 1946 wurde sie in Bischofshofen zur ersten Vizebürgermeisterin Österreichs gewählt. Von 1953 bis 1965 war sie Nationalratsabgeordnete. Die 1901 im niederösterreichischen Pyhra in eine kinderreiche Arbeiter:innenfamilie geborene Maria Raps begann im Alter von 14 Jahren als Hilfsarbeiterin in der Glanzstofffabrik in St. Pölten zu arbeiten, wo sie sich als Betriebsrätin engagierte. 1932 wurde sie in den St. Pöltner Gemeinderat gewählt, das war die letzte Gemeinderatswahl in der 1. Republik. Als Mitglied des Spitalausschusses organisierte sie während der Wirtschaftskrise täglich die Ausspeisung von 200 Ausgesteuerten und Armen.

Im Bürgerkrieg vom Februar 1934 war sie der eigentliche Kopf des bewaffneten Widerstandes der St. Pöltner Sozialdemokratie und wurde nach der Niederschlagung der Revolte von der Heimwehr verhaftet. Von der Anklage des Hochverrats wurde sie aber im Juni 1934 freigesprochen.

Nach einer Tuberkulose-Kur in der Schweiz übernahm sie im November desselben Jahres die niederösterreichische Leitung der illegalen Revolutionären Sozialist:innen. Im Jänner 1935 wurde sie abermals verhaftet. Im großen Sozialist:innenprozess von 1936 wurde gegen Maria Emhart als eine der hauptangeklagten Personen (neben Bruno Kreisky, Franz Jonas, Anton Proksch) die Verhängung der Todesstrafe beantragt. Die internationale Presse schrieb: „Als erste Angeklagte betritt Marie Emhart mit einer roten Blume an ihrem Kleid, aufrecht, in stolzer Haltung, den Saal [...]. Sie erhebt die Faust zum Freiheitsgruß. Die anderen Angeklagten, die der Reihe nach hereingeführt werden, tun das Gleiche. Und sofort merkt man: die hat die Haft nicht gebrochen.“

Aufgrund internationaler Proteste kam sie mit 18 Monaten schweren Kerkers davon. Ihren Mann Karl Emhart, einen St. Pöltner Eisenbahner, zwang man, sich von ihr scheiden zu

lassen. Als man bemerkte, dass sich das Ehepaar nur zum Schein scheiden ließ, wurde er strafhalber ins salzburgische Bischofshofen versetzt. 1945 arbeitete Maria Emhart, die ihrem Gatten nach ihrer Haftentlassung gefolgt war, aktiv am Wiederaufbau und in der Gemeindepolitik in Bischofshofen mit.

Als einziges weibliches Mitglied gehörte sie ab Mai 1945 der Salzburger Landesparteileitung der SPÖ

an und wurde im November 1945 als einzige Frau in den Salzburger Landtag gewählt, wo sie acht Jahre lang als Landtagsabgeordnete tätig war.

1946 wurde sie offiziell zur ersten Vizebürgermeisterin Österreichs gewählt und behielt dieses Amt bis 1966. Daneben war sie 20 Jahre lang Leiterin des Altersheims Bischofshofen.

1953 wechselte sie auf die Bundesebene und war 12 Jahre lang Nationalratsabgeordnete. Sie arbeitete dort zunächst im Landesverteidigungs- und Rechnungsausschuss, später im Justiz- und Verkehrsausschuss. 1965 erkrankte ihr Mann schwer, weshalb sie aus dem Nationalrat ausschied.

In den 1970er-Jahren erhielt Maria Emhart zahlreiche Auszeichnungen, u. a. das Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs.



Maria Emhart



Im Jahr 2024 wurde der Verfassungsgerichtshof zum Abschluss von „Verfassung im Dialog“ von der Lichtkünstlerin Victoria Coeln inszeniert.

Die Verfassung und ich

Verfassungsvermittlung in Österreich: Die Stiftung Forum Verfassung informiert über die Grundlagen des Staates und den Zusammenhang der Spielregeln, die unserer Gesellschaft zugrunde liegen.

Michaela Schierhuber, Stiftung Forum Verfassung

Recht frei nach Hermann Hesse kann man sagen, auch Jubiläen wohnt ein Zauber inne: Genau diesen Zauber bewirkte das 100-jährige Bestehen der österreichischen Bundesverfassung im Jahr 2020 und leitete ein Nachdenken über die Vermittlung der Grundlagen unseres Staates ein. Auch das Hervorheben der „Schönheit der Verfassung“ durch Bundespräsident Alexander van der Bellen trug dazu bei, dass Fragen rund um den Aufbau des österreichischen Verfassungsstaats an Bedeutung gewannen. Wer erklärt Fragen wie: „Was sind die sogenannten Spielregeln des Staates und was wird hier alles geregelt? Was kann man sich unter den Grundprinzipien der Verfassung überhaupt vorstellen und in welchem Zusammenhang stehen diese zueinander?“ Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) began in Anbetracht des 100-Jahr-Jubiläums des B-VG bereits 2019, über das Projekt „Verfassung macht Schule“ Aktivitäten für Jugendliche ins Leben zu rufen: Besuche von Schüler:innen am

Verfassungsgerichtshof und Besuche von Verfassungsrichter:innen an Schulen vermittelten die Grundlagen von Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit. Darüber hinaus wurde der Infopoint „VfGH on Tour“, der die interessierte Öffentlichkeit adressierte, entwickelt: In zwei mobilen Containern konnte eine frei zugängliche Ausstellung zu den Themen Verfassung und Verfassungsgerichtshof besucht werden, welche 2021 auf Tour durch ganz Österreich ging und in allen Bundesländern Halt machte.

Gründung der Stiftung Forum Verfassung

Die angebotenen Veranstaltungen des Jubiläumsjahrs zeigten auf, dass Inhalte rund um die Verfassung auf breites Interesse stießen und gut angenommen wurden, was den politischen Wunsch stärkte, die Informations- und Vermittlungsarbeit dauerhaft abgesichert zu ermöglichen. Im Dezember 2022 brachten daher die Parteien ÖVP, SPÖ, Grüne und NEOS im Parlament einen Initiativantrag zur

Errichtung einer „Stiftung Forum Verfassung“ nach internationalem Vorbild ein. Der Gesetzesentwurf wurde daraufhin noch adaptiert und im Frühjahr 2023 im Nationalrat und Bundesrat mit breiter Mehrheit angenommen. Die Stiftung Forum Verfassung konnte Ende 2023 durch die Eintragung in das Stiftungs- und Fondsregister auch operativ tätig werden und daraufhin ihre Arbeit aufnehmen.

Wer ist für die Stiftung tätig?

Die Stiftung Forum Verfassung ist eine gemeinnützige Körperschaft öffentlichen Rechts, die ihrer vielfältigen Aufgabe entsprechend über breit besetzte Gremien verfügt. Der Vorstand besteht aus drei Richter:innen des Verfassungsgerichtshofes und zwei von der Österreichischen Universitätenkonferenz bestellten Personen. Der Vorstand hat folgende Mitglieder:

- ▶ Christoph Grabenwarter (Vorstandsvorsitzender, VfGH-Präsident)
- ▶ Verena Madner (stv. Vorstandsvorsitzende, VfGH-Vizepräsidentin)

- ▶ Michael Holoubek (VfGH-Richter)
- ▶ Brigitte Hütter (uniko-Präsidentin, Rektorin der Kunstuniversität Wien)
- ▶ Michael Lang (uniko, Wirtschaftsuniversität Wien)

Das Kuratorium besteht insgesamt aus 22 Personen, welche sich aus Vertreter:innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Kultur, Interessensvertretungen, Politik und Höchstgerichte zusammensetzen. Dem Kuratoriumsvorsitz gehören folgende Personen an:

- ▶ Barbara Stelzl-Marx (Kuratoriumsvorsitzende, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung)
- ▶ Georg Kodek (Präsident des Obersten Gerichtshofs)
- ▶ Ewald Wiederin (Universität Wien)

Für die operativen Geschäfte sind die Geschäftsführerin Michaela Schierhuber und ein dreiköpfiges Team verantwortlich.

Wie werden die Ziele erreicht?

Die Stiftung Forum Verfassung hat die Aufgabe, niederschwellige bewusstseinsbildende Aktivitäten in der Öffentlichkeit zu setzen, um die Informationen rund um die Verfassung möglichst breitenwirksam zugänglich zu machen. Sie soll aber nicht nur aufzeigen, wie das „Immunsystem“ des demokratischen Verfassungsstaats funktioniert, sondern es auch durch seine Tätigkeiten stärken. Um diese Ziele zu erreichen, sind Kooperationen und Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Bildungseinrichtungen, Kulturinstitutionen, Medien und Interessensvertretungen in ganz Österreich zentral. Gerade in der Erweiterung des Vermittlungsangebots sind Partner:innen in den Bundesländern von großer Bedeutung. Der Zugang zur Vermittlung setzt dabei auf das Motto „Die Verfassung und ich“: Das Zusammenspiel aus dem Bereitstellen von Faktenwissen und dem Aufzeigen der persönlichen Realität veranschaulicht die Relevanz von Verfassungsthemen im Alltag.

Die Verbindung von Verfassungswissen und einer vermittelnden Perspektive zeigt u. a. die Veranstaltung „Verfassung im Dialog“: Am 26. und 27. September 2025 fand diese in Kooperation mit dem Verfassungsgerichtshof bereits zum zweiten Mal statt, um den 1. Oktober 1920 und



VfGH-Präsident und Stiftungsvorsitzender Christoph Grabenwarter bei einem Besuch im Rahmen von „Verfassung macht Schule“

damit die Verabschiedung des B-VG im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Darüber hinaus vergibt die Stiftung alle zwei Jahre den Verfassungspreis, um in zwei Kategorien besonderes Engagement zu ehren: einerseits in der wissenschaftlichen Forschung und andererseits in der Vermittlung und Darstellung der Bedeutung der Verfassung. Im Jahr 2025 wurde der Preis in der wissenschaftlichen Kategorie an Prof. Peter Pernthaler (Universität Innsbruck und ehemaliger Leiter des Österreichischen Instituts für Föderalismus) für seine umfangreiche Forschung verliehen, im Bereich der Vermittlung wurden Demokratiewerkshops von Missing Link der Caritas der Erzdiözese Wien ausgezeichnet.

Verfassung macht Schule

Der Fokus der Vermittlung liegt besonders auf Jugendlichen, um diesen schon früh die Grundlagen des Staates nahezubringen. Das bereits etablierte Projekt „Verfassung macht Schule“ übersiedelte in den Bereich der Stiftung Forum Verfassung, um auf den Erfahrungen, die rund um die Verfassungsvermittlung gesammelt werden konnten, auf- und diese weiter auszubauen.

„Verfassung macht Schule“ beinhaltet mehrere Angebote, die Jugendliche auf

unterschiedlichem Weg erreichen: Besuche am Verfassungsgerichtshof, Besuche an Schulen, Workshops und Unterrichtsmaterialien. Wichtig in all den Bereichen ist, dass das Zusammenspiel zwischen Verfassung, Demokratie, Grundrechten, Rechtsstaat und Verfassungsgerichtsbarkeit für die Jugendlichen fassbar ist. 🦁

INFOBOX

ZIELE UND AUFGABEN DER STIFTUNG FORUM VERFASSUNG

- ▶ Vermitteln, wie bedeutend die österreichische Verfassung und die unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit ist.
- ▶ Aufzeigen, was das für die demokratische Republik Österreich bedeutet.
- ▶ Darstellen, auf welchen Grundprinzipien der österreichische Rechtsstaat basiert.
- ▶ Erklären, was Grundrechte und ihre Bedeutung für das Zusammenleben sind.

Informationen zu den Aktivitäten der Stiftung finden Sie unter: <https://forumverfassung.at/>

Informationen zum Vermittlungsprogramm finden Sie unter <https://forumverfassung.at/schule>

Das Zuteilungsverfahren bei der Kommunalsteuer

Im Zusammenhang mit der Abgabeneinhebung der Kommunalsteuer durch die Gemeinden als deren ausschließliche Gemeindeabgabe kommt auch dem Zuteilungsverfahren durch die Bundesfinanz eine gewisse rechtliche Relevanz zu; nachfolgend sollen die wesentlichen Aspekte des Zuteilungsverfahrens kurz rechtlich analysiert werden.

Dr. Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

I. Voraussetzungen

Das Finanzamt hat die Bemessungsgrundlagen zuzuteilen, wenn

- ▶ auf Antrag eines Steuerschuldners oder einer beteiligten Gemeinde
- ▶ zwei oder mehrere Gemeinden die auf einen Dienstnehmer entfallende Bemessungsgrundlage ganz oder teilweise für sich in Anspruch nehmen
- ▶ und kumulativ ein berechtigtes Interesse an der Zuteilung geltend gemacht wird,
- ▶ wobei der Zuteilungsantrag bis zum Ablauf von 10 Jahren ab Entstehung der Steuerschuld nach § 11 Abs. 1 KommStG (Ablauf des Kalendermonats der Gewährung von Arbeitslöhnen, Zahlung von Gestellungsentgelten oder Ersatz der Aktivbezüge) gestellt werden kann.

I. I Zuteilungsantrag

Ein Zuteilungsverfahren kann ausschließlich auf Antrag eines Steuerschuldners oder eines von Gemeinden gestellten Antrages in Gang gesetzt werden; ein Zuteilungsbescheid ist ein antragsbedürftiger Verwaltungsakt. Das Antragsrecht der Gemeinde fällt gemäß § 12 KommStG in den eigenen Wirkungsbereich einer beteiligten Gemeinde; im Gegensatz zum Zerlegungsverfahren bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten kommt ein Antragsrecht auf Zuteilung nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Unternehmer als Steuerschuldner zu. Der Steuerschuldner ist antrags-

berechtigt, wenn abweichend von seiner Selbstberechnung zwei oder mehrere Gemeinden die auf denselben Dienstnehmer entfallende Bemessungsgrundlage eines oder mehrerer Kalendermonate in Anspruch nehmen.

I. II Zuteilungsfälle

Ein strittiger Zuteilungsfall kann sich ergeben, wenn rechtlich unklar ist,

- ▶ welcher Betriebstätte ein Dienstnehmer zuzurechnen wäre, weil der Unternehmer in zwei oder mehr Gemeinden eine Betriebstätte unterhält,
- ▶ für welche Zeit ein Dienstnehmer einer bestimmten Betriebstätte zuzurechnen wäre, weil der Unternehmer in mehreren Gemeinden Betriebstätten unterhält, weshalb auch eine teilweise Zuteilung zum Tragen kommen kann, wenn beispielsweise ein Unternehmer in einer Gemeinde seine Betriebstätte, aber auch etwa an ständigen Wochenmärkten in Randgemeinden Betriebstätten betreibt und gewisse Dienstnehmer ständig zu diesen Märkten pendeln,
- ▶ welche Gemeinde bei einer inländischen Arbeitskräfteüberlassung nach § 7 Abs. 1 KommStG für die überlassenen Dienstnehmer hebeberechtigt und ab wann bei Anwendung der 6-Monats-Regelung die Hebeberechtigung auf eine andere Gemeinde übergegangen wäre, was derzeit bei der Rechtsfrage der – gesetzlich nach § 7 Abs. 1 und vor allem nach § 7 Abs. 1 zweiter Satz KommStG –

vorgesehenen personenbezogenen und nicht unternehmensbezogenen Personalgestellung von rechtlicher Relevanz ist und auch in diesen Fällen allenfalls eine Zuteilungsentscheidung der Bundesfinanz beantragt werden könnte.

I. III Zuteilungsinteresse

Ein Zuteilungsinteresse kann beispielsweise vorliegen und wäre bei einem Zuteilungsantrag nachzuweisen, wenn

- ▶ zwei oder mehr Gemeinden in getrennt erlassenen Abgabenbescheiden die Bemessungsgrundlage eines Dienstnehmers für denselben Abgabezeitraum in Anspruch genommen haben, wodurch es zu einer Mehrfachsteuerbelastung des Steuerschuldners gekommen war, welche nicht im Rechtsmittelweg beseitigt werden kann, weil die Kommunen auf ihren Rechtsstandpunkt beharren und nicht bereit sind, eine rechtliche Lösung im Rechtsmittelverfahren herbeizuführen,
- ▶ eine Mehrfachbesteuerung durch Abgabenbescheide der Gemeinden zwar noch nicht eingetreten war, aber die Gemeinden bereits beispielsweise bei einer Nachschau oder bei Parteivorhalten ihren Rechtsstandpunkt dargetan haben, die Bemessungsgrundlage eines Dienstnehmers in Anspruch zu nehmen und der Steuerschuldner in Anbetracht der drohenden Mehrfachbelastung eine solche abwenden möchte und daher vorab einen Zuteilungsantrag stellen würde,

► eine Gemeinde beispielsweise von einer Bescheiderlassung über die Beanspruchung der Bemessungsgrundlage eines Dienstnehmers einer anderen Gemeinde Kenntnis erlangt hatte und diese Gemeinde die Bemessungsgrundlage dieses Dienstnehmers für denselben Abgabenzeitraum ebenfalls beanspruchen möchte.

I. IV Zuteilungsfristen

Ein Zuteilungsantrag kann bis zum Ablauf von 10 Jahren ab Entstehung der Steuerschuld nach § 11 Abs. 1 KommStG gestellt werden, d. h. mit Ablauf des Kalendermonats, in welchem Lohnzahlungen gewährt, Gestellungsentgelte gezahlt oder Aktivbezüge ersetzt werden; diese absolute Verjährungsfrist ist nicht verlängerbar.

II. Zuteilungsbeispiele

Zur Zuteilungsproblematik gibt es eine reichhaltige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes; dazu einige spezifische Abgabenfälle:

► Ein Malerbetrieb hat in einer Gemeinde die Geschäftsleitung mit Abrechnung der Steuern und Abgaben, gemeldete Werkfahrzeuge und Abwicklung der Geschäftsaufträge, während die Malerarbeiter von einer Werkstätte in der Nachbargemeinde ihren täglichen Dienst zu den kurzfristigen Baustellen (keine Betriebsstätten) antreten und auch dort hin zurückkehren und dort ihre Arbeitsgeräte verwahren; Zuteilung der Malerarbeiter an Werkstädtengemeinde (VwGH 27.6.1989, 89/14/0055).

► Außendienstmitarbeiter eines Versicherungsunternehmens sind jener von mehreren Außenstellen (Geschäftsstellen) zuzuordnen, zu welcher sie eine besondere „Bindung“ haben, wie ständiger Arbeitsplatz, Aufsicht über Dienstnehmer der Geschäftsstelle, regelmäßige Anwesenheit zu bestimmten Geschäftszeiten, Anzahl der abgeschlossenen Geschäftsfälle (VwGH 23.4.1992, 91/15/0153).

► Leitende Angestellte (Gebietsleiter), welche in der Regel in der Zentrale ihre Arbeitstätigkeit ausüben und im Außendienst keiner bestimmten Geschäftsstelle

zuzuordnen sind, sondern diese nur sporadisch aufsuchen und dort kurzfristig anwesend sind, sind der Zentrale zuzuordnen (VwGH 30.3.1992, 91/15/0112).

► Leasingarbeiter sind in der Regel dem Büro in der Gemeinde des Personalleasingunternehmens (Zulassungsgemeinde) zuzuordnen; sie können aber auch ausnahmsweise einer Außenstelle des Leasingunternehmens zugeordnet werden, wenn die Leasingarbeiter zu dieser Außenstelle eine besondere Bindung haben, wie Abschluss des Leasingdienstvertrages, Erteilung der Zuweisungsaufträge zu den Einsatzstellen, dienstrechtliche Betreuung und Ausfolgung der Arbeitskleidung.

► Piloten und Flugbegleiter von Fluglinien (selbst wenn sie an verschiedenen inländischen oder ausländischen Flughäfen agieren) sind in der Regel der Gemeinde mit dem Sitz des Flugunternehmens zuzurechnen, wobei Vorstellungsgespräch, Eignungsprüfungen, Schulungen, Flugzeugwartung, Entrichtung von Steuern und Abgaben, Anlaufstelle bei Berufsschwierigkeiten von rechtlicher Relevanz für die Zurechnung sein werden (VwGH 28.5.2019, Ro2019/15/0009).

III. Zuteilungsverfahren

III. I Zuteilungsbehörde

Zuteilungsbehörde ist die Finanzbehörde; nach § 10 Abs. 5 letzter Satz KommStG finden für das Zuteilungsverfahren die „für die Festsetzung von Abgaben geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung“. Damit kann aber kein Abgabensatzungsrecht der Finanzbehörde als Zuteilungsbehörde abgeleitet werden, sondern es gelten sinngemäß die Verfahrensvorschriften der Bundesabgabenordnung.

Dies bedeutet, dass dem jeweiligen Antragsteller, also den antragstellenden Gemeinden oder dem Steuerschuldner, eine abgabenrechtliche Parteistellung zukommt, was aber auch inkludiert, dass die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung über das Ermittlungs- und Beweisverfahren und vor allem das Parteihör zur Anwendung zu kommen ha-

ben, wonach gemäß § 183 Abs. 4 BAO den Parteien vor Erlassung des abschließenden Sachbescheides (Zuteilungsbescheides) Gelegenheit zu geben sein wird, von den durchgeführten Beweisen und vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Dies bedeutet aber auch, dass

► der Zuteilungsbescheid an alle Verfahrensbeteiligten und damit an die antragstellenden Gemeinden und gleichzeitig den auch nicht antragstellenden Steuerschuldner oder an den antragstellenden Steuerschuldner und gleichzeitig an die betroffenen Gemeinden zu ergehen hat,

► ein Zuteilungsbescheid nur für die verfahrensgegenständlichen Kalendermonate und keinesfalls für die Folge-monate ergehen kann,

► Zuteilungsbescheide – abgesehen von der absoluten Antragsfrist – keiner Festsetzungsverjährung unterliegen, weil sie keine Abgabensatzung vornehmen und eine solche auch nicht vornehmen dürfen,

► jedoch die von Zuteilungsbescheiden abgeleiteten Abgabensatzungsbescheide der Gemeinden den Verjährungsfristen unterliegen, weshalb eine bei den Kommunen bereits eingetretene Abgabensatzungsverjährung durch die Erlassung eines Zuteilungsbescheides nicht beseitigt werden kann,

► im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach § 299 BAO, weil beispielsweise eine Gemeinde im Rahmen des Zuteilungsverfahrens „übersehen“ bzw. nicht einbezogen (berücksichtigt) worden wäre, die Finanzbehörde einen neuen Zuteilungsbescheid nach § 299 BAO erlassen könnte,

► Zuteilungsbescheide lediglich eine Zuteilung verbunden mit Feststellung (VwGH 29.11.2006, 2003/13/0059) der auf die jeweiligen „umstrittenen“ Dienstnehmer entfallenden – also bereits selbst berechneten oder bescheidmäßig festgesetzten – Bemessungsgrundlagen, also nach dem Stufenbau der Abgabenerhebung im eigenen Gemeindewirkungsbereich bereits abgabenrechtlich ermittelten Bemessungsgrundlagen, jedoch keine Abgabensatzung, welche dem

eigenen Wirkungsbereich weiterhin vorbehalten bleibt (daher § 10 Abs. 6 KommStG), vorzunehmen haben.

III. II Zuteilungsbescheide

Der Zuteilungsbescheid der Bundesfinanz hat verbindlich zu enthalten

- ▶ die gesamte Höhe der zugeteilten Bemessungsgrundlagen,
- ▶ die Anteile der Bemessungsgrundlagen, welche den beteiligten Gemeinden zuzuteilen sind,
- ▶ die Angabe der Zuteilungsgrundlage, also die Rechtsgründe für die vorgenommene Zuteilung.

Obwohl dies gesetzlich lediglich bei Zerlegungsverfahren nach § 10 Abs. 4 KommStG, nicht aber nach § 10 Abs. 5 KommStG vorgesehen ist, wird vielfach zurecht die Rechtsmeinung vertreten, dass auch im Zuteilungsbescheid die Feststellung der persönlichen und sachlichen Abgabepflicht vorzunehmen wäre, weil dies für eine Zuteilung der Bemessungsgrundlagen sinnvoll wäre. Zur Bedeutung der Feststellung der persönlichen und sachlichen Abgabepflicht muss vorerst eine Abgrenzung von Abgabepflicht und Abgabenschuld vorgenommen werden; Abgabepflichtiger ist nach § 77 BAO derjenige, der nach den materiellrechtlichen Abgabenvorschriften als Abgabenschuldner „in Betracht kommt“, Abgabenschuldner derjenige, welcher aufgrund eines konkreten Abgabentatbestandes zur Entrichtung einer bereits entstandenen Abgabenschuld zur „Abgabenerfüllung herangezogen werden kann“.

Dies bedeutet, dass die Bundesfinanz im Rahmen eines Zuteilungsbescheides lediglich abstrakt prüft, ob ein konkreter Abgabentatbestand (Kommunalsteuertatbestand) vorliegt und ein konkreter Steuerschuldner (Unternehmer) potenziell abgabepflichtig ist. Die Bundesfinanz hat lediglich bei Vorliegen der persönlichen und sachlichen Abgabepflicht (als Voraussetzung für eine Zuteilung) antragsgemäß die vorliegenden (entfallenden) Bemessungsgrundlagen den Gemeinden zuzuteilen, ist aber keinesfalls berechtigt, die vorher wahrgenommenen Aufgaben der Gemeinden zur Feststellung einer Abgabenschuld und zur Festsetzung der

Bemessungsgrundlagen in deren eigenen Wirkungsbereich – kompetenzwidrig – auszuüben oder gar rechtlich gegensätzlich zu interpretieren.

Die Bundesfinanz ist nicht berechtigt, über strittige Rechtsfragen zu den Bemessungsgrundlagen, etwa zum Unternehmensbereich oder zur Abgabenbefreiung, abzusprechen und dabei die festgesetzten Bemessungsgrundlagen abzuändern oder „festzusetzen“ (Taucher, „Kommunalsteuer“, Orac Verlag, Seite 363). Bei den Zuteilungsbescheiden handelt es sich um Grundlagenbescheide ausschließlich gesetzeskonform zur Zuteilung der Bemessungsgrundlagen und es steht der Bundesfinanz rechtlich nicht zu, in das Abgabenfestsetzungsrecht der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich einzugreifen.

III. III Gemeindebescheide

Aufgrund der Erlassung eines Zuteilungsbescheides hat der Steuerschuldner eine entsprechende Selbstberechnung vorzunehmen oder haben die Gemeinden adäquate Abgabenbescheide zu erlassen bzw. bereits erlassene Abgabenbescheide anzupassen, also abgeleitete Abgabenfestsetzungsbescheide in ihrem eigenen Wirkungsbereich zu erlassen; bei dieser Gemeindeaufgabe handelt es sich nach § 12 KommStG um eine solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde. Daraus ist rechtlich zu folgern, dass es ausschließlich den Gemeinden rechtlich zusteht, eine Abgabenfestsetzung auf der Rechtsgrundlage des Zuteilungsbescheides vorzunehmen. Es wurde vom Gesetzgeber für das Zuteilungsverfahren eine ganz klare rechtliche Kompetenzverteilung vorgenommen – der Finanzbehörde obliegt ausschließlich die Zuteilung der Bemessungsgrundlagen, während den Gemeinden die Aufgabe zukommt, auf der Grundlage der Zuteilung eine Abgabenfestsetzung und damit die Bestimmung der Abgabenschuldigkeiten vorzunehmen.

Sofern ein Kommunalsteuerbescheid von einem Zuteilungsbescheid abzuleiten ist, ist dieser kommunale Abgabenbescheid nach § 10 Abs. 6 KommStG – ohne Rücksicht seiner bereits eingetretenen Rechtskraft – im Falle einer nachträglichen Abänderung, Aufhebung, Erlassung des Zuteilungsbescheides von Amts wegen

durch einen neuen Kommunalsteuerbescheid zu ersetzen oder allenfalls aufzuheben; in analoger Anwendung des § 295 Abs. 1 und Abs. 2 BAO kann mit der Aufhebung oder Abänderung des abgeleiteten Abgabenbescheides zugewartet werden, bis der Zuteilungsbescheid rechtskräftig geworden ist. Auch diese abgabenverfahrensrechtliche Regelung kann nur dermaßen rechtlich ausgelegt werden, dass im Zuteilungsverfahren die Kompetenz zur Zuteilung durch die Bundesfinanz und die Kompetenz zur Abgabenfestsetzung durch die Gemeinden abgegrenzt wurde.

IV. Zuteilungsverfahren

Unterschiede: Lohnsummensteuer – Kommunalsteuer

Die Lohnsummensteuer als Vorgängersteuer der Kommunalsteuer (Adhäsionsklausel bei Doppelbesteuerungsabkommen) wurde im Gewerbesteuergesetz geregelt, wobei das Abgabenverfahren sich wesentlich komplizierter gestaltete als bei der abgabenverfahrensrechtlichen vereinfachten Kommunalsteuer. Die Gewerbesteuer erfasste die Gewerbeertragssteuer und die Gewerkekapitalsteuer als Stammelemente und die Lohnsummensteuer als Ergänzungselement (VwGH 3.8.2000, 99/15/0265); Besteuerungsgegenstand der Gewerbesteuer bildeten somit Gewerbeertrag, Gewerkekapital und die Lohnsummen.

So wurden die Gemeinden im Finanzausgleichsgesetz 1956 ermächtigt, die Hebesätze auch der Lohnsummensteuer bis zu einem Höchstausmaß festzusetzen. Bei der Berechnung der Lohnsummensteuer war daher von einem Steuermessbetrag auszugehen, welcher durch Anwendung eines von den Gemeinden festgelegten Tausendsatzes (Steuermesszahl) auf die Lohnsumme zu ermitteln war; der Steuermessbetrag nach der Lohnsumme wurde grundsätzlich nur antragsgemäß und bei berechtigtem Interesse festgesetzt und bildete die Rechtsgrundlage für die Lohnsummensteuer der jeweiligen Gemeinde. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 29 GewStG war unter anderem beispielsweise auch dann gegeben, wenn über die Höhe der zu entrichtenden Lohnsummensteuer zwischen dem jeweiligen Steuerschuldner und der Gemeinde keine

Einigung bestand (VwGH 16.12.1994, 92/17/0102), was eigentlich der Regelfall war, neben strittigen Zuteilungs- und Zerlegungsfragen.

Bei der Festsetzung des Steuermessbetrages erfolgte gemäß § 29 GewStG die Messbetragsfestsetzung durch die Bundesfinanz ausschließlich unter Zugrundelegung der vom Unternehmer gezahlten Lohnsummen; die Lohnsummen wurden nach § 26 GewStG ermittelt und bemessen und bildeten somit die Bemessungsgrundlage für den von der Finanz bescheidmäßig festgesetzten Steuermessbetrag als Rechtsgrundlage für die Abgabenerhebung der Gemeinden; bei der Zerlegung der Steuermessbeträge wurden die Lohnsummen nach § 26 GewStG mit der „Abweichung“ nach § 33 GewStG den Messbeträgen zugrunde gelegt. Damit hatte die Bundesfinanz einen gesetzlich vorgesehenen, wesentlichen rechtlichen Einfluss auf die Ermittlung und Fest-

setzung der Bemessungsgrundlagen für die Lohnsummensteuer, vor allem bei beantragter Messbetragsfestsetzung, wenn eine Gemeinde eine Messbetragsfestsetzung forderte, etwa bei Streit mit dem Steuerschuldner über die zu berücksichtigenden Lohnsummen, bei einem Zuteilungsproblem bestimmter Dienstnehmer und auch bei einer Zerlegung bei mehrgemeindlichen Betriebsstätten. Damit hatte die Bundesfinanz wesentlichen rechtlichen Einfluss auf die Festsetzung der Lohnsummensteuer.

Dieser rechtliche Einfluss ist jedoch bei der Kommunalsteuer nicht mehr gegeben, weil

► die Bundesfinanz auch bei einem Zuteilungsverfahren keinen Steuermessbetrag mehr festzusetzen und damit gesetzeskonform keinen Einfluss auf die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen hat,

► sondern gesetzeskonform die von einer antragstellenden Gemeinde bereits ermittelten bzw. vorgegebenen („entfallenden“) Bemessungsgrundlagen bei einer Zuteilung der Bemessungsgrundlagen zu berücksichtigen hat,

► sich das Messbetragsfestsetzungsverfahren für die Lohnsummensteuer nach dem Gewerbesteuergesetz rechtlich wesentlich vom vereinfachten Zuteilungsverfahren nach dem Kommunalsteuergesetz unterscheidet,

► weshalb der Bundesfinanz nach den einschlägigen Rechtsnormen des Kommunalsteuergesetzes kein Recht zusteht, einen rechtlichen Einfluss auf die der Zuteilung zugrunde zu legenden Bemessungsgrundlagen zu nehmen, sondern die von den Gemeinden vorgegebenen bzw. bereits festgesetzten oder allenfalls vom Steuerschuldner selbst berechneten Bemessungsgrundlagen ihrem Zuteilungsbescheid zugrunde zu legen hat. 



© Foto: Armin Russold

**Wir wünschen allen
Leserinnen und
Lesern eine schöne
Adventzeit, frohe
Feiertage und alles
Gute für 2026!**

Thomas Weninger
und das Team des
Österreichischen Städtebundes
10.–12. Juni 2026
Städtetag in Leoben

OGH: Entsorger verschmutzt Trinkwasser

Ein Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) betraf die Verunreinigung des Quellwassers einer Gemeinde durch einen Abfallentsorger, der gefährliche, chemisch belastete Abwässer unter falscher Bezeichnung in eine Deponie eingebracht hatte. Infolgedessen musste die Gemeinde eine Ersatzwasserleitung errichten, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen.



Streitgegenstand

Der OGH stellte fest, dass die Vorinstanzen den Abfallentsorger zur Zahlung der Kosten für die Errichtung dieser Ersatzwasserleitung sowie für das damit bezogene Trinkwasser verurteilten.

Unter Berufung auf die Rechtslage wurde argumentiert, dass die öffentliche Förderung für die Ersatzwasserleitung für die Gemeinde keinen anrechenbaren Vorteil darstelle und somit nicht bei der Berechnung des Schadenersatzes berücksichtigt werden könne.

Entscheidung des OGH

Der OGH wies die Revision des Abfallentsorgers zurück und hielt fest, dass im bloßen Fortbestehen der Ersatzwasserleitung über die Beeinträchtigung des Quellwassers hinaus kein anrechenbarer Vorteil für die Gemeinde liege. Auch die öffentliche Förderung sei nicht als Vorteil anzurechnen, da sie dem Zweck diene, Gemeinden bei kostenintensiven Infrastrukturprojekten zu unterstützen. Des Weiteren wurde entschieden, dass der Abfallentsorger auch für Kosten der Ersatzwasserversorgung für einen Zeitraum von rund sechs Monaten

nach der letzten Überschreitung der Grenzwerte verantwortlich gemacht werden kann, da die Gemeinde nicht davon ausgehen konnte, dass die Verunreinigung vollständig beseitigt war.

Relevanz

Diese Entscheidung ist von großer Bedeutung für die Gemeinden, die bei Verunreinigungen durch Dritte um Rechtsschutz und Schadensersatz kämpfen müssen. Die genauen Details können im Urteil des OGH nachgelesen werden:

<http://bit.ly/3ITt4ZD>

Der Weg zum Marterl vor dem OGH

In diesem Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) ging es um die Ersitzung eines Gehwegs zu einem Denkmal, der sich auf einem privaten Grundstück befindet. Der Beklagte sperrte 2021 den bisher genutzten Weg, was zur Klage der betroffenen Stadtgemeinde führte.

Streitgegenstand

Die klagende Stadtgemeinde argumentierte, dass durch die Errichtung des Marterls im Jahr 1930 konkludent ein Zugangsrecht für die Öffentlichkeit geschaffen wurde. Die Nutzung des Weges zu dem Aussichtspunkt sei von Einheimischen und Tourist:innen seitdem regelmäßig erfolgt. Der Beklagte hingegen wies die Ersitzung zurück, da es keine Vereinbarung über das Zugangsrecht gegeben habe und betonte, dass die Gemeinde erst seit 1. 1. 1971 existiere, nach der Fusion von vier Gemeinden.

Entscheidung des OGH

Der OGH entschied, dass die Ersitzung von Dienstbarkeiten in diesem Fall nicht durch die Gemeindezusammenlegung unterbrochen wurde. Er stellte fest, dass die durch die Reform entstandene Gemeinde

als Rechtsnachfolgerin ihrer Vorgängergemeinden agiert und somit die bereits begonnene Ersitzungszeit ohne Unterbrechung fortgeführt werden kann.

Ein Subjektwechsel im Sinne des § 1493 ABGB habe nicht stattgefunden, daher sei die Ersitzung unabhängig von der Geschichte der Vorgängergemeinden anerkannt.

Diese Thematik sollte bei zukünftigen Entscheidungen zur Nutzung von Wegen in Gemeinden berücksichtigt werden, insbesondere im Kontext von Gemeindezusammenlegungen und den damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen.

6 Ob 123/24t, 3. Juli 2025

<https://usancen.lawthek.eu/detail/e4d862e8-3d3d-4959-b9e2-6a28c-6b33a9a/de/SINGLE>



Windräder in Waidhofen

VfGH erklärt Volksbefragung für gesetzwidrig.

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat im Verfahren V 99/2024 entschieden, dass Teile der Kundmachung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 23. Januar 2024, die eine Volksbefragung zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet betreffen, gesetzwidrig waren. Initiiert wurde die Volksbefragung durch den Gemeinderat am 15. Januar 2024 gemäß § 63 Abs. 1 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973); die Frage lautete: „Soll der Gemeinderat die erforder-

lichen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich beschließen, damit 3 bis maximal 5 Windräder auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Gebiet Predigtstuhl) errichtet und betrieben werden können?“ Diese Frage führte zu einem gestellten Ergebnis von 1.493 Ja-Stimmen und 1.391 Nein-Stimmen am Abstimmungstag, dem 10. März 2024, und wurde später angefochten.

Der VfGH stellte fest, dass die Fragestellung der Volksbefragung den Anforderungen des § 63 Abs. 1 NÖ GO 1973 nicht ent-

sprach. Aus der Formulierung des Gemeinderates war demnach nicht klar erkennbar, um welche spezifische Angelegenheit es sich handle und ob diese tatsächlich in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Formulierung „erforderliche Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich“ zu unbestimmt sei. Im Ergebnis war die Kundmachung als gesetzwidrig anzusehen und somit die Durchführung der Volksbefragung unwirksam.

VfGH V99/2024-16 vom 24. Juni 2025

Konsultationsmechanismus in Tirol

Konsultationsmechanismus zum Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – ein Update

Andrea Achrainer, Österreichischer Städtebund, LG Tirol

Im Zuge der geplanten Novelle zum Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz hat die Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes den Konsultationsmechanismus ausgerufen. Hintergrund ist die Sorge über erhebliche finanzielle Mehrbelastungen, die auf die Gemeinden zukommen könnten. Trotz der unterschiedlichen Auffassungen bekräftigten die Tiroler Städte und Gemeinden ihren Einsatz für bestmögliche Kinderbildung und -betreuung. Allerdings sei dafür eine „ehrliche Diskussion über die gemeinsame Finanzierung“ unerlässlich. Am 1. September 2025 trat das Konsultationsgremium erstmals zusammen. Auf Einladung des Landes Tirol als gesetzgebende Gebietskörperschaft wurde die konstituierende Sitzung abgehalten. Das Konsultationsgremium setzt sich – gemäß Art. 3 Abs. 1 Z 2 der entsprechenden Vereinbarung – aus drei Mitgliedern der Tiroler Landesregierung, dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler sowie dem Finanzminister oder deren Vertreter:in-

nen zusammen, nebst den Vertretern des Gemeindebundes und Städtebundes. Bürgermeister Johannes Anzengruber, Vorsitzender der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes, vertrat die Interessen des Städtebundes im Konsultationsgremium. Bei der Sitzung machte der Städtebund unmissverständlich deutlich, dass die Novelle zu empfindlichen Mehrkosten für die Gemeinden führen werde. „Wir sind in dieser Frage auf einer Linie mit dem Tiroler Gemeindeverband. Nur wenn das Land Tirol einen größeren Teil der Kosten übernimmt, lassen sich die zusätzlichen Belastungen abfedern“, so Anzengruber. Das Land hingegen hält weiterhin an der Position fest, dass den Gemeinden durch den neu eingeführten Vermittlungsauftrag keine Mehrkosten entstehen würden. Mit der ersten Sitzung ist der Konsultationsmechanismus nicht abgeschlossen. In den kommenden Wochen sollen zusätzliche politische Gespräche mit der Landesregierung stattfinden, in denen der Städ-

tebund seine Forderungen weiter mit Nachdruck vertreten wird. Nach aktuellem Stand sind die Fragen zur Finanzierung noch nicht geklärt, die Gesetzeswerdung der Novelle steht jedoch bereits für die Oktober-Sitzung des Tiroler Landtags auf der Tagesordnung.

Mehrkosten geltend machen

Sollten die Gespräche keine Einigung bringen, kündigte der Städtebund, Landesgruppe Tirol, an, den Weg einer detaillierten Kostenaufzeichnung einzuschlagen und die entstehenden Mehrkosten in künftigen Finanzverhandlungen mit dem Land Tirol gemäß der Vereinbarung zum Konsultationsmechanismus (Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. Nr. 101/1998 bzw. BGBl. I Nr. 35/1999) geltend zu machen.

Ertragsanteilsvorschüsse für September 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 09/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 09/2024 in %	Ertrag für 01–09/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–09/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	399.905	3,6%	5.132.609	0,5%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-58.785		202.777	-29,6%
Lohnsteuer	419.963	9,0%	3.651.784	2,9%
Kapitalertragsteuer	45.908	10,4%	341.689	2,6%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	15.909	68,2%	150.603	83,4%
Körperschaftsteuer	-26.918		760.475	-8,5%
Stabilitätsabgabe	2.987	-9,0%	14.573	-0,9%
Sonstige Steuern (gesamt)	513.204	4,9%	4.821.826	5,9%
davon:				
Umsatzsteuer	287.302	3,2%	2.868.538	3,1%
Tabaksteuer	23.548	14,1%	189.373	3,0%
Biersteuer	1.964	-10,1%	15.739	-6,9%
Mineralölsteuer	37.867	-28,0%	322.843	-8,4%
Alkoholsteuer	1.617	-7,7%	13.552	-2,3%
Energieabgabe	6.550		60.923	
Normverbrauchsabgabe	5.849	4,5%	46.248	-3,4%
Grunderwerbsteuer	98.992	21,3%	870.597	18,5%
Versicherungssteuer	14.240	5,4%	146.002	5,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	28.367	4,7%	226.362	1,5%
KFZ-Steuer	160	21,4%	5.169	1,0%
Konzessionsabgabe	3.983	12,8%	32.615	12,8%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile^{*)}

	Ertrag für 09/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 09/2024 in %	Ertrag für 01–09/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–09/2024 in %
Burgenland	23.245	5,0%	252.514	1,1%
Kärnten	53.777	2,3%	592.404	1,6%
Niederösterreich	148.029	3,2%	1.618.397	2,1%
Oberösterreich	142.598	3,4%	1.562.017	2,7%
Salzburg	63.471	5,0%	682.904	3,3%
Steiermark	111.489	3,2%	1.229.283	2,9%
Tirol	79.941	2,1%	866.969	2,3%
Vorarlberg	43.738	5,8%	473.252	4,6%
Wien	246.820	6,8%	2.676.697	4,3%
Summe	913.109	4,3%	9.954.435	3,0%

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 10/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2024 in %	Ertrag für 01–10/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–10/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	882.930	11,1%	6.015.540	1,9%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	176.193	36,4%	378.970	-9,2%
Lohnsteuer	362.672	2,0%	4.014.456	2,8%
Kapitalertragsteuer	23.956	-3,3%	365.645	2,2%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	18.200	97,1%	168.803	84,8%
Körperschaftsteuer	297.040	8,8%	1.057.515	-4,2%
Stabilitätsabgabe	2.513	112,9%	17.086	7,6%
Sonstige Steuern (gesamt)	607.503	9,8%	5.429.330	6,3%

davon:				
Umsatzsteuer	363.654	6,0%	3.232.191	3,4%
Tabaksteuer	23.942	-3,1%	213.316	2,3%
Biersteuer	2.036	-3,0%	17.776	-6,5%
Mineralölsteuer	40.943	-4,0%	363.785	-7,9%
Alkoholsteuer	1.458	4,5%	15.011	-1,7%
Energieabgabe	11.149	2.302,7%	72.073	2.574,0%
Normverbrauchsabgabe	5.940	-2,3%	52.189	-3,3%
Grunderwerbsteuer	107.190	27,3%	977.787	19,4%
Versicherungssteuer	14.342	3,6%	160.344	5,3%
Motorbezogene Versicherungssteuer	28.570	6,2%	254.932	2,0%
KFZ-Steuer	1.440	-5,5%	6.610	-0,5%
Konzessionsabgabe	4.411	25,7%	37.027	14,2%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 10/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 10/2024 in %	Ertrag für 01–10/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–10/2024 in %
Burgenland	37.956	9,3%	290.470	2,1%
Kärnten	88.677	9,0%	681.080	2,5%
Niederösterreich	242.741	9,8%	1.861.138	3,1%
Oberösterreich	233.967	10,0%	1.795.984	3,5%
Salzburg	101.690	12,1%	784.594	4,3%
Steiermark	183.276	9,3%	1.412.559	3,7%
Tirol	129.101	10,7%	996.069	3,3%
Vorarlberg	69.643	8,7%	542.895	5,1%
Wien	403.384	12,3%	3.080.080	5,3%
Summe	1.490.434	10,6%	11.444.869	4,0%

²⁾ ohne Zwischenabrechnung

Gebäude machen Klick

TU Graz entwickelt Klettverschluss für Gebäudeteile.

Ein interdisziplinäres Forschungsteam der TU Graz hat im Projekt ReCon ein Klett-Verbindungssystem für Gebäude entwickelt: Damit lassen sich unterschiedliche Gebäudeteile resilient verbinden und bei Bedarf einfach voneinander trennen. So können bei Reparaturen, Renovierungen oder Nutzungsänderungen Zeit, Material und Bauschutt eingespart werden.

Unterschiedliche Klettsysteme ermöglichen es, langlebige Tragstrukturen, die über Jahrzehnte bestehen sollen, von kurzlebigeren Elementen wie Installationen, Oberflächen, Fußböden oder nicht-tragenden Innenwänden sauber zu trennen. Neben dem Klettsystem entwickelten die Forschenden das Konzept einer digitalen Anwendung, um die Wiederverwendung von Bauteilen zu erleichtern. Ziel war es, Bauteildaten langfristig nutzbar zu

machen und dadurch zu einer verbesserten Kreislaufwirtschaft beizutragen. Das Projekt ReCon, in dem das Institut für Architekturtechnologie, das Labor für Konstruktiven Ingenieurbau sowie das Institut für Biobasierte Produkte der TU Graz mit den Unternehmen Axtesys und NET-Automation zusammenarbeiteten, wurde von der Forschungsförderungsgesellschaft

FFG gefördert und beim vom Bildungs- und Klimaschutzministerium vergebenen Sustainability Award 2024 in der Kategorie Forschen mit Gold ausgezeichnet. Schaustücke sind noch bis Ende 2026 im Rahmen der Sonderausstellung „More Than Recycling – Die Ausstellung zur Kreislaufwirtschaft“ im Technischen Museum Wien zu sehen.

Podcast zum Projekt: www.tugraz.at/news/artikel/talk-science-to-me-52-beton-mit-klettverschluss



Stadt verordnet Handy-Limit

Japanische Stadt limitiert Smartphone-Nutzung.

Die japanische Stadt Toyoake hat freiwillige Richtlinien erlassen, um die Bevölkerung über ihre Bildschirmnutzung zu sensibilisieren. Toyoake liegt in Zentraljapan, rund 150 Meilen westlich von Tokio. Hier hat die Gemeinderegierung einen ungewöhnlichen Vorstoß gestartet: Die Smartphone-Nutzung außerhalb von Arbeit und Schule soll auf zwei Stunden pro Tag begrenzt werden. Bürgermeister Masafumi Koki erklärte via BBC, dass das angegebene Limit ein unverbindlicher Richtwert sei, die Stadt würde keinerlei Rechte einschränken oder Pflichten auferlegen. Vielmehr sollte das Limit Familien anregen, über ihre Smartphone-Nutzung nachzudenken und darüber zu sprechen. Die Reaktionen der Bürger:innen fielen kritisch aus, noch ist unklar, ob das Limit tatsächlich beschlossen wird – aber immerhin wird darüber öffentlich diskutiert.



Igel-Autobahn & Co

Großbritannien soll wildtierfreundlicher werden.

In Großbritannien hat das House of Lords eine Reihe von Änderungen am Infrastrukturgesetz eingebracht, die Wildtierschutz zur Baupflicht machen. So sollen neue Häuser und Grundstücke bald Durchgänge für Igel, vogelsicheres Glas und „Swift Bricks“ – hohle Ziegel, die Brutstätten für Vögel bieten, aufweisen. Mauern, hohe Zäune und Hecken versperren Wildtieren oft den Weg. Dazu kommen Mähroboter, giftige Dünger und Pools als weitere Gefahren, die den Wildtierbestand gefährden. Eine parteiunabhängige Gruppe im Oberhaus fordert nun wildtierfreundliche Maßnahmen wie kleine Öffnungen am Boden in Zäunen, Hecken und Mauern, die Igel einen Durchgang und somit besseren Zugang zu Nahrung, Artgenossen und Wasserquellen ermöglichen. Hohle Ziegel bieten Mauerseglern die Möglichkeit, in Gebäuden zu brüten. Hätte jedes neue Haus zumindest eine solche Nische, würde sich die gefährdete Vogelart bald erholen können. Und auch Glasscheiben in Neubauten müssten ein sichtbares Muster oder eine spezielle, unsichtbare UV-Beschichtung haben, um Vögel abzuhalten. Ob die Änderungen übernommen werden oder sich Bauträger künftig durch Zahlungen an einen Naturschutzfonds freikaufen können, wird aktuell diskutiert.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

November

11. und 12. 11.	Netzwerktreffen Gesunde Städte	Kapfenberg
12. und 13. 11.	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Steyr
20. 11.	Workshop Daseinsvorsorge	Wien
25. und 26. 11.	FA Personalmanagement	Wels
25. und 26. 11.	FA Stadtvermessung	Wien
27. und 28. 11.	FA Märkte & Lebensmittel	Krems

17. Public Management Impulse

Risiken managen – Resilienz stärken

Tagung zu Blackout, Hochwasser, Klimavorsorge und Cybersecurity – kommunale Risiken und Resilienzmanagement

25. November 2025, 8:30–13:00

In Präsenz am Campus Linz oder online

<http://www.fh-ooe.at/pmi2025>

Gemeinsam entscheiden in der Gemeinde-Politik

Was hindert uns noch daran, in demokratisch gewählten politischen Gremien im Konsent zu entscheiden? Was braucht es, damit das gelingt?

Eine Tagung des Soziokratiezentrums Österreich

Wien, 29. November 2025

Infos und Anmeldung: <https://soziokratiezentrum.org/>

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Automatisierte Mobilität in Städten

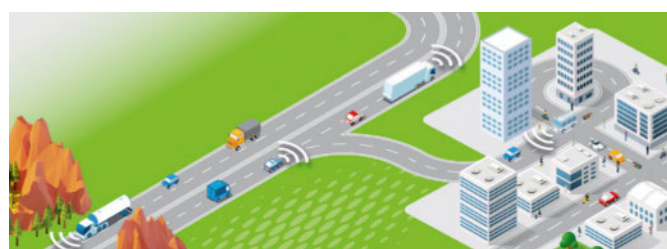
Aktuelle Entwicklungen und Handlungsoptionen für Städte und Regionen

Ein Webinar von Städtebund und AustriaTech

4. Dezember 2025, 10:00–12:00

Anmeldung:

www.staedtebund.gv.at/webinar-automatisierte-mobilitaet-in-staedten



Ausblick

Schwerpunkt Resiliente Stadt

Klimarisiken, Blackout, Krisen – wie widerstandsfähig sind unsere Städte und Gemeinden? Eine spannende Ausgabe über die Sicherung der Daseinsvorsorge und vorausschauende Strategien in schwierigen Zeiten.

Die nächste ÖGZ erscheint am 7. Jänner 2026.



Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 9/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Jana Hagel, Kevin Muik, Johannes Schmid • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: WienTourismus/Paul Bauer, Copyright für nicht (andere) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



DIGITALE VORREITER

eAward 2025 für TRAUDE und Mein Amt

Im September 2025 verlieh der Report Verlag die renommierten eAwards, die seit über 20 Jahren herausragende Digitalisierungsprojekte aus Wirtschaft und Verwaltung im deutschsprachigen Raum auszeichnen. Dieses Jahr überzeugten gleich zwei Lösungen aus dem kommunalen Umfeld: TRAUDE und Mein Amt.

TRAUDE – Aufgabenverwaltung, die Gemeinden entlastet

In der Kategorie „Zusammenarbeit & Organisation“ wurde der Einsatz von TRAUDE in der Stadtgemeinde Pulkau – in Kooperation mit konzept 59 und gemdatnoe – prämiert. Das System unterstützt Gemeinden dabei, Aufgaben effizient zu organisieren, Zuständigkeiten transparent zu gestalten und Arbeitsabläufe übersichtlich darzustellen – vom Gemeindeamt bis zum Außendienst. Über die mobile App können Aufgaben direkt vor Ort erfasst, mit Fotos sowie GPS-Daten dokumentiert und an Verantwortliche weitergeleitet werden.

Die Jury zeigte sich überzeugt, dass TRAUDE den Gemeindealltag erheblich erleichtert und das Ergebnis einer gelungenen Zusammenarbeit darstellt.

Mein Amt – digitale Services mit echtem Nutzen

Mit dem Sieg in derselben Kategorie wurde das digitale Bürgerservice Mein Amt, eingereicht von unserem k5-Partner Kufgem GmbH gemeinsam mit der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee, ausgezeichnet. Das k5-

Entwicklungsprojekt zeigt, wie Informationstechnologie Verwaltungsprozesse neu denkt – effizient, bürgernah und zukunftssicher.

Über Mein Amt können Bürger:innen bequem online mit Gemeinden oder Verbänden interagieren: von der Datenaktualisierung über die Einsicht ins Steuerkonto und gesicherte Kommunikation in Verfahren bis zur Terminvereinbarung. Die Plattform ist barrierefrei, ID-Austria-kompatibel und vollständig in k5|Next sowie GEM2GO integriert.

Die Jury hob hervor, dass Mein Amt für bürgernahe Verwaltung steht, Abläufe verbessert, Datenqualität erhöht und den Service für Bürger:innen spürbar optimiert.

Ausgezeichnete Zusammenarbeit für die kommunale Zukunft

Beide Projekte zeigen, wie praxisnahe Digitalisierung und partnerschaftliche Entwicklung den öffentlichen Dienst modernisieren. Der eAward 2025 ist damit nicht nur eine Anerkennung innovativer Lösungen, sondern auch ein starkes Signal für erfolgreiche Kooperation im Dienste einer effizienten, bürgerorientierten Verwaltung.